



## **Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in München.**

**Die „Sonnila“ Krippen des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch“  
- Ein richtungsweisendes Empowerment-Beispiel für Integration?**

**Integration of immigrants in Munich.  
Are the ‘Sonnila’ nurseries of the organization ‘Hilfe von Mensch zu  
Mensch’ an example of empowerment, which can lead towards  
integration?**

**Eine empirische Untersuchung anhand eines Fallbeispiels.**

Bachelorarbeit

an der Fakultät 11 für angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München

Studiengang Management Sozialer Innovationen

Verfasser: Jeanette Menrad  
Matrikelnummer: 02649709  
Email: jeanettemenrad@msn.com  
Adresse: Marienplatz 11, 83512 Wasserburg am Inn

Erstprüfer: Prof. Dr. Stefan Rappenglück  
Zweitprüfer: Prof. Dr. Juliane-Beate Sagebiel

München, den 14.03.2014

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	5
1 Einleitung .....	7
2 Begriffsbestimmungen .....	11
2.1 Migration .....	11
2.2 Drittstaat .....	12
2.3 (Spät) AussiedlerIn .....	12
2.4 Menschen mit Migrationshintergrund .....	12
2.5 Integration .....	13
2.6 MigrantInnenorganisationen .....	14
3 Entstehung der Integrationspolitik in Deutschland – Heute .....	15
3.1 Ausländerpolitik unter dem „Rotationsprinzip“ .....	16
3.2 Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung .....	16
3.3 Integration im Mittelpunkt .....	16
3.4 Wende in der Ausländerpolitik .....	17
3.5 Asylpolitik im Brennpunkt .....	17
3.6 Das Ringen um ein Zuwanderungsgesetz .....	18
3.7 Integration wieder im Mittelpunkt .....	19
3.8 Aktuelle Entwicklungen .....	20
4 Integration - soziologische Perspektive .....	22
4.1 Die vier Dimensionen von Integration .....	22
4.2 Bedingungen gelungener Integration .....	24
4.2.1 Schlüsselkompetenz Sprache .....	26
4.2.2 Frühkindliche Sprachförderung .....	27
4.2.3 Mehrsprachigkeit .....	31
5 Integrationsplan .....	34
5.1 Der Nationale Integrationsplan .....	35

5.2	Aktion Integration von Bayern .....	38
6	Migration und Integration in München .....	42
6.1	Interkulturelles Integrationskonzept der Stadt München.....	44
6.2	Interkultureller Integrationsbericht – München lebt Vielfalt.....	46
6.3	Integrationspolitische Institutionen in München .....	50
6.3.1	Stelle für Interkulturelle Arbeit.....	51
6.3.2	Ausländerbeirat .....	52
7	Empowerment – Theoretisch-konzeptionelle Grundlage.....	53
7.1	Entstehung des Empowerment-Konzepts .....	53
7.2	Begriffsbestimmung .....	54
7.3	Grundsätze von Empowerment.....	54
7.4	Wirkungsebenen von Empowerment.....	56
7.5	Kritische Auseinandersetzung mit Empowerment .....	57
8	„Sonnila“ Krippen des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch“ .....	58
8.1	Die Gründerin des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch“ .....	59
8.2	Der Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch“ .....	61
8.3	„Sonnila“ Projektbeschreibung.....	63
9	Methodik der Empirie .....	67
9.1	Forschungsfragen.....	67
9.2	Feldzugang.....	68
9.3	Forschungsmethode - Das ExpertInneninterview .....	69
9.4	Das Sample - Die ExpertInnen .....	69
9.5	Interviewleitfaden .....	70
9.6	Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung.....	71
10	Empirie.....	72
10.1	Die Kategorien.....	72
10.1.1	Sprache.....	73
10.1.2	Chancengleichheit.....	74
10.1.3	Potentiale.....	75

10.1.4 Interkulturalität .....	76
10.1.5 Willkommenskultur .....	76
10.1.6 Informationen.....	78
10.2 Kann von einer richtungsweisenden Initiative gesprochen werden?.....	79
10.3 Handelt es sich bei „Sonnila“ um ein Empowerment-Beispiel? .....	83
10.4 Diskussion und Interpretation der Ergebnisse .....	89
10.5 Handlungsempfehlungen .....	94
11 Fazit.....	96
Literaturverzeichnis.....	98
Anhang	
Eidesstaatliche Erklärung	

## Abkürzungsverzeichnis

AMIGRA	Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
bspw.	beispielsweise
Destatis	Statistisches Bundesamt
DJI	Deutsches Jugendinstitut
efms	europäisches forum für migrationsstudien
EMN	Europäisches Integrationsnetzwerk
EU	Europäische Union
etc.	et cetera
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Hrsg.	Herausgeber
Hvmzm	Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.
IGLU	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
IOM	International Organization for Migration

KiföG	Kinderförderungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
LH	Landeshauptstadt
Mio.	Million(en)
MO	MigrantInnenorganisation
MSO	MigrantInnen(selbst)organisation
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development; Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
o.J.	ohne Jahr
PISA	Schulleistungsuntersuchungen der OECD
S.	Seite
s.	siehe
StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, und Soziales, Familie und Integration
u.a.	und andere
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

# 1 Einleitung

Integration ist eines der wichtigsten Handlungsfelder unserer Zeit. Dies wird deutlich durch die Vielzahl an Studien zu diesem Thema. Die Politik hat dies seit einigen Jahren erkannt und Integrationspläne auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen erarbeitet. Die Frage nach der Notwendigkeit einer politischen Steuerung von Integration stellt sich heute nicht mehr. Vielmehr findet diesbezüglich ein Paradigmenwechsel statt, der sich in der aktuellen Diskussion, um eine „Willkommens- und Anerkennungskultur“ zeigt. Wie im 2. Integrationsbericht der Stadt München beschrieben ist, hat die demografische Entwicklung, die eine zunehmende Alterung und einen wachsenden Fachkräftemangel mit sich bringt, zu diesem Paradigmenwechsel geführt (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2014, S. 14). Allerdings war bereits ein halbes Jahrhundert Einwanderungsgeschichte vergangen bis auf politischer Ebene erkannt wurde, dass Integration gesteuert werden muss. Bedingt durch die zu spät eingeführte Integrationspolitik sind wir in Deutschland heute mit Problemstellungen konfrontiert, die nur mit hohem Aufwand zu beheben sind. Die Bundesregierung, so Bundeskanzlerin Angela Merkel (2007), hat Integration zu einem „Schwerpunkt ihrer Arbeit“ erklärt (vgl. Merkel 2007, S. 7). Wie sich in dieser Arbeit zeigen wird, sind wir trotzdem noch weit davon entfernt von einer gelungenen Integration in Deutschland sprechen zu können. Aus diesem Grund ist das Thema Integration nach wie vor hochaktuell.

Wie aus dem Interview mit der Stelle für interkulturelle Arbeit hervor ging, hat die Stadt München bereits vor der bundesweiten Integrationsdebatte begonnen, im Bereich Integration kommunalpolitisch aktiv zu werden. Auch Aybek (2009) stuft die Integrationspolitik von München, im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten, als fortschrittlich ein (vgl. Aybek 2009, S. 337). Dennoch zeigt der 2014 veröffentlichte Integrationsbericht der Stadt noch vielfältigen Handlungsbedarf im Bereich Integration auf. Insbesondere in der Frühförderung sind Mängel festzustellen (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2014, S. 10). Das ist insofern bedauerlich, da dem Stand der Integrationsforschung zufolge, gerade die frühkindliche Bildung strukturelle Benachteiligungen ausgleichen kann (s. Gliederungspunkt 4.2.2). Daneben sind Integrationschancen umso erfolgreicher, je früher im Alter mit Integrationsmaßnahmen begonnen wird (s. Punkt 4.2). Auch in Anbetracht der Tatsache,

dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in München bei über 50 Prozent liegt (vgl. Statistisches Amt München 2013, Bevölkerungsbestand), zeigt die Wichtigkeit der Integrationsförderung besonders bei Kindern und Jugendlichen. München ist hierbei kein Einzelfall, derartige Entwicklungen sind typisch für deutsche Großstädte, wie beispielsweise im Integrationskonzept der Stadt München erläutert. Die Kinder und Jugendlichen sind die Zukunft unseres Landes und diese haben in den Ballungszentren bereits heute mehrheitlich einen Migrationshintergrund. Damit wird deutlich, wie wichtig es für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands ist, in die Bildung und Integration dieser Menschen zu investieren. Wie bereits erwähnt, sind die demografische Entwicklung und der wachsende Fachkräftemangel weitere Argumente für mehr Investitionen in Bildung und Integration. Bei der Planung von Investitionen angesichts knapper Haushaltskassen ist es sinnvoll, an den Erfahrungen guter Praxis-Beispiele anzuknüpfen und diese zu unterstützen, da so Ressourcen eingespart werden können.

Aus diesen Gründen ist der Forschungsgegenstand, der Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch“ mit den „Sonnila“ Krippen von Interesse. Diese MigrantInnenorganisation wurde von einer Frau gegründet, die selbst als Flüchtling nach Deutschland kam. Die „Sonnila“ Krippen dieses Vereins setzen genau an den genannten Lücken in der frühen Bildung an. Sie bieten Kinderbetreuung mit frühkindlicher Sprachförderung bei gleichzeitig stattfindenden Sprach- und Integrationskursen der Eltern. Die Gründerin des Vereins, Frau Klepo, ist aus eigener Kraft aktiv geworden und hat neben den „Sonnila“ Krippen eine breit aufgestellte Initiative im Bereich Integration geschaffen. Frau Klepo beschäftigt heute 100 MitarbeiterInnen aus 50 verschiedenen Ländern. Sie setzt sich mit ihrem Verein für Menschen mit Migrationshintergrund ein und hat sich zum Ziel gesetzt diesen Menschen zu mehr Autonomie und Selbstbestimmung zu verhelfen. Durch einen persönlichen Kontakt mit einer Mitarbeiterin der „Sonnila“ Krippen entwickelte sich das Interesse an diesem Verein und für diese Arbeit. Durch sie konnte auch der Feldzugang hergestellt werden. So ist die folgende **Fragestellung** für die empirische Untersuchung entstanden: Die „Sonnila“ Krippen des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch“ – ein richtungweisendes Empowerment-Beispiel für Integration?



Daraus ergibt sich folgende **Zielsetzung**: Es soll herausgefunden werden, was von diesem Fallbeispiel gelernt werden kann und welche Handlungsempfehlungen sich daraus für Integrationsmaßnahmen ableiten lassen.

Für die Beantwortung der Problemstellung erfolgte zunächst die Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand, sowie den politischen Planungen zu Integration. Dieser theoretische Hintergrund stellte die Grundlage für den praktischen Teil der empirischen Untersuchung dar. Die Auseinandersetzung mit der Theorie und den Ergebnissen der Empirie wird im Anschluss zur Beantwortung der Forschungsfrage verwendet. Die Diskussion und Interpretation dessen führt zur Beantwortung der übergeordneten Zielsetzung.

Die vorliegende Bachelorarbeit besteht aus 11 Kapiteln:

Im **ersten Kapitel** wird an die Thematik herangeführt und die Fragestellung mit Zielsetzung genannt. Das **zweite Kapitel** definiert relevante Begriffe. Im **dritten Kapitel** wird die Entstehung der Integrationspolitik beschrieben, diese ist von Interesse, weil viele der heutigen Problemstellungen in Bezug auf Integration durch die zu spät eingeführte Integrationspolitik in Deutschland zurückzuführen sind. In diesem Kapitel wird unter anderem auf aktuelle Entwicklungen und die heutige Integrationsdebatte eingegangen. Das **vierte Kapitel** hat den Forschungsstand von Integration zum Thema. Hierbei werden die Dimensionen von Integration, sowie die wichtigsten Kriterien für gute Integrationschancen beschrieben. Insbesondere werden die Schlüsselfunktion der Sprache, frühkindliche Sprachförderung und der Aspekt Mehrsprachigkeit thematisiert. Die politischen Planungen zu Integration werden im **fünftens Kapitel** vorgestellt. Hierbei werden der Nationale Integrationsplan und die Aktion Integration von Bayern präsentiert. Im Anschluss folgt das **sechste Kapitel**, welches auf Migration und Integration in München eingeht. Hier wird die Situation bezüglich Migration und Integration in der Landeshauptstadt beschrieben. So ist das Integrationskonzept der Stadt, welches das übergeordnete Leitbild der kommunalen Integrationspolitik darstellt, und der aktuelle Integrationsbericht Thema. Der Integrationsbericht der Stadt München reflektiert die integrationspolitischen Maßnahmen, zeigt Erfolge und noch bestehenden Handlungsbedarf auf. Des Weiteren werden zwei wichtige integrationspolitische Institutionen Münchens beschrieben: Die Stelle für interkulturelle Arbeit und der Ausländerbeirat. Das **siebte Kapitel** behandelt das

Konzept Empowerment. Empowerment, oder auch „Selbstbemächtigung“, „Selbstbefähigung“, steht für eine Orientierung an Ressourcen und Potentialen und die Abkehr von einer Defizitorientierung. Die integrationspolitischen Planungen thematisieren die Notwendigkeit, sich von einem Defizitblickwinkel in Bezug auf Migration und Integration abzuwenden. Die Theorie des Empowerment wird zur Beantwortung der Forschungsfrage benötigt, da untersucht werden soll, inwiefern es sich bei „Sonnila“ um ein Empowerment-Beispiel handelt. Im Anschluss wird zum praktischen Teil dieser Arbeit und damit zur Empirie übergegangen. Hierbei wird zunächst der Forschungsgegenstand beschrieben: das **achte Kapitel** stellt die Gründerin der MigrantInnenorganisation, den Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch“ und die „Sonnila“ Krippen vor. Momentan gibt es zwei Standorte der „Sonnila“ Krippen in München, eine ist im Stadtteil Maxvorstadt und eine im Stadtteil Ramersdorf. Dabei wird teilweise in „Sonnila I“ und „Sonnila II“ unterschieden. Die Unterscheidung in I und II wird in dieser Arbeit außer Acht gelassen, da das Konzept der beiden Krippen identisch ist. Die empirische Untersuchung erfolgte ausschließlich in „Sonnila I“ in der Maxvorstadt, einem Münchner Stadtteil. Im **neunten Kapitel** werden die verwendeten Methoden der empirischen Untersuchung genannt. Zur Datenerhebung wurden fünf leitfadengestützte ExpertInneninterviews gewählt. Das **zehnte Kapitel** erläutert die Ergebnisse der ExpertInneninterviews. In der Auseinandersetzung mit den aus der Empirie gewonnen Kategorien mit dem Forschungsstand zu Integration wird dann beantwortet inwiefern die Tätigkeit von „Sonnila“ als richtungweisend für Integration eingestuft werden kann. Daraufhin wird der Forschungsgegenstand nach den Kriterien von Empowerment analysiert und dahingehend beurteilt. Diese beiden Ergebnisse dienen der Beantwortung der Forschungsfrage. Das Ergebnis wird im Anschluss mit dem Forschungsstand und den politischen Planungen diskutiert und interpretiert. Daraus werden dann Handlungsempfehlungen für Integrationsmaßnahmen abgeleitet. Das **elfte Kapitel** schließt die Bachelorarbeit ab und fasst das Ergebnis in einem Fazit zusammen.

## 2 Begriffsbestimmungen

Zu Beginn sind zunächst die Begriffe zu erläutern, welche für diese Arbeit von Bedeutung sind. Dazu gehören **Migration, Drittstaat, (Spät)AussiedlerIn, Menschen mit Migrationshintergrund, Integration und MigrantInnenorganisationen.**

### 2.1 Migration

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat mit dem Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN) ein Glossar für Asyl und Migration veröffentlicht, in dem Begriffe rund um dieses Themenfeld definiert werden. Migration wird wie folgt erklärt, wobei zwischen Migration im Kontext der EU und im Zusammenhang zu globaler Migration unterschieden wird:

„Im EU-Kontext, ein Oberbegriff zu **Zuwanderung** und **Abwanderung**, z.B. die Handlung, durch die eine Person entweder:

- (a) ihren **üblichen Aufenthaltsort** für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten bzw. von voraussichtlich mindestens zwölf Monaten in das Hoheitsgebiet eines EU-Mitgliedstaats verlegt, nachdem sie zuvor ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat hatte; oder
- (b) die zuvor ihren üblichen Aufenthaltsort im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats hatte, ihren üblichen Aufenthaltsort in diesem EU-Mitgliedstaat für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten bzw. von voraussichtlich mindestens zwölf Monaten aufgibt.“ (BAMF/EMN 2012, S. 141)

„Im globalen Kontext, die Wanderung einer Person oder einer Gruppe von Personen, entweder über eine internationale Grenze (internationale Migration) oder innerhalb eines Staates (Binnenmigration). Es ist eine Bevölkerungswanderung, die alle Arten von Wanderungen von Menschen umfasst, wie auch immer ihre Dauer, Zusammensetzung und Ursachen sein mögen, sie umfasst die **Migration** von **Flüchtlingen, Vertriebenen, Wirtschaftsmigranten** und Personen, die aus anderen Gründen wandern, einschließlich der **Familienzusammenführung**.“ (ebd., S.141)

Im Rahmen dieser Arbeit ist Migration über Staatsgrenzen hinaus von Interesse, sowohl aus Ländern der EU, sofern nicht Deutsch gesprochen wird, als auch aus Drittstaaten (s. Punkt 2.2). Die Binnenmigration, die Migration innerhalb eines Landes, wird hier außer Acht gelassen.

## 2.2 Drittstaat

Im Glossar für Asyl und Migration des europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) wird die Bezeichnung „Drittstaat“ folgendermaßen beschrieben:

„Ein anderes Land oder Hoheitsgebiet als jene der EU, sowie ein Land oder Hoheitsgebiet, dessen Staatsangehörige nicht das **Recht auf Freizügigkeit** der Europäischen Union wie definiert in Art.2(5) des **Schengener Grenzko-dex** genießen.“ (BAMF/EMN 2012, S. 60)

## 2.3 (Spät) AussiedlerIn

Unter der Personengruppe mit der Bezeichnung AussiedlerInnen ist Folgendes zu verstehen:

„1) A. sind Personen mit deutscher Volks- oder Staatszugehörigkeit, die vor dem Ende des 2. Weltkrieges ihren Wohnsitz jenseits der heutigen Ortsgrenzen Ds. hatten (in Polen, der Sowjetunion, der Tschechoslowakei, Ungarn oder Rumänien) und als Folge des Krieges diese Gebiete verlassen mussten oder aus diesen Gebieten vertrieben wurden (§ 1 Bundesvertriebenengesetz).  
2) A. sind aufgrund des dt. Staatsangehörigkeitsrechtes Personen, die als Nachfahren von Deutschstämmigen sich zum Deutschtum bekennen (§ 6 Bundesvertriebenengesetz) und heute ihr Recht auf Rückkehr nach D und zur (Wieder-)Eingliederung in die bundesrepublikanische Gesellschaft wahrnehmen.“ (Schubert/Klein 2011, Aussiedler/Aussiedlerin)

Nach einer Gesetzesänderung von 1993 werden die Menschen, die nach 1993 aufgrund oben genannter Rechtsgrundlage nach Deutschland einreisten, SpätaussiedlerInnen genannt (vgl. Schneider 2005, Aussiedler).

## 2.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Die Bezeichnung Menschen mit Migrationshintergrund wird schon länger im wissenschaftlichen Bereich und in der Politik benutzt. Er soll nicht nur die Zugewanderten, sondern auch deren nachfolgende Generationen einschließen. Durch seine Länge ist der Begriff Mensch mit Migrationshintergrund unhandlich, wird jedoch auch im allgemeinen Sprachgebrauch immer häufiger verwendet (vgl. Destatis 2012, S. 5). Eine genaue Definition bestimmt das Statistische Bundesamt folgendermaßen:

„Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen *„alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche*

*Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.*“ (Destatis 2012, S.6)

Wie Belwe (2009) treffend anmerkt kann durch diesen Oberbegriff suggeriert werden, dass es sich bei den Menschen mit Migrationshintergrund um eine einheitliche Gruppe der deutschen Bevölkerung handelt. Allerdings sind bereits ihre Herkunftsländer höchst unterschiedlich und damit verbunden ihre Kulturen und Sprachen. Auch sind die Persönlichkeiten der einzelnen Menschen vielfältig, wie auch die Menschen ohne einen Migrationshintergrund nicht homogen sind (vgl. Belwe 2009, S. 2). Insofern muss sehr achtsam mit diesem Begriff und dem Kontext umgegangen werden, in dem dieser verwendet wird. Pauschalisierungen sollten vermieden werden. Trotzdem kommt man nicht ohne einen Oberbegriff aus, um über eine bestimmte Gruppe der Bevölkerung zu sprechen und so wird diese Bezeichnung auch hier verwendet, ohne dabei verallgemeinern oder werten zu wollen.

## **2.5 Integration**

Der Begriff Integration kann aus verschiedenen Ansichten heraus definiert werden. Diese Arbeit setzt sich mit der soziologischen Perspektive sowie den politischen Leitlinien der Integrationspolitik auseinander. Der Forschungsstand zu Integration wie die Planungen auf der Ebene des Bundes, des Landes Bayern und der Stadt München werden mit der Tätigkeit einer MigrantInnenorganisation verglichen. Das heißt es wird überprüft inwiefern deren Umsetzung sich mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Konzeptionen der politischen Steuerung deckt und umgekehrt. In diesem Zusammenhang sind die Begriffsbestimmungen von Integration aus soziologischer Sicht und von politischen Institutionen von Interesse. Es werden die Definition von Heckmann (2005), des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Stadt München vorgestellt.

Heckmann (2005) beschreibt Integration in abstrakter Form:

„Integration bezeichnet auf einer allgemeinen Ebene die Eingliederung neuer Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen und die Art und Weisen, wie diese neuen Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System sozio-ökonomischer, rechtlicher und kultureller Beziehungen verknüpft werden.“ (Heckmann 2005, S. 2)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird bei der Definition konkreter. So wird beispielsweise genannt, dass der Integrationsprozess eine längere Zeitdauer beansprucht:

„Integration ist ein langfristiger Prozess. Sein Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben in die Gesellschaft einzubeziehen. Zuwanderern soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.“ (BAMF (o.J.), Glossar)

Die Landeshauptstadt (LH) München geht noch einen Schritt weiter in der Definition von Integration und erachtet für den Integrationsprozess gleichermaßen das Mitwirken der Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Aufnahmegesellschaft als grundlegend. Auch wird beschrieben, dass kulturelle Vielfalt eine Ressource darstellt und dementsprechend unterstützt werden sollte. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass Integration nicht bedeutet die Kulturen der Herkunftsländer aufgeben zu müssen, sondern dass diese vielmehr eine Bereicherung für das Aufnahmeland darstellen:

„Unter Integration verstehen wir einen längerfristigen Prozess der Eingliederung und Einbindung von Zuwanderinnen und Zuwanderern in die gesellschaftlichen Kernbereiche, mit dem Ziel der Chancengleichheit. Für das Gelingen dieses Prozesses tragen Eingewanderte wie Mitglieder der Aufnahmegesellschaft in gleicher Weise Verantwortung. Unser Integrationsverständnis respektiert und wertschätzt kulturelle Vielfalt und fördert die in der Vielfalt liegenden Potenziale.“ (LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2008, S. 12)

## **2.6 MigrantInnenorganisationen**

Da es keine allgemeingültige Definition von MigrantInnen(selbst)organisationen (MSO) bzw. MigrantInnenorganisationen (MO) gibt, soll hier die Definition genannt werden, die Ludger Pries für die Bundeszentrale für politische Bildung unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht hat:

„Hier werden MSOs daher allgemein als Verbände verstanden, (1) deren Ziele und Zwecke sich wesentlich aus der Situation und den Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte ergeben und (2) deren Mitglieder zu einem Großteil Personen mit Migrationshintergrund sind und (3) in deren internen Strukturen und Prozessen Personen mit Migrationshintergrund eine beachtliche Rolle spielen. [...] Hinsichtlich ihrer Ziele und Zwecke können MSOs also auf den Prozess der Migration selbst wie auch auf die Fragen der hiermit zusammenhängenden gesellschaftlichen Teilhabe in den Herkunfts- und in

den Ankunftsregionen der Migrierenden (sowie ihrer Vorfahren und Nachkommen bezogen sein.

Somit sind Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen, die sich etwa in der sozialen Arbeit (z.B. Wohlfahrtsverbände) mit migrationsrelevanten Themen befassen, ebenso wenig hierunter gefasst wie örtliche Mietervereine, deren Mitglieder zwar mehrheitlich aus Menschen mit Migrationshintergrund bestehen mögen, die sich selbst aber nicht als migrationspezifische Verbände verstehen (zu Abgrenzungsproblemen von MigrantInnenorganisationen vgl. auch Waldrauch/Sohler 2004, S. 40ff.).“ (Pries 2013, S. 1)

Demzufolge handelt es sich bei dem Forschungsgegenstand dieser Arbeit, dem Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch“ und den „Sonnla“ Krippen um eine MigrantInnenorganisation.

Im Anschluss an die Begriffsbestimmungen wird nun im nächsten Kapitel die Entstehung der Integrationspolitik in Deutschland beschrieben. Diese ist von Interesse, weil viele unserer heutigen Herausforderungen und Problemstellungen in Bezug auf Integration auf eine zu spät eingeführte Steuerung der Integration zurück zu führen sind. Mit der folgenden Darstellung der migrationspolitischen Geschichte Deutschlands wird dies deutlich. Im Anschluss wird noch auf aktuelle Entwicklungen eingegangen (s. Punkt 3.8).

### **3 Entstehung der Integrationspolitik in Deutschland – Heute**

Für ein besseres Verständnis der besonderen Situation hierzulande bezüglich Migration und Integration wird im Folgenden ein kurzer geschichtlicher Abriss dargestellt.

Deutschland entwickelte sich nach Ende des Zweiten Weltkrieges zu einem Einwanderungsland. Dieser Prozess begann im Grunde mit der Eingliederung von ungefähr 13 Millionen Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und mit der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte Mitte der 1950er Jahre. Allerdings wurde dies mehr als 50 Jahre lang sowohl auf gesellschaftlicher Ebene, wie auch politisch nicht anerkannt und hatte damit zur Folge, dass eine Steuerungs- und Integrationspolitik ausblieb und später viel zu spät eingeführt wurde. Die Ausländerpolitik ab dieser Zeit kann in verschiedene Phasen unterteilt werden, allerdings benennt und datiert die Fachliteratur diese teilweise abweichend voneinander (vgl. Butterwegge 2005, S.1). Die folgende Einteilung der Ausländerpolitik in Deutschland von der Nachkriegszeit bis

zum Zuwanderungsgesetz im Jahr 2005 wurde von Meier-Braun (2007) übernommen und mit Inhalten von Butterwegge (2005) ergänzt.

### **3.1 Ausländerpolitik unter dem „Rotationsprinzip“**

Nach Meier-Braun (2007) dauerte die erste Phase der Ausländerpolitik von 1952 bis 1973 und wird auch als Ausländerpolitik unter dem „Rotationsprinzip“ bezeichnet. Unter dem Rotationsprinzip, von dem damaligen Ministerpräsident Hans Filbinger ins Gespräch gebracht, ist zu verstehen, dass die angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte sich nur für eine befristete Zeit zum Arbeiten in Deutschland aufhalten sollten, um dann wieder zurück in ihre Heimat zu gehen (vgl. Meier-Braun 2007, S. 21f.).

„Die Anwerbung erfolgte im Interesse der Wirtschaft, die einen wachsenden Bedarf an Arbeitskräften hatte. Schon damals wurde der wichtigste Eckpunkt der Ausländerpolitik definiert, der noch bis vor kurzem galt: die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland!“ (Meier-Braun 2007, S. 21)

In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass das sogenannte deutsche Wirtschaftswunder nicht ohne die Unterstützung der „GastarbeiterInnen“ möglich gewesen wäre (vgl. Meier-Braun 2007, S. 22).

### **3.2 Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung**

Die zweite Phase der Ausländerpolitik, so Butterwegge (2005), dauerte von 1973 bis 1979. Diese wird „Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung“ genannt. Mit dem Nachzug von Familienangehörigen zeigte sich, dass sich das „Rotationsprinzip“ nicht durchsetzen konnte. Die damit verbundenen gesellschaftlichen Folgen fanden allerdings keine politische Beachtung. Mit dem Ölpreisschock und der daraufhin eintretenden Weltwirtschaftskrise wurde 1973 der sogenannte Anwerbestopp verhängt. Im Zuge dessen war nun Einwanderung lediglich in Form von Familiennachzügen möglich (vgl. Butterwegge 2005, S. 2).

### **3.3 Integration im Mittelpunkt**

Butterwegge (2005) beschreibt, dass durch die zugezogenen ausländischen Kinder, bedingt durch Familiennachzüge, erstmals Integrationsprobleme im Bereich Schule



und Bildung auftraten. So entstanden erste Maßnahmen zur besseren Integration für zugewanderte Kinder und Jugendliche wie zum Beispiel Förder- oder Ausländerklassen. Allerdings blieb eine politische Steuerung von Integration nach wie vor eingeschränkt (vgl. Butterwegge 2005, S. 2). 1979 stellte der erste Ausländerbeauftragte der Bundesregierung Heinz Kühn ein Memorandum vor, so Meier-Braun (2007). Mit diesem wurde auf die Anerkennung der Einwanderungslage mit entsprechender Integrationspolitik gepocht. Dazu zählte beispielsweise ein kommunales Wahlrecht für Ausländer. Diese dritte Phase von 1979 bis 1980, in der Integrationskonzepte im Mittelpunkt standen, war allerdings von sehr kurzer Dauer und die Forderungen von Heinz Kühn wurden nicht bzw. nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß umgesetzt (vgl. Meier-Braun 2007, S. 24).

### **3.4 Wende in der Ausländerpolitik**

Die vierte Phase der Ausländerpolitik von 1981-1990, nach Meier-Braun (2007), wendete das Blatt wieder zu einer Begrenzungs politik und wird auch als Wende in der Ausländerpolitik bezeichnet. Die politische Debatte war in dieser Zeit geprägt von dem Leitgedanken den Bevölkerungsanteil an MigrantInnen zu senken. Nach wie vor wurde Deutschland in Gesellschaft und Politik weder als Einwanderungsland gesehen, noch erschien dies wünschenswert (vgl. Meier-Braun 2007, S. 24.ff.). Die Zuwanderung in Deutschland war in dieser Phase weiterhin in erster Linie durch Familiennachzüge gekennzeichnet, überdies prägten vermehrt Asylsuchende und Flüchtlinge das Migrationsgeschehen (vgl. Butterwegge 2005, S. 2). Die Bundesregierung wollte angesichts steigender Arbeitslosigkeit und wachsendem Ausländerzu zug die Rückkehr von ArbeitsmigrantInnen in ihre Herkunftsländer fördern und den Familiennachzug verringern (vgl. ebd.). So wurde 1983 ein „Gesetz zur befristeten Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern“ erlassen (vgl. ebd.). Ein fortschrittliches Ausländergesetz konnte sich bis dato nicht durchsetzen (vgl. ebd.).

### **3.5 Asylpolitik im Brennpunkt**

Zu Anfang der fünften Phase, die von 1990 bis 1998 dauerte und in welcher die Asylpolitik im Mittelpunkt stand, wurde am 01. Januar 1991 ein neues Ausländerrecht erlassen (vgl. Meier-Braun 2007, S. 27). Für lange in Deutschland lebende AusländerInnen wurde damit das Aufenthaltsrecht verbessert (vgl. ebd.). Bezüglich

Einbürgerung veränderte sich dadurch allerdings noch nichts (vgl. Meier-Braun 2007, S. 27). Mit Ende des Kalten Krieges, dem Fall der Berliner Mauer und der Grenzöffnung der ehemaligen Ostblockstaaten kam die Einwanderungsgruppe der AussiedlerInnen hinzu (vgl. Butterwegge 2005, S. 3). Diese, wie auch die SpätaussiedlerInnen nach 1993 erhielten nach Einreise die deutsche Staatsbürgerschaft (vgl. ebd.).

Nach Butterwegge (2005) bekannte sich Deutschland politisch auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht zum Status eines Einwanderungslands. Rechtsextreme Ausschreitungen traten vermehrt auf und die Problematik eines fehlenden Konzeptes im Umgang mit Migration wurde mehr und mehr deutlich. Wie bereits erwähnt beherrschte in den 1990er Jahren die Asylpolitik die Debatte, da in dieser Zeit die Zahl der Flüchtlinge aus Asien und Afrika stieg, die in Deutschland um Asyl baten. Mit dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien kamen später auch Flüchtlinge aus diesem Gebiet hinzu. Die Gesetzesänderung mit dem sogenannten „Asylkompromiss“ konnte am 1. Juli 1993 durchgesetzt werden. Damit wurde das Grundrecht auf politisches Asyl stark eingeschränkt. Im gleichen Jahr wurden außerdem das Asylverfahrensgesetz und das Asylbewerberleistungsgesetz erlassen, welche bis auf ein paar Veränderungen die Grundlagen für das heutige Asylrecht in Deutschland darstellen (vgl. Butterwegge 2005, S. 3).

### **3.6 Das Ringen um ein Zuwanderungsgesetz**

Karl-Heinz Meier-Braun (2007) nennt die sechste Phase der Migrationspolitik in Deutschland „Das Ringen um ein Zuwanderungsgesetz“. Diese Zeitspanne reichte von 1998 bis Ende 2004. In dieser Phase wurde erstmalig auf politischer Ebene, durch den Koalitionsvertrag der Bundesregierung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, anerkannt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Am 01. Januar 2000 wurden neue Einbürgerungsbestimmungen eingeführt. **Die Änderung vom Abstammungsprinzip (Ius sanguinis – „Recht des Blutes“) zum Staatsangehörigkeitsrecht durch Geburt (Ius soli – „Recht des Bodens, Landes“)** stellte einen **wichtigen Meilenstein in der Ausländerpolitik dar**. Im **Juli 2004** wurde schließlich nach langen Debatten das sogenannte Zuwanderungsgesetz erlassen: **„Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Auf-**

**enthalt und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)**“ (vgl. Meier-Braun 2007, S. 28-29).

Meier-Braun fährt fort, dass sich mit dem Zuwanderungsgesetz das Ausländerrecht grundlegend änderte. So wurde das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** gegründet. Diese Behörde ist eine wichtige Bundeseinrichtung für Integration und Zuwanderung und unter anderem für die Entwicklung der Integrationskurse für AusländerInnen und SpätaussiedlerInnen zuständig. Durch das Zuwanderungsgesetz wird erstmals ein Integrationsanspruch für NeuzuwanderInnen bewirkt. Auch Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Deutschland leben, können unter bestimmten Voraussetzungen zu Kursen verpflichtet werden. Die Kosten für die Integrationskurse werden vom Bund getragen (vgl. Meier-Braun 2007, S. 31-35).

### **3.7 Integration wieder im Mittelpunkt**

2005 sprach sich die Große Koalition von CDU/CSU und SPD dazu aus **Integration zu einer wesentlichen Aufgabe** zu machen (vgl. Meier-Braun 2007, S. 36-37). Es wurde die **Stelle einer StaatsministerIn für Integration und Migration** geschaffen (vgl. ebd.). Seit Dezember 2013 ist dies Aydan Özoğuz, sie löste Maria Böhmer ab (vgl. Die Bundesregierung (o.J.), Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration). 2006 wurden ein „Integrationsgipfel“ und eine erste „Deutsche Islamkonferenz“ abgehalten (vgl. Meier-Braun 2007, S. 36-37).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass seit der ersten Anwerbung von „GastarbeiterInnen“ bis zum offiziellen Bekenntnis zu einem Einwanderungsland und dementsprechenden politischen Integrationsmaßnahmen ein halbes Jahrhundert vergangen ist. Obwohl Deutschland faktisch seit der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte mit dem Wirtschaftsaufschwung in den 1950er Jahren ein Einwanderungsland war. **Die historischen Versäumnisse in der Gestaltung der Integrationspolitik brachten Problematiken mit sich, die heute nur sehr schwer zu revidieren sind. Die zwei Grundpfeiler, die den Weg für die zahlreichen Neuerungen im Bereich Migration und Integration ebneten, waren die Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1999 sowie das 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz, welches auch die Sprach- und Orientierungskurse beinhaltet (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2011, S. 13).**

Im nächsten Punkt wird die aktuelle Debatte sowie einige derzeitige Entwicklungen zum Thema Integration aufgezeigt.

### **3.8 Aktuelle Entwicklungen**

Heute stellt sich nicht mehr die Frage, ob Integrationsmaßnahmen nötig sind, sondern vielmehr, wie diese zu gestalten sind und wo noch verstärkter Handlungs- und Verbesserungsbedarf besteht (vgl. Rappenglück 2011, S. 20). Bedingt durch die demografische Entwicklung in Deutschland, die zu Bevölkerungsrückgang und Überalterung führt, geht ein Fachkräftemangel in vielen Bereichen einher (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2014, S. 14). Diese Entwicklung hat einen Paradigmenwechsel in der Migrations- und Integrationsdebatte herbei geführt (vgl. ebd.). Von einer Leugnung der Einwanderungssituation über viele Jahre auf politischer Ebene, wird aktuell eine „Willkommens- und Anerkennungskultur“ diskutiert (vgl. ebd.). Wie sich später in der Empirie zeigen wird, wurde auch in nahezu allen Interviews der Wunsch nach einer „Willkommenskultur“ geäußert (s. Punkt 10.1.5). Dies scheint momentan ein wichtiges Thema im Rahmen von Integration in Deutschland zu sein. Allerdings wird im Integrationsbericht der Stadt München beschrieben, dass dieser Begriff in sehr unterschiedlichen Kontexten verwendet wird und noch nicht klar definiert ist was unter einer „Willkommenskultur“ zu verstehen ist (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2014, S. 14-15).

Es wurden seit 2005 Feiern anlässlich der Anwerbeabkommen mit Italien, Spanien, Griechenland und der Türkei abgehalten, um den ArbeiterInnen aus diesen Ländern für ihre Tätigkeit in Deutschland „Danke“ zu sagen (vgl. ebd., S. 15). Diese leisteten einen wesentlichen Beitrag für den deutschen Wirtschaftsaufschwung (vgl. ebd. 15).

Die rassistischen Äußerungen von Thilo Sarrazin in seinem 2010 erschienen Buch: „Deutschland schafft sich ab“ führte 2013 dazu, dass die Bundesregierung schärfere Gesetze gegen Rassismus ankündigte. Allerdings folgt kein weiteres Strafverfahren gegen Sarrazin (vgl. ebd.).

Nach wie vor führt Diskriminierung in Deutschland zu Abwanderung von hoch qualifizierten Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. ebd., S. 17). Dies verdeutlicht den Handlungsbedarf in diesem Bereich. Benachteiligungen von Menschen mit Mig-

rationshintergrund gilt es dringend anzugehen, da, wie bereits beschrieben, zunehmend Fachkräfte benötigt werden (vgl. ebd.). Fachkräftemangel bezieht sich nicht nur auf AkademikerInnen, in der Pflege fehlen beispielsweise heute schon 30 000 Fachkräfte (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2014, S. 17). So wurde 2011 ein Konzept zur Fachkräftesicherung vereinbart (vgl. ebd.). Ein Jahr später erschien das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz bzw. Anerkennungsgesetz (vgl. ebd.). Damit werden im Ausland erworbene Abschlüsse ohne lange Wartezeiten auf Anerkennung in Deutschland geprüft. Allerdings sind nach wie vor Möglichkeiten und Finanzierungen von unter Umständen verlangten Nachqualifizierungen nicht geklärt (vgl. ebd., S. 17-18). Als bedenklich wird auch beschrieben, dass dieses Gesetz LehrerInnen, ErzieherInnen, sowie IngenieurInnen ausschließt, obwohl diese Berufe sind, die in Deutschland benötigt werden (vgl. ebd.).

Im Juli 2013 wurde eine neue Beschäftigungsverordnung für ausländische Staatsangehörige erlassen. Mit dieser wird AkademikerInnen und ausländischen Fachkräften eine Aufenthaltsgenehmigung zur Arbeitsaufnahme in Deutschland erleichtert (vgl. ebd., S. 18). Auch für Asylsuchende und Geduldete wurde der Zugang zum Arbeitsmarkt gelockert (vgl. ebd.).

Dennoch bestehen, laut aktuellem Integrationsbericht der Stadt München weiter Vorurteile und Diskriminierungen in Deutschland. So werden Menschen mit Migrationshintergrund nicht gleichermaßen willkommen geheißen. Zuwanderung aus den neuen EU Mitgliedsstaaten, Rumänien und Bulgarien wird heftig diskutiert. Dies obwohl ZuwanderInnen aus Rumänien und Bulgarien zu rund 20 Prozent einen akademischen Abschluss haben. Im Gegensatz dazu, wie der Integrationsbericht weiter verdeutlicht, liegt der Anteil der AkademikerInnen in Deutschland bei 18 Prozent. Zudem stehen 72 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund aus Rumänien und Bulgarien in einem Arbeitsverhältnis (vgl. ebd., S. 18).

Daneben sind Diskriminierungen sind in Bezug auf Muslime und Menschen mit türkischer Herkunft festzustellen (vgl. ebd., S.17). So hat, neben vielen weiteren Studien, beispielsweise die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gezeigt, dass Muslime auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt benachteiligt werden (vgl. ebd., S. 17).

**Mit den aktuellen Entwicklungen wird deutlich, dass sich in Deutschland viel bewegt bezüglich Migration und Integration und dass es noch viel zu tun gibt. Denn nicht alle Prozesse sind positiv zu bewerten. Auch sind eingeführte Maßnahmen noch nicht ausreichend. So besteht beispielsweise Handlungsbedarf in Anbetracht der Tatsache, dass Fachkräfte mit Migrationshintergrund aus Deutschland abwandern. Benachteiligungen und Diskriminierung von Menschen aus bestimmten Herkunftsländern gilt es anzugehen. In der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen gibt es noch viel zu tun. Betrachtet man beispielsweise den wachsenden Fachkräftebedarf unter den ErzieherInnen und den Ausschluss dieser Berufssparte aus dem Anerkennungsgesetz.**

Im nächsten Punkt werden die Dimensionen und die Bedingungen von Integration aus soziologischer Sicht beschrieben. Dies ist wichtig für ein Grundverständnis, in welchen Bereichen Integrationsmaßnahmen anzusetzen sind und welche Kriterien die schwerwiegendsten für eine gelingende Integration darstellen.

## **4 Integration - soziologische Perspektive**

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den vier Dimensionen von Integration und den Bedingungen gelungener Integration. Unter den Bedingungen gelungener Integration wird detaillierter auf die Schlüsselkompetenz Sprache, frühkindliche Sprachförderung und Mehrsprachigkeit eingegangen, da diese Aspekte im besonderen Interesse der Thematik stehen. Hiermit soll der Forschungsstand zu Integration, insbesondere in Zusammenhang mit Sprache abgebildet werden, um anhand dessen die Ergebnisse der Empirie beurteilen zu können.

### **4.1 Die vier Dimensionen von Integration**

Gesellschaftliche Integrationsprozesse laufen in verschiedenen Bereichen bzw. Dimensionen ab. Heckmann (2005) unterscheidet in Anlehnung an Hartmut Esser vier Dimensionen (vgl. Heckmann 2005, S. 2f.). Diese wurden in der Integrationsforschung als sinnvoll erachtet und vielfach für eine Steuerungspolitik von Integration verwendet, so beispielsweise im Integrationskonzept der Stadt München (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2008, S. 13).

Die **strukturelle Integration**: diese beinhaltet den Zugang zu den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft: der Wirtschaft, dem Arbeitsmarkt, dem Bildungs- und Qualifikationssystem, dem Wohnungsmarkt und der politischen Gemeinschaft (vgl. Heckmann 2005, S. 2). Dies bedeutet, dass Menschen mit Migrationshintergrund Rechte erhalten und der Zugang zu den wichtigsten Institutionen der Aufnahmegesellschaft gewährleistet ist (vgl. ebd.). Als Beispiele wären hier die Einführung eines kommunalen Wahlrechts zu nennen, oder gleiche Erfolgchancen im Schulsystem und auf dem Arbeitsmarkt.

Die **kulturelle Integration**: Um Mitglied einer Gesellschaft zu werden und an dieser teilhaben zu können, muss ein Lern- und Sozialisationsprozess der Menschen mit Migrationshintergrund stattfinden (vgl. ebd.).

„Integration bedeutet in diesem Sinne Prozesse kognitiver, kultureller, verhaltens- und einstellungsmäßiger Veränderungen der Migranten[...].“ (ebd., S. 2)

Die kulturelle Integration betrifft in erster Linie die Menschen mit Migrationshintergrund, allerdings bedeutet dies durchaus auch notwendige kulturelle Anpassungen und Veränderungen für die Aufnahmegesellschaft (vgl. ebd.). Zum Beispiel könnte das für die Aufnahmegesellschaft bedeuten muslimische Kinder an Kurban Bayram – eines der wichtigsten muslimischen Feste – von der Schule frei zu stellen.

Die **soziale Integration**: bezieht sich auf die privaten Bereiche und äußert sich in sozialen Kontakten wie zum Beispiel Freundschafts- und Partnerwahlstrukturen, Gruppenzugehörigkeiten und Vereinsmitgliedschaften (vgl. ebd.). Dazu würden beispielsweise Ehen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zählen.

Die **identifikative Integration**: auf subjektiver Ebene zeigt sich Integration in der Bereitschaft zur Zugehörigkeit und Identifizierung mit den ethnisch-nationalen, regionalen und/ oder lokalen Strukturen (vgl. ebd.). Zu dieser Dimension von Integration kann als Beispiel genannt werden, wenn Menschen mit Migrationshintergrund Deutschland als ihre Heimat sehen und sich hier zu Hause fühlen.

Nach Heckmann (2005) steht Integration also für eine Angleichung der Lebenslagen der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund einer Gesellschaft. Damit ist eine kulturelle und soziale Annäherung beider Gruppen gemeint. Er fährt fort, dass Integ-

ration nicht nur ein analytischer Begriff für einen komplexen Vorgang ist, sondern, dass dieser Prozess vielmehr ein politisches und gesellschaftliches Ziel darstellt (Heckmann 2005, S. 3).

## 4.2 Bedingungen gelungener Integration

Für eine erfolgreiche Integration sind bestimmte Voraussetzungen nötig, die wichtigsten werden im Folgenden kurz vorgestellt. Näher erläutert wird die Schlüsselkompetenz der Sprache (4.2.1) im Zuge dessen die frühkindliche Sprachförderung (4.2.2) und der Aspekt Mehrsprachigkeit (4.2.3).

Heckmann (2005) vergleicht Integration mit einer Beziehung zwischen den Menschen mit Migrationshintergrund und der Aufnahmegesellschaft. Eine Beziehung beinhaltet einen wechselseitigen Prozess. Demzufolge werden sowohl Anforderungen an die Menschen mit Migrationshintergrund, als auch an die Aufnahmegesellschaft gestellt (vgl. Heckmann 2005, S. 3). Um an der Gesellschaft des Aufnahmelandes und seinen Institutionen teilhaben zu können ist eine „**umfassende Neu-Sozialisation**“ (ebd.) auf Seiten der Menschen mit Migrationshintergrund nötig. So müssen entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, um an der neuen Gesellschaft teilnehmen zu können. Dies setzt eine Bereitschaft und Leistungen voraus. Grundlegend hierfür ist „**der Erwerb der Kommunikationsfähigkeit**“ (ebd.), dies bedeutet das Erlernen der Landessprache (vgl. ebd.).

„Neu-Sozialisation bedeutet neben dem Sprachlernen den Erwerb von Kenntnissen von Kultur und Technik des Aufnahmelandes, von sozialen Verkehrsformen, Institutionen und Organisationsstrukturen, von politischen Werten und politischer Verfassung des Aufnahmelandes. Gefordert ist also von den Migranten ein mühsamer und **aufwändiger Lernprozess** und eine **Bereitschaft zur Veränderung**, die auch die gesamte Gefühlswelt der Person berührt.“ (ebd.)

Heckmann (2005) zufolge schließen sich, aus Selbstschutz vor den vielen neuen Anforderungen, häufig MigrantInnen der ersten Generation zu eigenethnischen Gruppen zusammen. Die dadurch wiedergewonnene Vertrautheit kann durchaus förderlich für den Integrationsprozess sein (vgl. ebd.). Wenn diese eigenethnischen sozialen Gefüge allerdings zum einzigen Bezugspunkt werden und sich über die Generationen verfestigen, dann behindert das die Integration und führt zu „**ethnischer Minderheitenbildung**“ (ebd., S. 3).



Eine große Rolle spielt auch die „**Motivation, ihre Nachkommenschaft auf die Gesellschaft des Einwanderungslandes einzustellen**“ (Heckmann 2005, S. 4). Der Besuch einer Kinderkrippe oder eines Kindergartens ist ein erster Schritt für die Integration. Wie empirische Studien belegen, haben derartige Institutionen eine entscheidende Funktion (vgl. ebd., S. 4). Je früher mit Integrationsmaßnahmen begonnen wird, desto erfolgreicher sind die Integrationschancen. Denn in jungen Jahren verlaufen Lern- und Sozialisationsprozesse schneller und leichter (vgl. ebd.). Neben diesen Kriterien wirkt sich ein höheres mitgebrachtes Bildungs- und Qualifikationsniveau positiv auf die Integrationschancen aus, wie auch eine kulturelle Ähnlichkeit zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland (vgl. ebd.).

Kalter (2008) argumentiert sehr ähnlich. Er beschreibt den Zugang zum Arbeitsmarkt als entscheidendes Kriterium für eine gelungene Integration. Dem Stand der Forschung in Deutschland zufolge bestimmt der Bildungsabschluss maßgeblich den Erfolg am Arbeitsmarkt mit. Wegen bestehender ethnischer Unterschiede und Reproduktionsmechanismen von sozialer Ungleichheit in unserem Bildungssystem ist eine ungenügende Kenntnis der deutschen Sprache ein entscheidender Nachteil in unserem Bildungswesen. **Somit sind der Spracherwerb, Bildung und Zugang zum Arbeitsmarkt die schwerwiegendsten Faktoren für gute Integrationschancen** (vgl. Kalter 2008, S. 21-22).

Allerdings darf, wie schon erwähnt, nicht außer Acht gelassen werden, dass das Aufnahmeland auch eine entscheidende Rolle für gelingende Integration hat, da Integration ein wechselseitiger Prozess ist (vgl. Heckmann 2005, S. 4). Die hier genannten sind die wichtigsten Kriterien. Heckmann (2005) beschreibt als schwerwiegendste Faktoren für Integration die Einstellung der Bevölkerung des Aufnahmelandes zu Zuwanderung und eine Förderung der Integration mittels bereit gestellter Mittel:

„Die Anforderungen an die Aufnahmegesellschaft kann man allgemein zum einen als „**Offenheit**“, zum anderen als Bereitschaft, **materielle und nicht-materielle Ressourcen** zur Verfügung zu stellen, definieren.“ (ebd.)

Dazu zählt die Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zum Arbeitsmarkt bzw. einer selbstständigen Tätigkeit, in diesem Zusammenhang ist eine gesteuerte Einwanderung wichtig, um auch das Aufnahmeland nicht zu überfordern (vgl. ebd.). Des Weiteren sind von Seiten der Aufnahmegesellschaft ein chancengleicher Zugang

zum Bildungs- und Qualifikationssystem und zum Wohnungsmarkt wie auch die Möglichkeit des Erwerbs der Staatsangehörigkeit wichtige Kriterien für gute Integrationschancen der Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Heckmann 2005, S. 4).

**Die Kenntnis der deutschen Sprache ist in Deutschland grundlegend für alle Dimensionen von Integration, da Deutsch Amtssprache und darüber hinaus die hauptsächlich verbreitete Sprache in Wort und Schrift ist.** Im folgenden Punkt wird die Schlüsselfunktion der Sprache für Integration in Deutschland näher erläutert.

#### **4.2.1 Schlüsselkompetenz Sprache**

Die Menschen, die in Deutschland leben und einen Migrationshintergrund haben, sind sowohl von ihrer Herkunft, ihren Ansichten und Wertvorstellungen, ihrer Bildung, wie auch von ihren Ressourcen und Potentialen her verschieden. Somit ist ihr Bedarf an Unterstützung für eine gelungene Integration ebenfalls unterschiedlich. An erster Stelle ist in Anbetracht dessen, der Erwerb der Landessprache zu stellen, denn mit Kenntnis der Sprache wird gleichzeitig ein selbstständiger Zugang zu Organisationen und Institutionen möglich. Dadurch kann eigenständig die individuell verschieden nötige Hilfe eingeholt werden. Rappenglück (2011) beschreibt in der Veröffentlichung zum „Stand und Empfehlungen zur Umsetzung des Berichts der Enquête-Kommission“, dass der Erwerb der deutschen Sprache sowohl von den politischen Vertretern wie auch von der Mehrheit der ExpertInnen als eine Grundvoraussetzung für gelungene Integration gesehen wird (vgl. Rappenglück 2011, S. 21). In diesem Zusammenhang wurden auch die Bedeutung der Mehrsprachigkeit und das Erlernen der Muttersprache erwähnt (vgl. ebd.), hierauf wird in den Punkten 4.2.2 und 4.2.3 genauer eingegangen.

Esser (2006) beschreibt die Bedeutung der Sprache für den Integrationsprozess in der Studie: „Migration, Sprache und Integration“, die von der Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI) in Auftrag gegeben wurde. Er führt ergänzend zur Bedeutung der Sprache für Bildung und Arbeit auf, dass diese ein wichtiges Mittel für die Kommunikation und die Verständigung wie auch für den Aufbau von sozialen Kontakten ist (vgl. Esser 2006, S. 11).

Für den Spracherwerb sind nach Esser (2006) bestimmte Voraussetzungen förderlich bzw. hinderlich (vgl. Esser 2006, S. 11ff.). So bestimmen folgende Faktoren maßgeblich inwiefern die Landessprache erlernt wird: Motivation, Gelegenheiten, Fähigkeiten und Kosten (vgl. Esser 2006, S. 11ff.). Eine gemeinsame Sprache stellt eine Bedingung für das Zusammenleben dar, womit der Sprach- und Wissenserwerb ein grundlegender Aspekt der Integration ist (vgl. Esser 2006, S. 23).

Die Schlüsselfunktion der Sprache wird im Zuge von Integrationsmaßnahmen immer wieder betont. Dies wurde auf politischer Ebene erkannt und wird deutlich durch die Einführung der Sprach- und Integrationskurse sowie in den Integrationsplänen des Bundes, des Landes Bayern und auf kommunaler Ebene in München (siehe dazu die Gliederungspunkte 5 und 6.1).

Eine besonders wichtige Rolle kommt der frühkindlichen Sprachförderung im Rahmen der Schlüsselfunktion der Sprache zu. Zum einen liegt dies an dem hohen Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund. Beispielsweise liegt in München der Anteil der Kinder unter 6 Jahren mit einem Migrationshintergrund aktuell bei über 50 Prozent (vgl. LH München/Statistisches Amt 2013, Bevölkerungsbestand). Dies ist kein Einzelfall, sondern typisch für deutsche Großstädte (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2008, S. 6). Wie Rappenglück (2011) erläutert wird sich dieser Trend zukünftig weiter fortsetzen, da die Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt jünger ist und eine höhere Geburtenrate als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund hat (vgl. Rappenglück 2011, S. 20).

Zum anderen hat frühkindliche Sprachförderung einen großen Stellenwert, weil Integrationschancen umso höher sind, je früher im Alter mit dem Spracherwerb und der Sozialisation begonnen wird, dazu mehr im nächsten Punkt.

#### **4.2.2 Frühkindliche Sprachförderung**

Nach wie vor ist das deutsche Bildungssystem nicht auf Chancengleichheit ausgerichtet, sondern reproduziert soziale Ungerechtigkeit (vgl. Keim/Tracy 2007, S. 121). Die PISA- (Internationale Schulleistungsuntersuchungen der OECD) und IGLU- (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) Studien bestätigen eine gravierende Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (vgl. ebd.). Auch (migrations-)soziologische und erziehungswissenschaftliche Untersu-

chungen zeigen, dass soziale Ungleichheiten mittels organisatorischer Strukturen, Schulregeln und –programmen sowie Habitualisierungen und Alltagspraktiken durch die Lehrkräfte verursacht werden. So machen die Untersuchungen deutlich, dass die soziale und familiäre Herkunft maßgeblich die Bewertung von Prüfungsergebnissen beeinflusst (vgl. Keim/Tracy 2007, S. 121-122). Das folgende Zitat verdeutlicht dies:

„Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund erbrachten die besten Ergebnisse. Kinder mit gleichen Testleistungen erhielten z.T. völlig unterschiedliche Bewertungen durch die Lehrenden und dementsprechend auch unterschiedliche Schullaufbahneempfehlungen.“ (ebd., S. 122)

Diese institutionelle Ungerechtigkeit gilt es zu beheben, beispielsweise durch eine verstärkte Einstellung von Erziehungs- und Lehrkräften mit Migrationshintergrund wie auch eine interkulturelle Ausbildung der PädagogInnen wie von Engel/Rappenglück (2011) vorgeschlagen (vgl. Engel/Rappenglück 2011, S. 27).

Dies ist ein Grund für die schlechteren Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund, der zweite ist die unzureichende und nicht frühzeitig genug begonnene Förderung im Zweitspracherwerb. „[...] Migrantenkinder sind unterfordert und damit auch unterfordert.“ (Keim/Tracy 2007, S. 140). Kinder mit Migrationshintergrund haben häufig wenig Möglichkeiten in den ersten Jahren Deutschkenntnisse zu erwerben (vgl. Die Bundesregierung 2007, S. 47).

„Sowohl die Geschwindigkeit als auch die grundsätzliche Bereitwilligkeit, mit der sich Kinder auch unter erschwerten Bedingungen auf den Erwerb einer neuen Sprache einlassen, zeigt, wie sinnvoll ein möglichst früher Einsatz einer intensiven Sprachförderung ist [...].“ (Keim/Tracy 2007, S. 134)

Wie mit diesem Zitat dargelegt wird, fällt es Kindern besonders leicht eine Zweitsprache zu erlernen, wenn damit möglichst früh im Alter begonnen wird. Es ist sinnvoll bereits mit dem Besuch einer Kinderkrippe, d.h. in einem Alter von unter drei Jahren, mit einer entsprechenden Förderung zu beginnen wie später noch näher beschrieben wird.

In der frühesten Phase des Erstspracherwerbs kommt zunächst vor allem den Eltern eine wichtige Funktion für die Sprachentwicklung ihres Kindes zu (vgl. Die Bundesregierung/Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 48). Eine gute Kenntnis der Muttersprache ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von Sprachkompetenz, die wiederum eine entscheidende

de Rolle für den Erwerb einer Zweitsprache darstellt (vgl. Die Bundesregierung/Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 48.).

Vor dem Hintergrund, dass die Eltern einen wesentlichen Einfluss in den ersten Jahren auf die Sprachentwicklung ihrer Kinder haben, wird häufig gefordert, dass nicht-deutschsprachige Eltern Deutsch lernen sollen, um es ihren Kindern beibringen zu können (vgl. Keim/Tracy 2007, S. 138). Allerdings ist es schwer möglich wie Keim und Tracy (2007) erläutern, Deutsch zu vermitteln ohne selbst gute Deutschkenntnisse zu besitzen. Insbesondere dabei die Vielfältigkeit und Komplexität der Sprache weiter zu geben. Dies ist allerdings für das kindliche Gehirn wichtig, um die Zweitsprache von Anfang an richtig erfassen zu können und dabei ein komplexes Denken zu erlernen. Daher wird vielmehr vorgeschlagen, zu Hause in der Muttersprache zu sprechen, um durch die Vermittlung komplexer Inhalte eine dementsprechende Sprachkompetenz bei den Kindern zu erzielen. Die deutsche Sprache dagegen sollte von anderer Stelle, beispielsweise einer Kinderkrippe, vermittelt werden (vgl. ebd., S. 138-139). Ansonsten besteht die Gefahr einer sogenannten „doppelten Halbsprachigkeit“, d.h. beide Sprachen nicht richtig sprechen zu können (vgl. Wiese o.J., S. 1).

In Anbetracht dessen ist es gerade für Kinder mit Migrationshintergrund sehr wichtig außerhalb des Elternhauses in der frühen Entwicklung – unter drei Jahren - in Kontakt mit der deutschen Sprache zu kommen. Dies kann beispielsweise durch den Besuch einer Kinderkrippe ermöglicht werden. Es ist sowohl für das Erlernen der Landessprache wie auch für die Sozialisation mit dem Aufnahmeland förderlich, wenn Kinder mit Migrationshintergrund eine Kindertagesstätte besuchen wie folgendes Zitat deutlich macht:

„Gerade Kinder mit Migrationshintergrund haben die Chance, wenn sie schon mit etwa einem Jahr eine Krippe oder Tagesstätte besuchen können, neben dem Spracherwerb auch diese kulturellen Praktiken im Alltag kennen zu lernen.“ (Stenger 2010, S. 1)

Stenger (2010) sieht die Familie zwar durchaus als den bedeutendsten Einflussfaktor für die kindliche Entwicklung, dennoch vertritt er die Ansicht, dass qualitativ hochwertige Einrichtungen eine kompensatorische Rolle einnehmen können. Dies ist für

eine Sicherstellung gerechter Chancen von Bedeutung (vgl. Stenger 2010, S. 1). Trotzdem liegt die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, hinter der Zahl der Kinder ohne Migrationshintergrund (vgl. bpb 2010, Gesellschaft). So ist auch das von der Bundesregierung geplante Betreuungsgeld diesbezüglich der falsche Schritt (vgl. bpb 2010, Gesellschaft). Engel und Rappenglück (2011) sprechen sich vielmehr dafür aus, ein kostenfreies und verpflichtendes letztes Kindergartenjahr einzurichten. (vgl. Engel/Rappenglück 2011, S. 27). Auch Jörg Dräger, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung argumentiert für eine gebührenfreie Kindertageseinrichtung. Denn gerade Kinder aus sozial schwächeren Familien sollten eine Kindertageseinrichtung besuchen (vgl. bpb 2010, Gesellschaft).

Im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit den „Sonnila“ Krippen, welche frühkindliche Sprachförderung und Kinderbetreuung, bei gleichzeitig stattfindenden Sprach- und Integrationskursen der Eltern anbieten, ist noch zu erwähnen, dass eine Einbeziehung der Mütter in Bildungsprozesse der Kinder förderlich für die Integrationschance ist (vgl. Rappenglück 2011, S. 21).

**Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Zweitsprache leichter und besser erlernt wird, wenn möglichst früh im Alter - bereits unter drei Jahren – mit dem Erlernen begonnen wird. Auf der anderen Seite ist es für Kinder mit Migrationshintergrund wichtig, dass zu Hause die Muttersprache gelernt und gesprochen wird, um ein komplexes Denken und Sprachverständnis vermittelt zu bekommen und eine „doppelte Halbsprachigkeit“ zu vermeiden. Aus diesen Gründen ist der Besuch einer Kinderkrippe und eines Kindergartens sinnvoll für eine gelingende Integration. Da Kinderkrippen und Kindergärten kompensatorische Funktionen einnehmen können ist der Besuch dieser Institutionen besonders für Kinder aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien von Bedeutung und in diesem Zusammenhang auch der Einbezug der Eltern in den Bildungsprozess. Demzufolge müssen finanzielle Möglichkeiten für Familien mit geringen Mitteln geschaffen werden, um ihnen eine Unterbringung ihrer Kinder in Kinderkrippen und Kindergärten zu ermöglichen.**

In diesem Zusammenhang sollte noch genauer untersucht werden aus welchen Gründen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund die eine Kinderkrippe besuchen

noch vergleichsweise niedrig ist, um eine flächendeckende Unterbringung zu fördern. Unter Umständen könnte dies an einem noch bestehenden Aufklärungsbedarf der Eltern liegen, dahingehend warum ein Besuch einer Kinderkrippe für ihre Kinder sinnvoll ist. Es könnte sein, dass Familien mit Migrationshintergrund keinen gleichen Zugang zu diesen Institutionen haben, beispielsweise aus finanziellen Gründen oder weil es nicht genügend Plätze gibt. Untersucht werden müsste inwiefern die Kinderkrippen für Familien mit anderem Sprachhintergrund und anderen Kulturen und Gewohnheiten einladend sind. Das heißt inwiefern interkulturelle Kompetenzen und entsprechende Wertschätzung unter den ErzieherInnen von Kinderkrippen und Kindergärten vorhanden sind.

Wie in diesem Absatz bereits deutlich wurde, ist es neben dem frühzeitigen Erlernen der Zweitsprache Deutsch genauso wichtig die Sprache oder auch Sprachen der Eltern zu erlernen. Mehrsprachigkeit stellt eine wichtige Ressource dar, wie im nächsten Gliederungspunkt noch konkreter ausgeführt wird.

### **4.2.3 Mehrsprachigkeit**

Die zunehmende Internationalisierung moderner Gesellschaften ist eng verbunden mit einer fortschreitenden Sprachenvielfalt insbesondere in städtischen Ballungszentren. So leitet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die 2012 veröffentlichten Richtlinien zur Förderung der Forschung im Bereich „Sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit“ ein. Sowohl beruflicher Erfolg wie auch gesellschaftliche Teilhabe stehen immer mehr in Zusammenhang mit der Fähigkeit mehrere Sprachen zu sprechen. Auch soll das bedeutende Kulturgut der Sprachenvielfalt erhalten bleiben. Aus diesem Grund sieht das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Förderung mehrsprachiger Kompetenzen, wie auch die Etablierung von Mehrsprachigkeit, insbesondere in Bildungseinrichtungen als eine wichtige bildungspolitische Aufgabe (vgl. BMBF 2012, Bekanntmachung). Allerdings, so Levecke (2006), wird dies in unserem Bildungssystem noch nicht ausreichend wahrgenommen und gefördert. In Bildungseinrichtungen, wie Schulen und Kindergärten überwiegt nach wie vor Einsprachigkeit. Zudem geht die Förderung von Fremdsprachen nicht auf die bereits vorhandenen Zweitsprachen-Kenntnisse von Kindern und Jugendlichen ein (vgl. Levecke 2006, Mehrsprachigkeit). Das folgende Zitat veranschaulicht dies:

„Von den gut 38 000 Schulen in Deutschland bieten nur 400 bilingualen Unterricht an, mehrheitlich in den Sprachen Französisch und Englisch.“ (Levecke 2006, Mehrsprachigkeit)

Dr. Anja Leist-Villis, die sich mit der von ihr gegründeten Internetseite: [www.zweisprachigkeit.net](http://www.zweisprachigkeit.net) für die Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit einsetzt, kritisiert den Fokus des deutschen Bildungssystems auf sogenannte „Prestige“-Sprachen wie mit folgendem Zitat deutlich wird:

„Nur die Sprachen, denen ein hohes Prestige (Englisch, Französisch) zugeschrieben wird, sind im Bildungssystem wie selbstverständlich vertreten. So kommt es zu dem Paradoxum, dass die Sprachkenntnisse von Kindern, die bereits zweisprachig sind, wenn sie in den Kindergarten kommen, nicht systematisch gefördert werden und u.U. mit der Zeit verkümmern.“ (Leist-Villis o.J., Information)

Hinsichtlich des großen Anteils der Bevölkerung mit türkischen Wurzeln und damit türkischer Muttersprache (vgl. Destatis 2012, S. 100) wäre es sinnvoll diese Zweitsprache zu fördern. So könnte beispielsweise anstelle von Französisch, Türkisch unterrichtet werden. Es ist wichtig, dass die Muttersprache nicht verkümmert (vgl. Levecke 2006, Mehrsprachigkeit). Diese stellt ein wichtiges Bindeglied zum Herkunftsland, zur Familie und zur eigenen Kultur und damit zur eigenen Identität dar. Auch ist es eine bedeutende Ressource, sowohl auf individueller wie auch auf gesellschaftlicher Ebene, mehrere Sprachen fließend sprechen zu können. Diese muss nur auch genutzt und gefördert werden (vgl. ebd.).

Obwohl in diesem Bereich noch Forschungsbedarf besteht, zeigt sich, dass Kinder sehr gut mit Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit zurechtkommen (vgl. Die Bundesregierung/Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 135). Die Arbeitsgruppe mit dem Themenfeld „Von Anfang an deutsche Sprache fördern“ der Bundesregierung zur Erstellung des Nationalen Integrationsplans hat festgestellt, dass Kinder von klein auf ohne Probleme mit mehr als einer Sprache aufwachsen können (ebd., S. 48) wie auch das folgende Zitat bekräftigt:

„Bis zum dritten Lebensjahr werden bei Kindern die verschiedenen Sprachen in nur einer Hirnregion „abgespeichert“. Ihr Gehirn arbeitet somit besonders effektiv. Beruhend auf dem Prinzip der Nachahmung lernen Kinder mehrere Sprachen genauso gut und sicher, wie nur eine Einzige. Deshalb sprechen Forscher auch vom „doppelten Erstspracherwerb“.“ (Levecke 2006, Mehrsprachigkeit)



Im Gegenteil, wie obiges Zitat zeigt, ist eine mehrsprachige Entwicklung förderlich für die geistige Entwicklung. Aktuelle Forschungen belegen, dass Kinder, die von klein auf mit Mehrsprachigkeit aufwachsen, geistig flexibler und leistungsfähiger in ihrer Wahrnehmung sind (vgl. Levecke 2006, Mehrsprachigkeit).

Ein optimales Erlernen von zwei oder mehr Sprachen ist allerdings an bestimmte Bedingungen gekoppelt. So sollte möglichst früh damit begonnen werden eine Zweitsprache zu erlernen. Auch sollten Eltern in den ersten 4-5 Lebensjahren möglichst konstant nur in ihrer Muttersprache mit dem Kind kommunizieren. Das Erlernen der Zweitsprache, in diesem Fall Deutsch, sollte in Kinderkrippe, Kindergarten und Schule erlernt werden. Eine Unterscheidung in Familien- und Umgebungssprache ist förderlich für Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit (vgl. Levecke 2006, Mehrsprachigkeit).

Ursula Neumann (2003) plädiert ebenfalls für die Wahrnehmung von sprachlicher Vielfalt als Ressource in der Gesellschaft. Die Kenntnis von zwei oder mehr Sprachen ist sowohl für die einzelnen Personen sowie für die Gesellschaft als Ganzes von Nutzen (vgl. Neumann 2003, S.2). Dazu gehört beispielsweise sich mit Stolz dafür auszusprechen, dass an einer Schule viele Sprachen gesprochen werden. Bis heute ist die Ansicht noch weit verbreitet, ein hoher Anteil von SchülerInnen mit Migrationshintergrund führe zu sozialen Brennpunkten, Schwierigkeiten und Konflikten (vgl. Neumann 2003, S. 5). Sie beruft sich auf die PISA – Studie, die gezeigt hat, dass es in Ländern mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund ebenso bzw. besser gelingen kann SchülerInnen zu guten Schulleistungen zu führen, als vergleichsweise in Ländern mit geringen Zuwanderungszahlen. Mit folgendem Zitat soll zum Ausdruck gebracht werden, dass strukturelle Bedingungen des Schulsystems mit Lernerfolgen in Zusammenhang stehen und nicht der Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund:

„Es ist also weniger die Zusammensetzung der Schülerschaft selber, sondern es sind die Merkmale des Schulsystems und des Unterrichts, die letztlich verantwortlich für die erzielten Leistungen sind. Insbesondere kann die These, dass die Zugewanderten die nicht Gewanderten am Leistungserfolg hindern würden, nicht aufrecht erhalten werden.“ (Neumann 2003, S. 5)

Nach Neumann (2003) sollten die Schulen erheben, welche sprachlichen Kompetenzen ihre SchülerInnen mitbringen und in welchem Verhältnis diese zur Sprachenviel-

falt der LehrerInnen stehen. Mit diesen Daten wäre es möglich, gezielt Personal auszuwählen, die für die Schule von Nutzen sind (vgl. Neumann 2003, S. 5). Sie erläutert weiter, dass es an der Bildungspolitik liegt, inwiefern Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen sich zu deren Nutzen auswirkt:

“So werden die bis zum Schuleintritt durch zweisprachige Kinder erworbenen Fähigkeiten in der Schule nicht nur nicht weiter berücksichtigt, sondern darüber hinaus negativ bewertet. Volkswirtschaftlich gesehen, wird eine große Ressource verschwendet, während gleichzeitig mit der Einführung des frühen Englischunterrichts (in den meisten deutschen Bundesländern ab Klasse 3) genau das aufgebaut werden soll, was zweisprachige Kinder bereits in die Schule mitbringen.“ (Neumann 2003, S. 8)

**Somit ist Sprachenvielfalt eine wichtige Ressource in der Gesellschaft, sofern diese als solche gesehen und genutzt wird. Bereits vorhandene Sprachkenntnisse von Menschen mit Migrationshintergrund sollten entsprechend aufgegriffen werden.**

In den Integrationsplänen des Bundes und auch des Landes Bayern wird das Erlernen der Landessprache und frühkindliche Sprachförderung als Schlüsselfunktionen im Integrationsprozess gesehen. Auch Mehrsprachigkeit wird als Ressource benannt. Der Nationale Integrationsplan und die Aktion Integration von Bayern werden im nächsten Schritt vorgestellt.

## **5 Integrationsplan**

Wie bereits beschrieben hat sich Deutschland ein halbes Jahrhundert nach der ersten Anwerbung der ersten GastarbeiterInnen erstmals zu einem Einwanderungsland bekannt (s. Punkt 3). Eine politische Steuerung von Integration wurde mehr und mehr notwendig aufgrund zunehmender Konflikte mit der Einwanderungssituation und zugleich fehlender politischer Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund sind Integrationspläne auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen entstanden. Im Folgenden wird ein kurzer Abriss des Nationalen Integrationsplans vorgestellt (s. Punkt 5.1). Im Anschluss wird die Aktion Integration von Bayern beschrieben (s. Punkt 5.2). Das Integrationskonzept der Stadt München wird im nächsten Kapitel zu „Migration und Integration in München“ präsentiert (s. Punkt 6.1). Damit soll erläutert werden welche Maßnahmen der Bund, das Land Bayern und die Stadt München

zur Förderung von Integration vorsehen, um dann im empirischen Teil diese Daten mit der Tätigkeit der MigrantInnenorganisation „Hilfe von Mensch zu Mensch“ und „Sonnila“ vergleichen zu können.

## 5.1 Der Nationale Integrationsplan

Der Nationale Integrationsplan wurde im Juli 2007 veröffentlicht (vgl. Die Bundesregierung/Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, Impressum). Er wurde gemeinsam mit MigrantInnen, politischen VertreterInnen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie unterschiedlichen Verbänden erarbeitet (vgl. Böhmer 2007, S. 9). Der Nationale Integrationsplan beinhaltet eine Erklärung des Bundes, einen Beitrag der Länder und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit deren Selbstverpflichtungen sowie den Ergebnissen von sechs Arbeitsgruppen (vgl. Die Bundesregierung/Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 4). Die Arbeitsgruppen hatten zehn Themenfelder zu bearbeiten (vgl. Böhmer 2007, S. 11). Im Folgenden werden relevante Inhalte aus der Erklärung des Bundes, sowie aus den Themenfeldern „frühkindliche Bildung: Von Anfang an deutsche Sprache fördern“ und „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“ vorgestellt.

**Der Bund sieht Integration als Querschnittsaufgabe**, die die Beteiligung aller verlangt (vgl. Die Bundesregierung/Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 13). Als Voraussetzungen für gelingende Integration wird von Seiten der Menschen mit Migrationshintergrund die Bereitschaft sich auf die deutsche Gesellschaft einzulassen, die **hier geltenden Regeln und die deutsche Sprache zu erlernen** gesehen (vgl. ebd.). Von der Aufnahmegesellschaft wird erwartet die Menschen mit Migrationshintergrund **offen aufzunehmen und willkommen zu heißen, dabei zu respektieren und zu tolerieren** (vgl. Die Bundesregierung/Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 13). Der Bund erklärt im Nationalen Integrationsplan eine Integrationspolitik zu betreiben, „die die Potenziale der Zugewanderten erkennt und stärkt und nicht allein auf Defizite fokussiert.“ (ebd.).

Bildung und das Erlernen der deutschen Sprache werden im Nationalen Integrationsplan ebenfalls als die Schlüsselkriterien für Integration in allen Bereichen gesehen

(vgl. Die Bundesregierung/Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 15). Sprachförderung wird als wesentliche Aufgabe der frühen Bildung benannt, da mit dieser die Chancengleichheit im Schuleinstieg gewährleistet wird (vgl. ebd., S. 47). In diesem Zusammenhang wird gefordert die Mehrsprachigkeit, unter Einbezug der Herkunftssprache der Kinder mit Migrationshintergrund, als Potential zu sehen und als solches zu nutzen (vgl. ebd., S. 47 und 64). Als grundlegende Voraussetzung wird ein Bildungssystem gesehen, in welchem Bildungserfolge nicht abhängig von der sozialen Herkunft sind. Vielmehr soll sich an den Ressourcen und Potentialen der Menschen mit Migrationshintergrund orientiert werden (vgl. ebd., S. 15). Um Barrieren abzubauen spricht sich die Bundesregierung dafür aus, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen. Dazu zählen beispielsweise Kinderkrippen, Schulen und Behörden (vgl. ebd.). Die Länder und Kommunen sind für die Bereiche der schulischen Bildung und frühkindlichen Sprachförderung in Kinderkrippen verantwortlich (vgl. ebd.). Es wird weiter für Gesamtkonzepte plädiert, die sich vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter durchziehen (vgl. ebd.).

Die Bundesregierung sieht es als eine wichtige Herausforderung für unsere Gesellschaft mit kultureller Vielfalt umgehen zu lernen (vgl. ebd., S. 19). Hierbei werden MigrantInnenorganisationen als wichtige Akteure in der Vermittlung zwischen den Kulturen genannt (vgl. ebd., S. 13). Beispielsweise bei Themenfeldern wie dem Erlernen der Sprache oder der Unterbringung der Kinder in Kinderkrippen und Kindergärten (vgl. ebd., S. 13). Aus diesem Grund sollen MigrantInnenorganisationen stärker in Planungs- und Gestaltungsprozesse von Integration beteiligt werden (vgl. ebd.).

Um die oben genannten Ziele zu verwirklichen plant der Bund im Nationalen Integrationsplan unter anderen folgende **Maßnahmen**: Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen wird das Angebot qualifizierter Betreuungsplätze von Kindern unter drei Jahren ausgebaut. Die Kosten hierfür werden in erster Linie vom Bund getragen (vgl. ebd., S. 15). Da Kinderkrippen zentrale Orte für frühkindliche Sprachförderung darstellen, müssen die PädagogInnen dementsprechend geschult werden (vgl. ebd., S. 53). Daneben ist ein Konzept zur allgemeinen Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen geplant (vgl. Die Bundesregierung/Die Beauftragte der Bundesregierung

für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 16). Im Rahmen der Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund soll das Angebot an Ganztagschulen ausgebaut werden (vgl. ebd.).

Investitionen in die Forschung zur Sprachstandfeststellung werden angestrebt. Damit soll für den Bereich der Sprachförderung die Entwicklung von Förderplänen für SchülerInnen und Fortbildungskonzepte für LehrerInnen verwirklicht werden (vgl. ebd., S. 16). Gemeinsam mit zehn Bundesländern wird die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für sprachliche Bildung durch das Programm „FörMig“ unterstützt (vgl. ebd.).

Wie bereits beschrieben hat der Bund seit dem 01. Januar 2005 Sprach- und Orientierungskurse für Menschen mit Migrationshintergrund eingeführt. Es wurden Vorschläge zu einer qualitativen Verbesserung erarbeitet. Die Stundenzahl soll beispielsweise nach Bedarf erhöht werden. Zudem werden die Kursträger zu einer qualifizierten Kinderbetreuung im Rahmen von Eltern- und Frauenintegrationskursen verpflichtet (vgl. ebd., S. 16 und 18).

Die Bundesregierung spricht sich weiter dafür aus fachliche Hilfe für MigrantInnenorganisationen in Form von Projektträgern anzubieten und die Netzwerkbildung zu fördern (vgl. ebd., S. 21).

Der Bund als Arbeitgeber plant im Nationalen Integrationsplan den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund zu erhöhen und dabei sprachliche und interkulturelle Kompetenzen zu beachten (vgl. ebd., S. 17).

Abschließend ist noch anzumerken, dass trotz des Nationalen Integrationsplans und damit einer politischen Steuerung von Integration, so Seifert (2012), der Stand der Integration in Deutschland nach wie vor mangelhaft ist (vgl. Seifert 2012b, S. 1). Es gibt immer noch gravierende Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (vgl. Seifert 2012a, S. 1). Im Bereich der Bildung, der Erwerbsbeteiligung und der wirtschaftlichen Situation schneiden Menschen mit Migrationshintergrund nach wie vor schlechter ab als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (vgl. ebd.). Auch die Arbeitsmarktintegration ist selbst unter den gut qualifizierten Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich schlechter (vgl. ebd., S. 1). Seifert (2012) führt dies maßgeblich auf die zu spät begonnene Integrationspolitik in

Deutschland zurück (vgl. Seifert 2012b, S. 1). Dementsprechend besteht noch viel Handlungsbedarf und Deutschland ist noch weit entfernt von einer gelungenen Integration sprechen zu können. Die Thematik der Integrationsförderung ist nach wie vor hochaktuell. Positivbeispiele können sicher einen wichtigen Beitrag in der Umsetzung und Auseinandersetzung mit den Integrationsmaßnahmen darstellen. Doch bevor näher auf den Forschungsgegenstand und dessen Tätigkeit im Bereich Integration eingegangen wird, wird im nächsten Punkt das Integrationskonzept des Landes Bayern vorgestellt.

## **5.2 Aktion Integration von Bayern**

Im Folgenden wird deutlich, dass die politischen Ansprüche an Integration auch auf Landesebene durchaus hoch gegriffen sind, allerdings sind die Maßnahmen und Umsetzungen hier weiterhin unzureichend. So stellt Rappenglück (2011) im Rahmen des bayerischen Integrationsprogramms zur Debatte ob die Mitteilungen der Staatsregierung genügen in Anbetracht der Tatsache, dass beispielsweise junge Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern, nach wie vor, strukturell in einem nicht unerheblichen Maß benachteiligt sind (vgl. Rappenglück 2011, S. 23).

Die „Aktion Integration“ der bayerischen Staatsregierung wurde im Juni 2008 vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) herausgegeben (vgl. StMAS 2008, S. 5). Die Integrationsplanung von Bayern besteht aus einem Zehn-Punkte-Programm: „Aktion Integration“ (Teil A), den Leitlinien zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund: „Integration lohnt sich“ (Teil B) und einem Bayerischen Integrationskonzept (Teil C) (vgl. StMAS 2008, S. 7).

Das Zehn-Punkte-Programm: „Aktion Integration“, Teil A beinhaltet unter anderem die Verstärkung der frühkindlichen Sprachförderung. Das bestehende Vorkursangebot Deutsch (160 Stunden) wird um 80 Stunden erweitert, somit auf insgesamt 240 Stunden. Die Sprachförderung beginnt in den Kindertageseinrichtungen, ein Jahr vor der Einschulung (vgl. ebd., S. 10). Auch ist der Punkt Integration durch Teilhabe aufgenommen. So ruft die Staatsregierung Organisationen und Vereine dazu auf vermehrt Mitglieder mit Migrationshintergrund anzuwerben (vgl. ebd., S. 11). Es wird weiter angestrebt im öffentlichen Dienst vermehrt Menschen mit Migrationshintergrund einzustellen. So soll sich die Beschäftigung ausschließlich an den Merkma-

len Eignung, Leistung und Befähigung orientieren (vgl. StMAS 2008, S. 11). Um die geeigneten und bedarfsorientierten Hilfen vor Ort zu gewährleisten, schaffen die Kommunen die notwendigen Strukturen eigenverantwortlich. Die Unterstützung durch die Staatsregierung erfolgt durch eine angemessene Finanzausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (vgl. ebd.).

Der Teil B des bayerischen Handlungskonzepts, die Leitlinie zu Integration steht unter dem Motto „Integration lohnt sich“. Es wird die Ansicht vertreten, dass gelungene Integration sowohl für Menschen mit Migrationshintergrund wie auch die Menschen ohne einen Migrationshintergrund ein Gewinn ist. Unter Integration wird „die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben“ (ebd., S. 12) verstanden. Wie bereits im Nationalen Integrationsplan wird Integration hier als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet (vgl. ebd., S. 12-13).

In den ersten Kapiteln des Teils C, dem bayerischen Integrationskonzept, wird auf die Notwendigkeit und die Geschichte der Integrationspolitik in Bayern eingegangen. Es wird eine Übersicht der staatlich geförderten Integrationsmaßnahmen präsentiert und zudem in welcher Höhe die finanzielle Unterstützung angesiedelt ist (vgl. ebd., S. 14ff.).

Im Kapitel C.4 werden die wichtigsten Handlungsfelder und Initiativen der bayerischen Integrationspolitik beschrieben. Die Kapitel C.5 – C.7 thematisieren unter anderem die Bekämpfung von Extremismus, die Einbürgerung und die Koordinierung der Integrationsmaßnahmen, auf welche im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingegangen wird (vgl. StMAS 2008, S. 7-9). Lediglich ist zur Einbürgerung zu erwähnen, dass im Aktionsplan eine Einbürgerung zwar angestrebt und als Ergebnis erfolgreicher Integration angesehen wird, allerdings nur unter Aufgabe der Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes. Eine Mehrstaatlichkeit wird eindeutig abgelehnt (vgl. ebd., S. 11).

Wie sich im Interview 2 mit der Gründerin des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch“ gezeigt hat, ist eine endgültige Aufgabe der Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes für viele Menschen mit Migrationshintergrund problematisch (vgl. Interview 2, Z. 265-266). Was durchaus nachvollziehbar ist, da das Herkunftsland ge-

nauso ein Teil von ihnen ist, wie die neue Heimat. So soll hier zur Debatte gestellt werden, aus welchen Gründen Mehrstaatlichkeit einer gelungenen Integration im Weg stehen soll. Die Einbürgerung ist wichtig für eine gelungene Integration, da damit der Zugang zu Mitbestimmung auf politischer Ebene gewährleistet wird. So gilt es zu überdenken, inwiefern das Wahlrecht an Staatsangehörigkeit gekoppelt sein muss und nicht vielmehr in Relation zum Wohnsitz stehen sollte. Inwiefern Mehrstaatlichkeit in Zeiten fortschreitender Internationalisierung lediglich zeitgemäß ist, sei zur Debatte gestellt.

Im Folgenden werden relevante Inhalte aus Kapitel C.4, den Schwerpunkten der bayerischen Integrationspolitik beschrieben. Die bayerische Staatsregierung hat fünf grundlegende Bausteine festgelegt. Diese sind: **„frühe Bildungs- und Sprachförderung“**, **„weiterführende Deutschförderung“**, **„Sprache und Kultur gehören zusammen“**, **„Zusammenarbeit mit den Eltern und Vernetzung“** (vgl. StMAS 2008, S. 26ff.).

Für die Staatsregierung steht die frühkindliche Bildung an oberster Stelle, um gute Integrationschancen zu erreichen. Mit der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) gehen verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele mit Kinderbetreuungseinrichtungen einher. Damit haben Kindertageseinrichtungen die Pflicht Kindern mit Migrationshintergrund zu integrieren und eine entsprechende Sprachförderung anzubieten (vgl. StMAS 2008, S. 26). Zu den Maßnahmen zählt unter anderem ein bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (vgl. ebd., S. 27).

Mit dem bayerischen Integrationskonzept spricht sich die bayerische Staatsregierung weiter für eine kontinuierliche, weiterführende Sprachförderung ausgesprochen. So soll, wie oben bereits erwähnt mit dieser möglichst früh begonnen werden und sich durch alle weiteren Bildungseinrichtungen und Schulformen durchziehen (vgl. ebd., S. 27). Sprache und Kultur werden als miteinander verwoben erachtet. Hierzu wird, unter anderem, für pädagogisches Personal eine Förderung in interkulturellen Kompetenzen gefordert (vgl. ebd., S. 28). Auch sollen Eltern mehr in den Bildungsprozess einbezogen werden und eine entsprechende Kommunikation verstärkt werden (vgl. ebd., S. 29). Daneben steht zudem eine Vernetzung mit weiteren Initiativen. So sollen beispielsweise MigrantInnenorganisationen als „Dialogpartner“, „Brücken-



bauer“ oder „Bildungspaten“ gewonnen werden (vgl. StMAS 2008, S. 29). In der Umsetzung ist vorgesehen an bestehende Integrationsangebote anzuknüpfen mit regelmäßigem Austausch von Wissenschaft und Praxis (vgl. ebd.). Im Rahmen von „flankierenden Maßnahmen für Eltern mit Migrationshintergrund“ (ebd., S. 36) sind Deutschkurse unter dem Titel „Mama-lernt-Deutsch“ entstanden (vgl. ebd., S. 37). Darunter sind unter anderem Deutschkurse von Müttern in den Kindergärten ihrer Kinder zu verstehen. „Mama-Lernt-Deutsch“ ist auch ein Angebot des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch“.

Wie bereits beschrieben (s. Punkt 5.1) haben sich die Länder im Nationalen Integrationsplan auf gemeinsame integrationspolitische Ziele geeinigt. Das Bayerische Integrationskonzept hat sich an den Absichtserklärungen vom Nationalen Integrationsplan orientiert, allerdings gibt es Abweichungen (vgl. StMAS 2008, S. 47). So wurde von den Ländern im Nationalen Integrationsplan die Bedeutung sprachlicher Vielfalt anzuerkennen sowie diese im Schulalltag entsprechend zu verankern festgelegt (vgl. ebd.). Im bayerischen Integrationskonzept dagegen wird der Muttersprache im familiären und persönlichen Bereich eine Rolle zugesprochen, allerdings wird der Fokus ausdrücklich auf das Erlernen der deutschen Sprache gesetzt (vgl. ebd.). So wurde der muttersprachliche Ergänzungsunterricht mit dem Schuljahr 2008/2009 abgeschafft (vgl. ebd.).

Es steht außer Frage, dass ein sicherer Umgang mit der deutschen Sprache essentiell für gute Integrationschancen ist wie bereits vielfach deutlich wurde. Allerdings ist die Mehrsprachigkeit ein wichtiges Potential von Menschen mit Migrationshintergrund. Den Vorteil, dass Menschen mit Migrationshintergrund in der Regel ihre Muttersprache von Haus aus sicher sprechen können, sollte in der Gesellschaft aufgegriffen und genutzt werden (s. Punkt 4.2.3).

**Sowohl im Nationalen Integrationsplan wie auch in der Aktion Integration von Bayern wird deutlich, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die alle betrifft. Sprachförderung, insbesondere frühkindliche Sprachförderung sind essentiell im Rahmen von Integrationsmaßnahmen. Genauso ist eine Zusammenarbeit mit den Eltern, in der Regel der Mütter, im Bildungsprozess von Bedeutung. MigrantInnenorganisationen haben eine wichtige Mittlerrolle zwischen den Kulturen und Sprachen. Dennoch ist der bestehende Handlungsbe-**

**darf erneut zu betonen im Bereich Integration. Daraus lässt sich folgern, dass die integrationspolitischen Maßnahmen noch nicht genügen und/oder es an einer flächendeckenden Umsetzung mangelt. Wie bereits beschrieben gilt es einige Punkte zu überdenken, dies sind beispielsweise die Ablehnung von Mehrstaatlichkeit und die fehlende Nutzung der vorhandenen Sprachkenntnisse aus den Herkunftsländern.**

Im nächsten Kapitel werden Migration und Integration der Landeshauptstadt München thematisiert, das Interkulturelle Integrationskonzept, der Integrationsbericht und wichtige integrationspolitische Institutionen der Stadt vorgestellt, um anhand dieser Grundlagen zum empirischen Teil über zu gehen.

## **6 Migration und Integration in München**

Nach Aybek (2009) hat die Zuwanderung nach München vergleichsweise spät begonnen, da der Bedarf an Arbeitskräften zunächst niedrig war. Während der Anwerbephase der „GastarbeiterInnen“ kam München insofern eine besondere Rolle zu, da der Münchner Hauptbahnhof als Verteilungsstelle für die ankommenden „GastarbeiterInnen“ diente. Somit war dieser Ort der erste Kontakt, den die angeworbenen Arbeitskräfte mit Deutschland hatten (vgl. Aybek 2009, S. 336). Mit der Zeit wurde München durch seine geographische Lage und die relative Nähe zu den jeweiligen Herkunftsländern für Zuwanderung attraktiv. Die größte Zahl der Einwanderer stellte über lange Zeit hinweg die Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien dar, bevor dieses aufgeteilt wurde. Die zweitgrößte bzw. heute die größte Gruppe kommt aus der Türkei. München hat zudem eine der größten griechischen Gemeinden in einer westdeutschen Großstadt (vgl. Aybek 2009, S. 336).

Der Oberbürgermeister der Stadt München, Christian Ude (2008) beschreibt die heutigen Gründe der Zuwanderung als vielfältig. Darunter fallen Flucht und Vertreibung, Familiennachzüge, Arbeitsmigration oder bedingt durch ein Studium. Menschen aus den EU-Staaten nehmen ihr Recht wahr, sich innerhalb der EU den Wohn- und Arbeitsort frei wählen zu können (vgl. Ude 2008, S. 5). Ude beschreibt, dass München nur zu dem hat werden können, was es heute ist, durch die Mitwirkung der

zugewanderten Menschen aus den unterschiedlichsten Nationen (vgl. Ude 2008, S. 5).

München ist eine Stadt mit starkem Zuwachs. Seit 2009 ist die Bevölkerung von 1,38 Millionen (Mio.) auf 1,44 Mio. Menschen angestiegen (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2014, S. 8). Davon haben 582 183 einen Migrationshintergrund, das entspricht ca. 39 Prozent der Bevölkerung (vgl. Statistisches Amt München 2013, Bevölkerungsbestand). Betrachtet man die Zahlen nach Altersgruppen, dann liegt der Prozentsatz der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Altersgruppen der unter 17jährigen jeweils bei über 50 Prozent (vgl. ebd.). In den Daten des statistischen Amtes München werden nur Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer aufgeführt, für die Gesamtzahlen der Menschen mit wurden diese beiden Daten miteinander addiert.

Die Tendenz einer fortschreitenden Interkulturalität ist weiter steigend (vgl. Interview 1, Z. 18-21). Die dadurch entstehende Vielfalt kann eine Bereicherung sein, wenn die Ressourcen, die aus dieser Interkulturalität entstehen, genutzt werden. Auch wenn diese Aufgabe eine Herausforderung ist, bietet sich keine Alternative, da man sonst die Mehrheit der Jugend ausschließen und auf deren Fähigkeiten verzichten würde.

Migration und Integration ist Teil der Agenda der politischen Akteure in München und es gibt sowohl auf der Ebene der öffentlichen Verwaltung wie von Seiten der Zivilgesellschaft eine Vielzahl integrationspolitischer Ansätze (vgl. Aybek 2009, S. 337). Durch deren praktische Umsetzung viele Erfahrungen gesammelt werden konnten. So gehört München heute zu den Städten in Deutschland, die eine beispielhafte und fortschrittliche Integrationspolitik auf lokaler Ebene betreiben (vgl. ebd.).

Wie aus dem Interview 1 mit einer/einem MitarbeiterIn der Stelle für Interkulturelle Arbeit hervorgeht hat München bereits sehr früh begonnen integrationspolitisch aktiv zu werden. Beispielsweise in den Bereichen Stadtbau, Bildung und Frühförderung. Das hat die Stadt positiv bezüglich Integration geprägt und soziale Brennpunkte in bestimmten Stadtteilen sind nicht in dem Ausmaß entstanden, wie in anderen Großstädten (vgl. Interview 1, Z. 32-47).

Welches Leitbild hinter den integrationspolitischen Ansätzen steht, soll im nächsten Punkt beschrieben werden.

## 6.1 Interkulturelles Integrationskonzept der Stadt München

Das Interkulturelle Integrationskonzept der Stadt München wurde unter der Leitung der Stelle für interkulturelle Arbeit entwickelt und 2008 veröffentlicht (vgl. Ude 2008, S. 5). Wie oben bereits erwähnt hat München schon vor der bundesweiten Integrationsdebatte begonnen, sich mit integrationspolitischen Fragen auseinander zu setzen. Das Integrationskonzept hat dem „noch mehr Verbindlichkeit“ verliehen und stellt ein übergeordnetes Leitbild, an dem sich alle orientieren müssen, dar (vgl. Interview 1, Z. 51-54). So wurde durch das Interkulturelle Integrationskonzept Integration als „kommunale Querschnittspolitik“ verankert, die alle Referate und Abteilungen betrifft (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2008, S. 8). Mit diesem Konzept wird die **Strategie der interkulturellen Orientierung und Öffnung in allen kommunalen Bereichen** verfolgt (vgl. LH München 2008, S. 9).

Die Stadt München hat eine **Vision** ihrer Stadtgesellschaft beschrieben, die mit der genannten Strategie verwirklicht werden soll:

„München ist eine solidarische Stadtgesellschaft in der Verantwortung aller. Die Verständigung zwischen den vielfältigen gesellschaftlichen Gruppen ist die Grundlage von Integration. Maßnahmen und Dienstleistungen der Stadt stärken die vorhandenen Fähigkeiten aller in München lebender Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, kultureller und sozialer Herkunft, Behinderung, Krankheit, Weltanschauung sowie sexueller Identität. Ein besonderes Augenmerk verdienen Kinder und Jugendliche. Die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben, an kommunalpolitischen Entscheidungen und ihr Zugang zu Ressourcen sind gleichberechtigt gewährleistet.“ (LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2008, S. 11)

Daneben wurden **elf Grundsätze** benannt an denen sich alle kommunalen Entscheidungen und Planungen orientieren sollen (vgl. LH München 2008, S. 16-17). Darunter wird Integration als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen, die nur gelingen kann, wenn alle Mitglieder einbezogen sind (vgl. ebd.). Auch hier wird die Kenntnis der Landessprache als Schlüsselkriterium für Integrationschancen gesehen. Gleichzeitig erachtet die Stadt München die Herkunftssprachen als wichtige Ressource: „Sprachkompetenzen im Deutschen und in den Herkunftssprachen sind Schlüsselressourcen von Integration.“ (LH München 2008/Stelle für interkulturelle

Arbeit 2008, S. 16). Die Stadt München spricht sich für kommunale Mitbestimmung von Menschen mit Migrationshintergrund aus (vgl. ebd.). Interkulturelle Orientierung und Öffnung werden als Voraussetzungen von Integration gesehen (vgl. ebd., S. 17). In den Grundsätzen der Integrationspolitik wird auf eine Fokussierung an den Ressourcen und Potentiale der Menschen mit Migrationshintergrund plädiert und damit der Abwendung einer Defizitorientierung (vgl. ebd.). Zudem sollen für alle MünchnerInnen die gleichen Zugänge und Chancen in allen Gesellschaftsbereichen bewerkstelligt werden (vgl. ebd.).

Neben den kommunalen Maßnahmen für Integration erachtet die Stadt München MigrantInnenorganisationen, neben der Vielzahl weiterer Organisationen und Verbände als einen wichtigen Beitrag in der Integrationsarbeit (vgl. ebd., S. 8).

Da Integration als solche schwer messbar ist, wurden **Indikatoren** erarbeitet, anhand derer Erfolge und weiterer Handlungsbedarf beurteilt werden können, diese richten sich nach den vier Dimensionen der Integration (s. Punkt 4.1). So wird beispielsweise der Indikator Bildung daran gemessen, wie hoch die in Anspruch genommenen Kinderkrippen- und Kindertagesplätze ist (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2008, S. 28).

Es wurden zudem **Handlungsfelder** festgelegt, die zentral zu bearbeiten sind: die interkulturelle Öffnung, die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt, Sprachförderung und der Abbau von Diskriminierung (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2010, S. 59).

Zur Überprüfung dieser integrationspolitischen Ziele wird alle 3 Jahre, unter Federführung der Stelle für interkulturelle Arbeit, ein Integrationsbericht veröffentlicht, welcher Erfolge und weitere Bedarfe sichtbar machen soll (vgl. LH München 2011, S. 20). Der 1. Interkulturelle Integrationsbericht: „München lebt Vielfalt“ wurde 2011 veröffentlicht. Der 2. Integrationsbericht wurde am 21. Februar 2014 in einer Pressekonferenz präsentiert und am darauf folgenden Dienstag dem Stadtrat vorgestellt. Im Anschluss daran hat die Stelle für interkulturelle Arbeit den Bericht für diese Arbeit zur Verfügung gestellt. In gedruckter Form ist dieser, nach Aussage der Stelle, voraussichtlich im April 2014 erhältlich.

## 6.2 Interkultureller Integrationsbericht – München lebt Vielfalt

Der 2. Integrationsbericht zeigt viele positive Entwicklungen im Bereich Integration der Stadt München. Als „zentrale Meilensteine“ für die Integrationsentwicklung wurden das Interkulturelle Integrationskonzept und der 1. Integrationsbericht genannt (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2014, S. 8). Im 2. Bericht von 2013 wurde erstmals die Stimmung zur kulturellen Vielfalt in der Stadt erfragt: Knapp 90 Prozent der MünchnerInnen mit und ohne Migrationshintergrund fühlen sich „wohl“ bis „sehr wohl“ mit der kulturellen Vielfalt in München (vgl. ebd.). 44 Prozent der Befragten stuften ihr Wohlbefinden zum interkulturellen Zusammenleben mit der Kategorie „sehr wohl“ ein, dabei ist anzumerken, dass MünchnerInnen mit Migrationshintergrund insgesamt die kulturelle Vielfalt positiver bewerteten, als die ohne Migrationshintergrund (vgl. ebd., S. 25).

Im Integrationsbericht wird betont, dass Integration ein langfristiges Ziel und Querschnittsaufgabe der kommunalen Politik ist (vgl. ebd., S. 8). Nach wie vor besteht in vielen Bereichen Handlungsbedarf bezüglich Chancengleichheit und interkultureller Orientierung und Öffnung (vgl. ebd.).

Im Folgenden werden themenrelevante Ergebnisse des 2014 veröffentlichten Berichts der Stadt München nach entsprechenden Handlungsfeldern vorgestellt. Die Ergebnisse müssen allerdings mit Vorsicht bedacht werden, da beispielsweise unterschiedliche Definitionen von „Migrationshintergrund“ vorlagen. Das ergab sich daraus, dass Daten von verschiedenen Institutionen vorlagen mit teilweise unterschiedlichen Begriffsbestimmungen (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2014, S. 13). Auch wurde nicht durchgängig nach Migrationshintergrund erhoben, sondern zum Teil nach der Staatsangehörigkeit (vgl. ebd.). Das sind nur ein paar Beispiele, die die Problematik der Datenlage beschreiben und erklären aus welchen Gründen nicht durchgängig von Menschen mit Migrationshintergrund die Rede ist. Dadurch sind die Ergebnisse unter Umständen nicht eindeutig und legt Integrations-erfolge und –bedarfe nur bedingt dar.

Im Handlungsfeld **der interkulturellen Öffnung** ist noch Handlungsbedarf festzustellen: „Derzeit spiegelt die Struktur der Beschäftigten der Stadtverwaltung nicht die Verteilung in der Bevölkerung wider.“ (LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit

2014, S. 72). Der Anteil der ausländischen Beschäftigten bei der Stadt München ist seit dem letzten Integrationsbericht nur in geringem Ausmaß angestiegen: von rund neun Prozent im Jahr 2006 auf knapp über zehn Prozent (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2014, S. 8). Betrachtet man die höheren Qualifikationsebenen und Führungspositionen, dann ist der Anteil deutlich geringer und liegt lediglich bei zwei Prozent (vgl. ebd.). Geplant ist, unter anderem, ab 2014 eine Marketingkampagne zur interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung, um damit Menschen mit Migrationshintergrund zu animieren, sich verstärkt bei der Stadt zu bewerben (vgl. ebd., S. 73).

Eine positive Entwicklung in diesem Handlungsfeld zeigt sich bei der Wahrnehmung interkultureller Fortbildungen, so nahmen 5.701 MitarbeiterInnen im Zeitraum von 2010 bis 2012 an interkulturellen Schulungen teil (vgl. ebd., S. 9). Deutlich wurde ein Bedarf an detailliertem Wissen beispielsweise zu einzelnen Herkunftsländern (vgl. ebd.).

Angesichts der **Förderung gesellschaftlicher Teilhabe** wird im 2. Integrationsbericht zunehmend den MigrantInnenorganisationen eine wichtige Rolle in der Integrationsarbeit zugesprochen (vgl. ebd., S.9). Dies wird durch folgendes Zitat deutlich:

„Migrantenorganisationen (MO) sind ein wichtiger Teil der gesellschaftlichen Struktur und einer gelebten Willkommenskultur. Sie haben Zugänge zu Zielgruppen, die die mehrheitsgesellschaftlichen Einrichtungen nur schwer bis gar nicht erreichen. Nicht selten sind sie die erste Anlaufstelle für Landsleute, die neu in der Stadt sind, Hilfe bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche benötigen, [...]. Wie viele andere gesellschaftliche Initiativen entstehen auch Migrantenorganisationen dann und dort, wo bestimmte Bedarfe von bestehenden Einrichtungen nicht gedeckt werden.“ (ebd., S. 106-107)

Diesbezüglich wurde ein Bedarf an Unterstützung in der Professionalisierung und im Zugang zu Informationen deutlich. So konnte mit finanziellen Mitteln vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge das Netzwerk „MORGEN“ (MigrantInnenorganisation in München) gegründet werden, welches Strukturen der Selbstorganisation schafft (vgl. ebd.). Geplant ist, ab 2014, eine weitere Unterstützung dieses Netzwerks und, unter anderem die Entwicklung einer Raumbörse, um die Raumsituation für Münchner MigrantInnenorganisationen und Vereine zu verbessern (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2014, S. 110). Gesellschaftliche Teilhabe beinhaltet allerdings über bürgerschaftliches Engagement hinaus

eine Mitbestimmung auf politischer Ebene. Die anstehenden Wahlen werden zeigen inwiefern Menschen mit Migrationshintergrund in Stadträten und Bezirksausschüssen zukünftig vertreten sein werden (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2014, S. 9). Dahingehend wurde von der Stelle für interkulturelle Arbeit beispielsweise angeraten, den Migrationshintergrund der Stadtratsmitglieder nach der Kommunalwahl zu erheben (vgl. ebd., S. 104).

Wie sich gezeigt hat ist der Bereich Bildung, insbesondere im Hinblick der sprachlichen Bildung der schwerwiegendste Bereich für Integrationsmaßnahmen. Das Handlungsfeld **Bildung und Weiterbildung** ist in der Stadt München der Bereich, in dem aktuell noch der größte Handlungsbedarf existiert (vgl. ebd., S. 9). Insbesondere im Bereich der frühen Bildung, die besonders hohe Integrationschancen verspricht, wie oben erläutert (s. Punkt 4.2.2), sind noch Mängel festzustellen (vgl. ebd., S. 10). 39 Prozent der Kinder unter drei Jahren haben in München einen Betreuungsplatz, bei den Kindern dieser Altersgruppe mit einem Migrationshintergrund sind dies lediglich 32 Prozent, obwohl der Bevölkerungsanteil in dieser Gruppe bei über 50 Prozent liegt (vgl. ebd.). Obwohl es seit August 2013 einen Rechtsanspruch, nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG), auf Betreuung ab einem Jahr gibt (vgl. ebd., S: 118), hat die Stadt München Probleme, diese Quote sicher zu stellen (vgl. ebd., S. 112). Die Stadt begründet dies im Integrationsbericht 2013 mit steigenden Geburtenzahlen, fortlaufender Zuwanderung, dem Fachkräftemangel und der schwierigen Raumsituation in München (vgl. ebd.). Für die Gründe des niedrigen Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund in Kinderkrippen besteht noch Forschungsbedarf (vgl. ebd., S. 115). Die Stadt München setzt sich zum Ziel eine Versorgungsquote von 60 Prozent zu erreichen (vgl. ebd., S. 10). Ab 2014 ist weiter geplant Programme der „Frühen Förderung“ weiter auszubauen (vgl. ebd., S. 122). Laut Integrationsbericht steht aktuell zur Debatte, die Schuleingangsuntersuchung vorzuverlegen (vgl. ebd.).

Im Integrationsbericht wird deutlich, dass doppelt so viele ausländische Kinder später eingeschult werden, als deutsche Kinder (vgl. ebd.). Positiv ist eine Versorgungsquote der 3-6jährigen, diese liegt insgesamt bei fast 90 Prozent (vgl. ebd., S. 9-10). Die Übertrittsquoten an Gymnasien sind unter den ausländischen SchülerInnen in München angestiegen, von 26 Prozent im Jahr 2007 auf 32 Prozent im Jahr 2011 (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2014, S. 10). Betrachtet man al-



lerdings die Übertrittsquote der deutschen Kinder, die bei 60 Prozent liegt, kann nicht von einem gleichen Zugang gesprochen werden (vgl. ebd.). Damit Vielfalt an Schulen geschätzt und als Chance begriffen wird, hat das Pädagogische Institut des Referates für Bildung und Sport seit dem Schuljahr 2012/2013 die Zusatzqualifikation „Schule der Vielfalt“ für LehrerInnen an (vgl. ebd., S. 149). Schwerpunkte dieser Weiterbildung liegen beispielsweise im „wertschätzenden Umgang mit sprachlicher Vielfalt“ (vgl. ebd.). Zu den Planungen ab 2014 zählt das Angebot der Ganztagsklassen zu erhöhen (vgl. ebd., S. 153).

Im Handlungsfeld **Ausbildung und Arbeitsmarkt** ist auch in München mit einer im bundesdeutschen Vergleich niedrigen Arbeitslosenquote der Anteil der Arbeitslosen unter den AusländerInnen doppelt so hoch, wie unter den Deutschen (vgl. ebd., S. 11). Auch ist ein starker Anstieg ausländischer Arbeitskräfte im Niedriglohnssektor zu bemerken (vgl. ebd.). Die Landeshauptstadt München bemüht sich, angesichts des Fachkräftemangels und der bevorstehenden demographischen Entwicklung um eine Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland. So wurde 2009 eine „Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“ und 2013 das „Servicecenter für internationale Fachkräfte“ eingerichtet (vgl. ebd.).

Eine positive Entwicklung im Bereich der **Sprachförderung** konnte durch die gestiegene Teilnehmerzahl des Vorkursangebots Deutsch vermerkt werden (vgl. ebd., S. 12). Die Zahl der Kinder, die an einem „Vorkurs Deutsch“ teilgenommen haben ist auf 30 Prozent angestiegen (vgl. ebd., S. 12). Es hat sich gezeigt, dass 90 Prozent der Kinder, die an einem solche Kurs teilgenommen hatten, regulär eingeschult werden konnten (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2014, S. 12). Im Bereich der Erwachsenenbildung werden Integrationskurse nach wie vor stark nachgefragt, allerdings können keine genauen Zahlen genannt werden, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge keine Daten mehr explizit für München ausgibt (vgl. ebd.). Es zeigt sich, dass berufsbezogene Deutschkurse mit einem höheren Sprachniveau an Bedeutung gewinnen (vgl. ebd.). Aus dem 2. Integrationsbericht geht weiter hervor, dass sich die Stelle „Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung“ bewährt hat (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2014, S. 220). Diese Vermittlungsstelle für Frauen, die keinen Betreuungsplatz für ihre Kinder finden, befindet sich im Deutschen Roten Kreuz und ist in Deutschland einzigartig (vgl. ebd., S. 220).

**Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Stimmung der MünchnerInnen zur kulturellen Vielfalt der Stadt überwiegend positiv bewertet worden ist. Nach wie vor ist der Anteil der ausländischen Beschäftigten in der Stadtverwaltung gering, insbesondere in Führungspositionen und höheren Qualifikationsebenen. Die Integrationsarbeit der MigrantInnenorganisationen wird zunehmend als wichtig angesehen: Sie haben bessere Zugänge zu MigrantInnen und sind in der Regel die erste Anlaufstelle. Das Netzwerk „MORGEN“ und eine „Raumbörse“ sollen diese Organisationen zukünftig stärker unterstützen. Aktuell besteht der größte Handlungsbedarf im Bereich Bildung und Weiterbildung. Dabei insbesondere in der frühen Bildung, gleichzeitig ist dies als das wichtigste Handlungsfeld zu bewerten. Offensichtlich ist das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren noch nicht ausreichend. Daneben besteht allerdings noch Forschungsbedarf zu den Gründen für den niedrigen Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den vorhandenen Krippen. Auch am Arbeitsmarkt kann nicht von gelungener Integration gesprochen werden: AusländerInnen sind doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen und ausländische Beschäftigte im Niedriglohnsektor überrepräsentiert.**

In den nächsten beiden Punkten werden zwei wichtige Institutionen für die Integrationsarbeit der Stadt München vorgestellt.

### **6.3 Integrationspolitische Institutionen in München**

Neben dem Interkulturellen Integrationskonzept, welches eine Handlungs- und Orientierungsleitlinie darstellt und dem Integrationsbericht der Stadt München, der die Wirkung der integrationspolitischen Maßnahmen messen soll, wurde eine Gremienstruktur eingeführt (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2008, S. 41). Diese dient der Steuerung der ressortübergreifenden kommunalen Integrationspolitik (vgl. ebd.). Damit soll die Umsetzung und Vernetzung der Handlungskonzepte in der Verwaltung sicher gestellt werden, sowie ein Austausch mit gesellschaftlichen Gruppen gewährleistet werden (vgl. ebd.). Zur Gremienstruktur der kommunalen Integrationspolitik in München gehören: der Stadtrat, der Ausländerbeirat, die Stadtratskommission für Integration, ein verwaltungsinternes Gremium, die Stelle für interkulturelle Arbeit, die Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund (AMIGRA), verschiedene Netzwerke, der Runde Tisch Muslime und unter-

schiedliche Leitprojekte (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2008, S. 42ff.). Daneben gibt es eine Vielzahl an Vereinen und Organisationen, die sich im Bereich Integration engagieren, diese sind in der Broschüre des Ausländerbeirates zu finden. Im Folgenden werden die zwei zentralen Institutionen zum Thema Integration und interkulturellem Leben in München vorgestellt: die Stelle für interkulturelle Arbeit und der Ausländerbeirat.

### **6.3.1 Stelle für Interkulturelle Arbeit**

Die Stelle für Interkulturelle Arbeit gibt es seit 2002 (vgl. Interview 1, Z.75-76). Zu Beginn war diese Institution noch um einiges kleiner und im Direktorium angesiedelt (vgl. ebd., Z. 76). Sie wurde im Zuge der Entstehung des Integrationskonzepts erweitert (vgl. ebd., 77). Damals hieß sie noch Stelle für Interkulturelle Zusammenarbeit und wurde mit dem Umzug ins Sozialreferat und der Vergrößerung zur Stelle für Interkulturelle Arbeit. (vgl. ebd., Z. 80-82).

Im Rahmen der Erarbeitung des Integrationskonzepts bedurfte es einer Querschnitts-Stelle, die referatsübergreifend und handlungsfeldübergreifend die Aufgabe Integration steuert und kontrolliert (vgl. Interview 1, Z. 76-79). Aus diesem Grund wurde diese Einrichtung im Zuge des Integrationskonzepts mit weiteren Mitarbeitern und Kompetenzen ausgestattet (vgl. ebd., Z. 79-80). Mit der Stelle für Interkulturelle Arbeit wurde somit eine Institution geschaffen, die referatsübergreifend die Leitlinien des Integrationskonzepts kontrolliert und diese bei politischen Entscheidungen in Erinnerung ruft. Damit wird verhindert, dass diese im Alltagsgeschehen in Vergessenheit geraten (vgl. ebd., Z. 81-88). Das folgende Zitat aus dem Interview 1 mit einer/ einem MitarbeiterIn der Stelle für interkulturelle Arbeit macht dies deutlich:

*„Und da dieser Auftrag auch in der allgemeinen Geschäftsordnung der Landeshauptstadt München, also einer zentralen Stelle verankert ist, und da steht eben drin, immer wenn es um Integration, Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, und so weiter und so fort, geht, wir, also die Stelle, auch zu beteiligen sind.“ (Interview 1, Z. 89-92)*

Die zentrale Aufgabe der Stelle für Interkulturelle Arbeit ist es, die interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtgesellschaft und Verwaltung anzuleiten. Dabei assistiert und vernetzt sie Verwaltung, Verbände und Organisationen bei interkulturellen Belangen (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2008, S. 47). Wie

bereits erwähnt (s. Punkt 6.1) erstellt die Stelle für Interkulturelle Arbeit alle drei Jahren den Integrationsbericht.

### **6.3.2 Ausländerbeirat**

Den Ausländerbeirat gibt es seit über dreißig Jahren in München (vgl. LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit 2008, S. 43). Diese Institution dient dazu, die Interessen der MünchnerInnen ohne deutschen Pass und damit ohne Wahlrecht politisch zu vertreten (vgl. ebd.). Der Ausländerbeirat engagiert sich für die politische, rechtliche, soziale und kulturelle Gleichstellung von ausländischen MünchnerInnen (vgl. ebd.). Allerdings hat sich dieses Gremium im Lauf der Zeit zu einer Interessenvertretung für alle Menschen mit Migrationshintergrund hin verändert (vgl. ebd.). Die Aufgabe des Ausländerbeirates besteht darin, den Stadtrat und die Verwaltung zu allen Themen, die die ausländischen MünchnerInnen betreffen, zu beraten (vgl. LH München o.J., Ausländerbeirat). Es besteht die Möglichkeit für alle BürgerInnen, Fragen des Zusammenlebens in München in der monatlichen Sprechstunde der Vorsitzenden, diese ist momentan Nükhet Kivran, zu diskutieren (vgl. LH München o.J., Ausländerbeirat). Zudem können ausländische und interkulturelle Vereine, Gruppen und Initiativen in München Fördermittel für Integrationsveranstaltungen beim Ausländerbeirat beantragen (vgl. ebd.).

Durch den Ausländerbeirat ist es MünchnerInnen ohne deutschen Pass und damit ohne kommunales Wahlrecht möglich an kommunalen Entscheidungen mit Einfluss nehmen zu können. Dies ist zumindest ein Schritt zu mehr Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Zu Bedenken gilt allerdings die Einführung eines kommunalen Wahlrechts aller Personen ab 18 Jahren mit festem Wohnsitz in München. Dies stünde auch im Interesse des Integrationskonzepts der Stadt München, da dies den ausländischen MünchnerInnen ermöglichen würde auf kommunaler Ebene für ihre Belange einzutreten und steht für Integration auf struktureller Dimension (s. Gliederungspunkte 4.1 und 6.1). Auch im Sinne von Empowerment, also „Stärkung von Eigenmacht und Autonomie“, was im nächsten Kapitel thematisiert wird, wäre ein kommunales Wahlrecht zu erstreben, um Menschen mit Migrationshintergrund.

## **7 Empowerment – Theoretisch-konzeptionelle Grundlage**

Die kurze Darstellung des Empowerment-Ansatzes in diesem Kapitel erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie dient lediglich dazu ein Grundverständnis zu vermitteln was unter dem Begriff Empowerment zu verstehen ist, um die Forschungsfrage dahingehend beantworten zu können. Zunächst wird auf die Entstehung des Empowerment-Konzepts eingegangen. Dann wird der Begriff Empowerment definiert, um im Anschluss die Grundsätze dieses Konzepts vorzustellen. Daraufhin wird erläutert auf welche Ebenen der Empowerment-Ansatz wirken kann. Am Ende dieses Kapitels folgt noch eine kritische Stellungnahme zu diesem Ansatz.

### **7.1 Entstehung des Empowerment-Konzepts**

Nach Pankofer (2000) ist der Begriff des Empowerment schon sehr alt, er kam mit Beginn der amerikanischen Demokratie auf. Seine Bedeutung hat sich jedoch nach und nach erweitert. Empowerment beinhaltet im Prinzip das Grundverständnis von Demokratie, nämlich die Übertragung von Macht auf politische Institutionen. Durch das „paternalistische Staat-BürgerInnen-Verhältnis“ (Pankofer 2000, S. 10) wird in der Regel Empowerment dort gefordert, wo Benachteiligung und mangelnde Teilhabe an Entscheidungsprozessen vorherrschen (vgl. ebd., S. 9-10). Die Ursprünge dieses Ansatzes stehen in Zusammenhang mit Bewegungen gegen Unterdrückung, welche das Wiedererlangen von Macht, Autonomie und für seine eigenen Rechte einzustehen zum Ziel haben (vgl. Herriger 2010, S. 21-53). Mit der Auflösung von festen sozialen Einbindungen der spätmodernen Gesellschaft gestalten Menschen zunehmend und zwingend ihre Lebenswelten selbst, ein Einfinden in vorhandene Zusammenhänge findet nicht mehr statt (vgl. Keupp 1996, S. 164). Aus diesem Grund müssen Menschen befähigt werden sich ihre Lebenswelt und sozialen Gefüge selbst gestalten zu können (vgl. ebd.). An dieser Stelle kommt das Empowerment-Konzept zum Tragen (vgl. ebd.). Als klassische Beispiele kann man hier die Bürgerrechtsbewegung der 1960er Jahre in den USA, oder die Emanzipationsbewegung der Frauen nennen (vgl. Herriger 2010, S. 21-53). Somit werden durch diese Leitlinie wichtige Lernprozesse der letzten zwanzig Jahre zusammen gefügt (vgl. Keupp 1996, S. 165).

In Deutschland wird das Konzept des Empowerment seit circa zwei Jahrzehnten diskutiert (vgl. Keupp 1996, S. 165). Nicht zuletzt gewinnt die Empowerment-

Perspektive auch zunehmend an Bedeutung mit der fortschreitenden Krise des Wohlfahrtsstaates (vgl. Keupp 1996, S. 165).

## 7.2 Begriffsbestimmung

Empowerment, so Pankofer (2000), meint weniger eine eigenständige Methode, sondern vielmehr eine Handlungsleitlinie. Das Empowerment-Konzept ist auf der Grundlage **eines humanistischen Menschenbildes zu sehen, in dem der Fokus auf den Potenzialen und Ressourcen jedes Menschen liegt** (vgl. Pankofer 2000, S. 7). Ferner wird eine **Umgestaltung der Strukturen und Ansätze zu mehr Beteiligung und Partizipation der Betroffenen** gefordert (vgl. ebd., S. 20).

Der Begriff Empowerment lässt sich nicht direkt ins Deutsche übersetzen, in etwa bedeutet er „Selbstbemächtigung“, „Selbstbefähigung“ und „Stärkung von Eigenmacht und Autonomie“ (vgl. Lenz 2011, S. 13). Es hat sich auch keine einheitlich gültige Definition durchgesetzt, so gibt es unterschiedliche Annäherungen an eine Begriffsbestimmung.

Passend zur Thematik und Fragestellung dieser Arbeit wird im Folgenden die Definition nach Heiner Keupp (1996) genannt:

„E. meint den Prozeß, innerhalb dessen Menschen sich ermutigt fühlen, ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen zu entdecken und ernst zu nehmen und den Wert selbsterarbeiteter Lösungen schätzenszulernen. E. bezieht sich auf einen Prozeß, in dem die Kooperation von gleichen oder ähnlichen Problemen betroffenen Personen durch ihre Zusammenarbeit zu synergetischen Effekten führt. Aus der Sicht professioneller und institutioneller Hilfen bedeutet die E.-Perspektive die aktive Förderung solcher solidarischer Formen der Selbstorganisation.“ (Keupp 1996, S. 164)

Im nächsten Schritt werden die Grundsätze des Empowerment-Ansatzes vorgestellt.

## 7.3 Grundsätze von Empowerment

Die folgenden sechs Punkte sind grundsätzliche Haltungen im Sinne von Empowerment und wurden von Keupp (1996) übernommen. Anhand dieser Grundsätze wird beurteilt inwiefern es sich bei dem Forschungsgegenstand um ein Beispiel von Empowerment handelt.

1. Anstelle von einer Defizitperspektive, wird der Fokus auf **Ressourcen** und **Kompetenzen** gesetzt. Dieses veränderte Menschenbild setzt auf die **Stärken** und **Fähigkeiten der Menschen** und die Abkehr von Hilfebedürftigkeit (vgl. Keupp 1996, S. 165).
2. Nachhaltig wirksam sind nur Veränderungen, die unter dem Grundsatz der „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ entstanden sind. Dies beinhaltet, dass Unterstützung nur erfolgreich ist, wenn diese in das **Selbst- und Weltverständnis der Betroffenen** zu integrieren ist. Daraus folgt die Trennung von ExpertInnen-Lösungen, hin zu **partnerschaftlicher Kooperation** zwischen Betroffenen und Fachleuten. Hierzu gehört auch die **Selbstorganisation** von Menschen in benachteiligenden Situationen (vgl. ebd.).
3. Unterstützung und Hilfe wird in ihrer Wirksamkeit davon abhängig sein, inwiefern Betroffene durch diese mehr **Autonomie und Kontrolle über das eigene Leben** gewinnen. Das bedeutet professionelle Hilfe muss Unterstützung dahingehend bieten Abhängigkeiten, Hilfsbedürftigkeit und „Demoralisierung“ zu überwinden (vgl. ebd.).
4. Die **Bildung von Netzwerken** ist entscheidend, um dadurch Ressourcen zu vermehren. Die Vernetzung von gleich, oder ähnlich Betroffenen spielt eine bedeutende Rolle in der Bewältigung von Krisen und schwierigen Lebenssituationen (vgl. Keupp 1996, S. 165).
5. Anerkennung **unterschiedlicher Lebensentwürfe**. Es kann nicht von einem für alle geltendem Allgemeinwohl ausgegangen werden. Vielmehr ist es wichtig unterschiedliche und teilweise widersprüchliche Interessen und Bedürfnisse zwischen KlientInnen und Professionellen zu respektieren (vgl. ebd.).
6. **Dialektik von Rechten und Bedürfnissen**: Nach Heiner Keupp ist dieser Grundsatz der bedeutendste:

„Die wichtigste Erkenntnis, die auf solchen Pfaden divergenten Denkens zu gewinnen ist, ist die Einsicht in die Dialektik von Rechten und Bedürfnissen.“ (Keupp 1996, S. 165)

So hat sich mit Beginn der Krise des Sozialstaats eine Denke weg von der klassischen wohlfahrtsstaatlichen Philosophie, der Bedürfnisorientierung, hin zu einer Betonung auf die Rechte von KlientInnen entwickelt (vgl. Keupp 1996, S. 165). Allerdings, so Keupp (1996) weiter, sind beide Fokussierungen für sich gesehen ungenügend. Die reine Betonung auf die Rechte von Menschen führt unter Umständen zu einer Vernachlässigung von unterstützungsbedürftigen Menschen in benachteiligenden Lebenslagen (vgl. ebd.). Eine Orientierung an den Bedürfnissen von KlientInnen und ihren Defiziten führte zu einer Rundumversorgung und damit verbunden einer „fürsorglichen Belagerung“, die Abhängigkeiten verstärkte. Ein ganzheitlicher Ansatz muss Rechte und Bedürfnisse miteinander verbinden wie das folgende Zitat von Rappaport darlegt: „Rechte ohne Ressourcen zu besitzen ist ein grausamer Scherz.“ (Keupp 1996, S.165, zitiert nach Rappaport 1985, S. 268). **So werden, im Sinne von Empowerment, Menschen in schwierigen Lebenssituationen, als Menschen gesehen, die sowohl Rechte, als auch Bedürfnisse haben** (vgl. Keupp 1996, S. 165).

Empowerment nimmt auf unterschiedliche Bereiche Einfluss, darauf wird im nächsten Punkt eingegangen.

#### **7.4 Wirkungsebenen von Empowerment**

Herriger (2010) zufolge wirkt Empowerment auf folgenden Ebenen: der individuellen Ebene, der Gruppenebene, der institutionellen Ebene und der Gemeindeebene, die nun näher erläutert werden. Zu beachten ist hierbei, dass diese Prozesse in der Regel nicht geradlinig voneinander zu trennen sind, sondern vielfältig miteinander verwoben sind (vgl. Herriger 2010, S. 86).

1. **Individuelle Ebene:** Überwindung von Resignation, Demoralisierung und Machtlosigkeit: Menschen in benachteiligenden Lebenssituationen beginnen aus sich selbst heraus und wie Herriger (2010) treffend bezeichnet, „in eigener Regie“ diese benachteiligenden Umstände zu überwinden, um wieder Kontrolle und Macht über ihr Leben zu gewinnen (vgl. Herriger 2010, S. 86).
2. **Gruppenebene** (z.B. Selbsthilfeinitiativen): In diesem Prozess schließen sich Menschen in vergleichbaren Lebenssituationen zusammen, um so ihre Res-



ourcen und Kompetenzen zu verstärken und einen gestaltenden Einfluss auf die äußeren Bedingungen ausüben zu können. Hierzu zählen Solidargemeinschaften von ehrenamtlich engagierten BürgerInnen, Selbsthilfegruppen, Selbstorganisationen wie auch unterschiedlichste bürgerschaftliche Projekte (vgl. Herriger 2010, S. 86).

3. **Institutionelle Ebene** (politische Veränderungen): Hierbei geht es darum, dass Strukturen entstehen, die Bürgerbeteiligung in Dienstleistungsbehörden, Verwaltungen und (kommunal-)politischen Entscheidungsgremien zulassen. Das heißt eine Öffnung und Ermöglichung von Mitbestimmung und Partizipation (vgl. ebd.).
4. **Gemeindeebene:** Innerhalb des sozialen Umfelds, bzw. des Stadtteils, oder der Gemeinde sollen Strukturen geschaffen werden, welche Selbstorganisation fördern sowie Möglichkeiten der Einmischung und Gestaltung des Lebensraums unterstützen (vgl. ebd.).

Das Empowerment-Konzept, so positiv und wichtig eine Abkehr eines Defizitblickwinkels und die Gewinnung von Autonomie und Eigenmacht der Menschen in benachteiligten Lebenslagen ist, so wird dieser Ansatz durchaus auch kritisch gesehen. Dies wird im nächsten Punkt erläutert.

## 7.5 Kritische Auseinandersetzung mit Empowerment

Pankofer (2000) beschreibt, dass Vertreter von Empowerment in erster Linie „Haltungen“ verbreiten wollen. Dies bringt, so Pankofer (2000) weiter, eine mangelnde methodische Strukturierung dieses Handlungskonzeptes mit sich (vgl. Pankofer 2000, S. 18-19). Pankofer (2000) bemängelt zudem die „begriffliche Unschärfe“ (S. 18) des Empowerment-Ansatzes und fordert eine stärkere theoretische Fundierung:

„Das Handlungskonzept bedarf weiterer Theoretisierung als „[...] notwendige Basis für die Entwicklung von flexiblen, aber dennoch operationalisierbaren Standards, um notwendige Qualitätssicherungsprozesse und dementsprechende Evaluationen und Einschätzungen darüber möglich zu machen, wann, wie und warum gute Arbeit geleistet wurde.“ (Pankofer 2000, S. 19)

Kritisch wird Empowerment auch gesehen in Anbetracht des reformbedürftigen Sozialstaats (vgl. Luttringhaus 2000, S. 79). Bürgerschaftliches Engagement, Partizipa-

tion, Selbstorganisation oder Empowerment werden heute vielfältig gefordert (vgl. Luttringhaus 2000, S. 79). Allerdings werden die Motive, die damit einhergehen oft nicht auf den ersten Blick deutlich (vgl. ebd.). Häufig wird bürgerschaftliches Engagement, oder Empowerment insbesondere in Bereichen angepriesen, in denen der Staat dadurch Einsparungen erreicht, so beispielsweise in der Selbstorganisation der Kinderbetreuung (vgl. ebd.). Allerdings betont Luttringhaus (2000), dass Empowerment keineswegs den Rückzug der Politik auf den Bundes-, Landes- und kommunalen Ebenen, sondern vielmehr veränderte Rollen und Funktionen der politischen Steuerung bedeutet (vgl. ebd.):

„Um Gemeinsinn, die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe und die neuen Formen des Engagements gezielt zu unterstützen, bedarf es darüber hinaus – wie gezeigt wurde – einer innovativen lokalen sozialen Infrastruktur mit Stadtteilmanagement- und Moderationsfunktionen.“ (ebd., S. 96)

Die obige Kritik ist durchaus berechtigt. Dennoch ist eine Empowerment-Haltung grundlegend, um Menschen aus benachteiligenden Lebenssituationen und aus Abhängigkeiten heraus zu einem selbstbestimmten Leben zu verhelfen. Gerade Menschen in demoralisierenden Lebenslagen müssen mit ihren Stärken und Fähigkeiten gesehen werden, auch wenn sie sich aktuell in einer Lage befinden, in der sie auf Unterstützung angewiesen sind. Es muss im gleichen Schritt daran gearbeitet werden benachteiligende Strukturen abzubauen. Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es Umstände im Leben gibt, die schwer, bzw. gar nicht ohne Hilfe von außen zu bewältigen sind und dies sollte auch so respektiert werden. Allerdings sollte die Unterstützung danach ausgerichtet sein Autonomie und Selbstbestimmtheit zu erlangen.

Im nächsten Punkt wird der Forschungsgegenstand, der Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch“ und die „Sonnila“ Krippen, vorgestellt, der dann im Folgenden (s. Punkt 10.2) nach den Kriterien des Empowerment-Ansatzes analysiert wird.

## **8 „Sonnila“ Krippen des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch“**

Bei dem Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.“ handelt es sich um eine sogenannte MigrantInnenorganisation, welche breit aufgestellte Unterstützung für Menschen mit Migrationshintergrund leistet und im Zuge von Deutsch- und Integrations-

kursen Kinderbetreuung mit frühkindlicher Sprachförderung anbietet. Vor der Beschreibung des Projekts „Sonnila“ und dessen Konzept wird zunächst auf die Gründerin und den Verein eingegangen.

### **8.1 Die Gründerin des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch“**

Sadija Klepo kam 1954 in der Stadt Jablanica in Bosnien-Herzegowina zur Welt (vgl. Hvmzm 2012, Über uns). Später ging sie in Sarajewo und Konjic auf das Gymnasium und studierte im Anschluss Journalistik in Sarajewo (vgl. ebd.). Das Journalistik-Studium schloss Frau Klepo mit einem Diplom ab (vgl. ebd.). Daraufhin arbeitete sie als Journalistin und war bis Kriegsbeginn im Parlament von Bosnien-Herzegowina für die Oppositionsparteien tätig (vgl. ebd.). Mit ihren drei Kindern floh sie 1992 aus ihrer Heimat und dem damaligen Kriegsgebiet nach Deutschland (vgl. ebd.). Im gleichen Jahr noch, begann sie ihre Landsleute vor Ort mit Hilfskonvois zu unterstützen, die sie teilweise auch selbst begleitete (vgl. ebd.). Aus diesen Hilfsaktionen ist der Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch“ entstanden (vgl. ebd.). Wie aus dem mit Frau Klepo hervor geht, hatte sie zu Beginn, nicht die Absicht einen derart breit aufgestellten Verein zu gründen. Sie wollte lediglich ihr Land und die Flüchtlinge unterstützen und nutzte dabei ihre Fähigkeiten als Journalistin und Politikerin (vgl. Interview 2, Z. 16-17 und Z. 82-83). Im Interview erläuterte Frau Klepo, dass die Behörden damals mit der großen Zahl der Flüchtlinge überfordert waren, so hat sie, neben der Organisation von Hilfskonvois bei der Aufnahme der Flüchtlingsfamilien in Deutschland geholfen und in den Behörden Fortbildungen auf Englisch gegeben zum Umgang mit den ankommenden Bosniern (vgl. Interview 2, Z. 21-22 und Z. 25-28). Sie selbst hat nie einen Deutschkurs besucht, die Deutschkenntnisse, die sie hat, hat sie sich selbst angeeignet. Zu der Zeit, als Frau Klepo nach Deutschland kam gab es noch keine Integrations- bzw. Deutschkurse (vgl. Interview 2, Z. 39-40). Sie hat sich damals schon für eine Einführung von Sprachkursen ausgesprochen:

*„Ohne Sprache - Sprache ist der erste Schritt zu Integration, und da müssen Leute eine Chance haben Deutsch zu lernen.“ (Interview 2, Z. 41-42)*

*„Damals gab es keine Kurse, deswegen habe ich sehr appelliert in der deutschen Gesellschaft.“ (Interview 2, Z. 39-40)*

Sadija Klepo kam erst Ende 2000 nach München, zuvor lebte sie in einer kleinen Gemeinde bei Bonn (vgl. Interview 2, Z. 53-54). Die Menschen dort begegneten ihr mit großer Aufgeschlossenheit, da viele selbst Vertriebene und Flüchtlinge des 2. Weltkrieges waren: Sudetendeutsche, Schlesier, Ostpreußen (vgl. ebd., Z. 55-60). Durch das Verständnis der dort lebenden Bevölkerung für die Situation und die Fähigkeiten, die sie durch ihre Bildung und Berufserfahrung hatte, konnte Frau Klepo recht schnell Hilfe mobilisieren (vgl. ebd., Z. 81-83). Aufgefallen ist Sadija Klepo auch, weil sie sich weigerte in der für Flüchtlinge vorgesehenen Gemeinschaftsunterkunft zu leben, wie auch Sozialhilfe ablehnte. Sie sagte die Gemeinschaftsunterkunft sei sehr schön gewesen, aber ihre Kinder müssten in die Schule gehen und sie müsste arbeiten:

*„Ich bin aufgefallen, weil ich nicht in Gemeinschaftsunterkunft leben wollte, und weil ich nicht Sozialhilfe nehmen wollte. Ich habe ganze 21 Jahren mit drei Kindern ausgekommen ohne irgendwelche Hilfe. Ich habe gesagt: Nein, lieber sterbe ich hier. Ich bin nicht gekommen, um hier zu betteln, ich bin gekommen, um hier diese Gesellschaft zu unterstützen, wenn ich schon da bin. Ich fühlte mich fähig und jung, ich war 38, und ich muss mein Geld selbst verdienen, sonst verliere ich meine Ehre.“ (Interview 2, Z. 64-69)*

Durch ihre Entschlossenheit gelang es ihr die Unterstützung zu bekommen, die sie benötigte (vgl. Interview 2, Z. 171-172). Sie überzeugte eine Notarin, obwohl sie damals nur eine Duldung in Deutschland hatte, den Verein anzumelden mit ihr als Vorsitzende (vgl. ebd. Z. 165-166). Der Verein, der zunächst Hilfskonvois nach Bosnien organisierte und bosnische Flüchtlinge in Deutschland unterstützte, entwickelte sich über die Jahre zu einer breit aufgestellten humanitären Organisation, die für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in nahezu allen Belangen Hilfe bietet (vgl. Hvmzm o.J., Über uns).

Auch im Alter von 59 Jahren ist Frau Klepo noch lange nicht bereit ihre Arbeit zu beenden. Eines ihrer jüngsten Projekte sind die „Sonnla“ Krippen (vgl. Interview 2, Z. 297) (s. Punkt 8.3). Ein weiteres aktuelles Projekt, welches sich gerade im Entstehen befindet sind Aufklärungskampagnen vor Ort (vgl. Interview 2, Z. 513-524). Diese sind ihr auch ein großes Anliegen, da sie die Meinung vertritt, dass viele Menschen, die nach Deutschland kommen, falsche Vorstellungen von Deutschland haben (vgl. ebd. 528-534). So plant sie aktuell eine Reise nach Syrien, um dort Vorintegration zu leisten (vgl. ebd., Z. 522).

In Bosnien-Herzegowina wurde sie mit der „Goldenen Brücke“ für ihre humanitäre Arbeit ausgezeichnet (vgl. Hvmzm 2003, Auszeichnungen) und 2007 einstimmig zur Ehrenvorsitzenden des Vereins ernannt (vgl. Hvmzm 2007, Auszeichnungen). Von der Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten wurde ihr 2010 die Europamedaille für besondere Verdienste verliehen (vgl. Hvmzm 2010, Auszeichnungen).

## **8.2 Der Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch“**

In 20 Jahren Vereinsgeschichte ist „Hilfe von Mensch zu Mensch“ heute eine akkreditierte Flüchtlings- und Migrantenselbsthilfeorganisation (vgl. Aljukic 2012, S. 5).

Das grundlegende Ziel des Vereins ist Integrationshilfe zu leisten und dabei Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern (vgl. Aljukic 2012, S. 3):

„Hilfe von Mensch zu Mensch zeigt Betroffenen, wie sie sich langfristig und dauerhaft selbst helfen und gleichzeitig auch andere Betroffene unterstützen können.“ (Hvmzm 2012, Konzeption, Sonnila II – Kinderkrippe, S.3)

So befähigt der Verein mit seinem vielseitigen Hilfsangebot Menschen, indem dieser „aus hilfsbedürftigen Menschen aktiv Wirkende“ (Aljukic 2012, S.2) macht (vgl. ebd.).

„Hilfe von Mensch zu Mensch“ hat ein ganzheitliches Konzept im Bereich Integration entwickelt und betätigt sich unter anderem in folgenden Bereichen: Migrationsberatung, Asylsozialberatung, Integrationskursen, Sprachprogrammen, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Schulvorbereitenden Maßnahmen, Vermitteln von Schulpartnerschaften und Austauschprogrammen junger Menschen sowie die Kinderkrippen „Sonnila“ (s. Punkt 8.3) (vgl. Aljukic 2012, S.3-15).

Wie Aljukic (2012) in der Broschüre des Vereins erklärt wird ein besonderes Augenmerk auf die Ressourcen und Kompetenzen der Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund gesetzt. Ein wichtiger Teil der Integrationsarbeit des Vereins ist Menschen mit Migrationshintergrund in ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten zu stärken und im Einwanderungsland einzubringen. So sieht der Verein zum Beispiel die Mehrsprachigkeit als Stärke und macht auf diese Thematik aufmerksam. In dem Zusammenhang steht auch die Pflege der eigenen Kultur und bietet eine Plattform zu kulturellem Austausch und Miteinander (vgl. Aljukic 2012, S.16-19).

So ist der Verein Initiator und Gestalter der sogenannten „Balkantage“ (vgl. Balkantage o.J., Home). Diese werden seit einigen Jahren in München veranstaltet (vgl. ebd.). 2014 finden die 08. Balkantage vom 14. – 22.03.2014 statt (vgl. ebd.). Neben dem kulturellen Austausch, soll auf dieser Veranstaltung ein Ort der Begegnung für Menschen aus ehemals verfeindeten Balkanländern geschaffen werden (vgl. Balkantage o.J., Über uns). Die unterschiedlichen Kulturen und Lebensweisen der Länder der Balkanhalbinsel werden durch Künstler, Vereine, prominente Persönlichkeiten, Filme, Ausstellungen, Literatur, Musik, Folklore und Diskussionsforen präsentiert (vgl. ebd.). Die Idee, das Konzept, und die Umsetzung der Münchner Balkantage kommen von Sadija Klepo der Gründerin des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch“ (vgl. ebd.).

Um die Bevölkerung für diese Thematik zu sensibilisieren organisiert der Verein unter anderem auch Radiosendungen für Radio „Lora“, darunter die wöchentliche Sendung „Blickpunkt Balkan“ oder die Sendungen „Note Balkan – Klänge des Balkans“ und „Portal Migration“ (vgl. Aljukic 2012, S.18-19).

Wie dem Internetauftritt zu entnehmen ist hat die Organisation heute mehr als 100 MitarbeiterInnen, davon haben über 85 Prozent einen akademischen Abschluss. Ein Großteil der MitarbeiterInnen des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch“ hat selbst einen Migrationshintergrund. Aufgrund dessen können die MitarbeiterInnen auf ihre eigenen Erfahrungen und Kompetenzen in diesem Bereich bauen und haben ein gutes Verständnis für die Situation und die Bedürfnisse der betroffenen Personen. Es wird interdisziplinär gearbeitet und über 20 verschiedene Sprachen gesprochen. Dadurch kann Unterstützung in der Regel ohne einen Bedarf an DolmetscherInnen ermöglicht werden (vgl. Hvmzm o.J., Über uns).

Seit 2005 haben mehr als 2.500 Menschen mit Migrationshintergrund an den Integrationskursen des Vereins teilgenommen. „Hilfe von Mensch zu Mensch“ ist einer der ersten Träger von Integrationsmaßnahmen, der Kinderbetreuung für Kleinstkinder mit frühkindlicher Sprachförderung anbietet (vgl. Hvmzm o.J., Über uns).

Wie bereits erwähnt sind „Sonnila“ Krippen eines der neuesten Projekte des Vereins. Hiermit sollte zum einen dem Mangel an Krippenplätzen in München entgegen gewirkt werden, zum anderen sollen diese bezahlbar sein für Menschen mit einem Mig-

rationshintergrund, da diese im Schnitt ein geringeres Einkommen haben (vgl. Interview 2, Z.297-302):

„Viele Familien verfügen einerseits über ein geringes Grundeinkommen, weil in der Regel nur der Partner arbeitet und haben andererseits viele Kinder, die leider das Armutsrisiko in Deutschland immer noch nachweislich erhöhen und die Bildungschancen von Kindern verschlechtern.“ (Hvmzm 2012, Konzeption, S.6)

Auch sollte damit für Mütter die Möglichkeit geschaffen werden Deutsch zu lernen, da sie ohne eine Kinderbetreuung oftmals nicht die Möglichkeit dazu haben (vgl. Interview 2, Z. 302-304). Die „Sonnila“ Krippen werden im nächsten Punkt vorgestellt. Der Verein hat zwei Standorte der Krippen, einen in der Maxvorstadt und einen in Ramersdorf aus diesem Grund wird teilweise in „Sonnila I“ (Maxvorstadt) und „Sonnila II“ (Maxvorstadt) unterschieden. Die Konzeption ist für beide Krippen identisch und mit „Sonnila II“ betitelt. Die empirische Untersuchung dieser Arbeit erfolgte ausschließlich in der „Sonnila“ Krippe in der Maxvorstadt. Die Unterscheidung in I und II wird hier außer Acht gelassen.

### **8.3 „Sonnila“ Projektbeschreibung**

Die „Sonnila“ Kinderkrippe bietet Kinderbetreuung für Kinder bis zum Alter von 4 Jahren an, deren Eltern mindestens einen der folgenden Kurse besuchen: Allgemeine Integrationskurse, Frauenintegrationskurse, Elternintegrationskurse, Förderintegrationskurse, und Alphabetisierungskurse. (vgl. Hvmzm 2012, Konzeption, S. 6). Die „Sonnila“ Krippen gibt es seit 2010 (vgl. Interview 2, Z. 299). Der Verein und so auch die „Sonnila“ Krippen sind darauf ausgerichtet Unterstützung für Menschen bereit zu stellen, die benachteiligt und auf Hilfe angewiesen sind, ganz gleich aus welchem Land und welcher sozialen Schicht sie kommen, welcher Kultur und Religion sie angehören oder in welchem Alter sie sind (vgl. Aljukic 2012, S. 2). Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung sind nach Gehalt gestaffelt. Die „Sonnila“ Krippen werden von der Münchner Förderformel gefördert und eine derartige Gebührenstaffelung wurde von der Stadt vorgegeben (vgl. Hvmzm o.J., Gebührenordnung). So müssen Familien mit einem sehr geringen Einkommen keine Gebühren für die Unterbringung ihres Kindes in einer „Sonnila“ Krippe bezahlen (vgl. Hvmzm 2012, Konzeption, S. 9). Die Räume der Kinderkrippe sind kindergerecht eingerichtet, die Kinder werden in der Gestaltung mit einbezogen (vgl. ebd., S. 7-8). Die Ein-

richtung der Räume ist zum einen auf die Sicherheit der Kinder ausgerichtet, zum anderen darauf, Anregungen für die Entwicklung zu fördern (vgl. Hvmzm 2012, Konzeption, S. 9). Daneben gibt es einen Ruhebereich, sowie auf die Größe von Kindern ausgerichteten Sanitärbereich (vgl. ebd.). Die Räume der Kinderbetreuung sind im Nebenraum der Deutsch- und Integrationskurse der Eltern, was die Betreuung der sehr kleinen Kinder erleichtert wie auch für die Mütter oder Väter volle Konzentration auf den Unterricht gewährleistet:

*„[...] das die Kinder ganz in der Nähe sind, also wir sind in einem Raum, die Mütter im nächsten Raum und ich glaube das ist für das Kind, wie auch für die Mutter so eine psychische Entlastung. So kann sich die Mutter auf den Unterricht vollkommen konzentrieren, weil sie weiß, sie ist ja da, sie kann zu uns immer kommen, die Tür ist immer offen. Wie wenn das Kind irgendwie zehn Kilometer oder irgendwie entfernt wär und sie wär im Stress, sie muss das Kind irgendwie abholen mit öffentlichen Verkehrsmitteln und so weiter.“ (Interview 4, Z. 307-312)*

Das Team besteht aus ein bis zwei pädagogischen Fachkräften und ein bis zwei KinderpflegerInnen oder vergleichbares (vgl. Hvmzm 2012, Konzeption, S. 10). Unterstützt werden diese von PraktikantInnen und BetreuungsassistentInnen (vgl. ebd.). Es wird versucht möglichst viele unterschiedliche Nationalitäten ins Team zu bekommen, um so viele Muttersprachler wie möglich gewährleisten zu können (vgl. Interview 2, Z. 316-317). Damit soll der Zugang zu den kleinen Kindern erleichtert werden:

*„Wenn ein kleines Baby kommt mit neun Monaten, es reicht als Schock, dass eine fremde Person da ist, aber wenn diese fremde Person wenigstens am Anfang Muttersprache spricht, das ist viel einfacher für das Kind.“ (Interview 2, Z. 317-319)*

Die pädagogischen Leitziele orientieren sich an den Leitlinien des Trägers „Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.“ und am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, sowie an der pädagogischen Rahmenkonzeption für Kinderkrippen der Landeshauptstadt München (2008) (vgl. Hvmzm 2012, Konzeption, S.14). Zudem wird anhand der Konzepte folgender PädagogInnen gearbeitet: Emmi Pikler, Reggio Pädagogik, infans-Konzept frühe Kindheit, Waldorfpädagogik, Maria Montessori und Kersten Reich (vgl. ebd.). Die MitarbeiterInnen von „Sonnila“ treten als DialogpartnerInnen und Sprachvorbild zum Erlernen der Zweitsprache Deutsch auf (vgl. ebd.).



Es wird eng mit den Eltern zusammen gearbeitet und die Eltern als ExpertInnen für das Erlernen der Erstsprache gesehen und daraufhin ermutigt (vgl. Hvmzm 2012, Konzeption, S.13):

„Unser großes Anliegen ist es die Eltern in unsere Arbeit, bzw. in die Förderung der Kinder, verstärkt einzubeziehen, sie zu beraten und über kindliche Spracherwerbsprozesse und Möglichkeiten ihrer Unterstützung zu informieren.“ (Hvmzm 2012, Konzeption, S.19)

So finden unter anderem regelmäßig thematische Elternabende statt, bei denen beispielsweise über das deutsche Bildungssystem oder Anmeldeverfahren informiert wird (vgl. ebd., S. 13). Als wichtiges Mitbestimmungsorgan fungiert der Elternbeirat (vgl. ebd.). Des Weiteren werden Feste und Treffen veranstaltet zum gegenseitigen Kennenlernen und kulturellen Austausch (vgl. ebd.).

Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt auf der Förderung der kommunikativen Kompetenzen (vgl. ebd., S. 15-16). So soll in erster Linie die Zwei- und Mehrsprachigkeit vermittelt werden mit Hilfe von unterschiedlichen Materialien wie z.B. Büchern, Spielen, Tänzen, Reimen und Liedern (vgl. Hvmzm 2012, Konzeption, S. 15-16). Der Verein hat sich ein besonderes Konzept ausgedacht, um für die Kleinen den Zugang zur fremden Sprache zu erleichtern: Der erste Kontakt erfolgt, soweit möglich über die Muttersprache und dann kommt „Sonnla“ ins Spiel, eine Puppe, mit der die Kleinkinder auf spielerische Weise Deutsch lernen sollen:

*„Und deswegen haben wir gesagt, wir versuchen Deutsch hinter einen schönen Puppe zu verstecken, und das ist wirklich, das kommt gut an. Das ist etwas anderes, wenn nicht ein fremdes Gesicht kommt, sondern eine Puppe, die erstmals bisschen lacht, singt. Und so ist unser Konzept, das wir selbst aus unserer Erfahrung, dass wir mit Muttersprache beginnen und nach einer Weile dann die Kinder beginnen durch Spiele und Singen Deutsch lernen. Da haben wir tolle Erfahrungen mit gemacht. Wir haben Kinder, die nach paar Monaten Deutsch sprechen.“ (Interview 2, S. 321-326)*

Die Sprachförderung ist dem Verein auch deshalb so wichtig, weil diese die Grundvoraussetzung für die weitere Entwicklung von Kindern mit einem Migrationshintergrund darstellt:

„Entscheidend für die Zukunft eines Kindes ist, was es in den ersten Jahren erlebt und was es daraus lernt. Verpasste Momente für den Spracherwerb beispielsweise lassen sich nur sehr schwer nachholen.“ (Hvmzm 2012, Konzeption, S. 18)

Die Kinder, die die „Sonnila“ Krippe besuchen, haben in der Regel in ihren Familien wenig, bis gar keinen Kontakt zur Landessprache Deutsch, da diese für sie die Zweitsprache ist (vgl. Hvmzm 2012, Konzeption, S. 18.). Deshalb ist für ihre weitere Entwicklung, neben dem Erlernen ihrer Muttersprache zu Hause, das frühe Vermitteln der Zweitsprache Deutsch entscheidend für ihre weitere Entwicklung und für eine Chancengleichheit (vgl. ebd.):

„Denn der sichere Umgang mit der Sprache ist die Grundvoraussetzung für den weitergehenden Bildungserfolg der Kinder und somit für die Integration in die deutsche Gesellschaft.“ (ebd.)

Neben der frühkindlichen Sprachförderung werden emotionale und soziale Kompetenzen gefördert, wie beispielsweise im freien Spielen mit den anderen Kindern der Krippe (vgl. Hvmzm 2012, Konzeption, S.16-18). Hierbei werden automatisch kulturelle Kompetenzen und kulturelle Vielfalt erlebbar für die Kinder, da diese aus den unterschiedlichsten Ländern und Kulturen kommen und auch die PädagogInnen aus verschiedenen Kulturkreisen stammen (vgl. ebd.). So kommen die Kleinkinder von Anfang an mit Mehrsprachigkeit und anderen Kulturen in Berührung, was ihnen grundlegende soziale Kompetenzen für ihre Zukunft verschafft (vgl. Interview 4, Z. 320-324):

*„Teilweise habe ich eine Gruppe von 11 Kindern aus 11 verschiedenen Ländern und es ist schön zu sehen, wie Kinder diese Berührungssängste, also, nur weil jemand anders aussieht, oder eine andere Hautfarbe hat, das überhaupt nicht bemerken oder überhaupt nicht in Frage stellen.“ (Interview 4, Z. 180-183)*

Ziel ist es auf der einen Seite den Eltern eine problemlose Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen zu ermöglichen, in dem die Kinder nebenan versorgt sind (vgl. Hvmzm o.J., Sonnila Krippen). Auf der anderen Seite die Kinder selbst von klein auf sprachlich zu fördern und mittels einem geregelten Tagesablauf und festem Programm auf Kindergarten und Schule vorzubereiten (vgl. ebd.). Es können oftmals muttersprachliche BetreuerInnen gewährleistet werden, die erste Unsicherheiten überwinden helfen und mit ihnen die deutsche Sprache üben. So kann ein Grundwortschatz von klein auf vermittelt werden. Das Erlernen eines Grundwortschatzes in Deutsch ermutigt die Kinder sich für ihre Umgebung zu öffnen und Kontakt zu anderen Kindern aufzunehmen (vgl. Aljukic 2012, S. 13).

In einem Quartal werden insgesamt ca. 110 Kinder an 3-4 Werktagen in der Woche für jeweils 3 Stunden betreut und gefördert (vgl. Hvmzm o.J., Sonnila Krippen).

Die „Sonnila“ Kinderkrippe in der Maxvorstadt nimmt aktuell am Qualifizierungsprogramm zur Konsultations-Kita des Deutschen Jugend Instituts (DJI) teil (vgl. Hvmzm 2013, Qualifizierung). Mit Abschluss des Qualifizierungsprogramms im März 2014 wird „Sonnila“ eine Konsultations-Kita des DJI-Konzepts zur sprachlichen Bildung und Förderung für Kinder unter drei Jahren sein (vgl. Hvmzm 2013, Qualifizierung).

Bevor die empirische Auseinandersetzung mit der „Sonnila“ Krippe folgt, sollen zunächst die gewählte Methodik der Datenerhebung und Ergebnisaufbereitung genannt werden.

## 9 Methodik der Empirie

Im Folgenden werden die Forschungsfragen und das Vorgehen, der Feldzugang, die Methodenauswahl der Datenerhebung, die Durchführung der Datenerhebung, sowie deren Auswertung beschrieben.

### 9.1 Forschungsfragen

In dieser Arbeit geht es um Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in München. Der Forschungsgegenstand, oder das Fallbeispiel der empirischen Untersuchung sind die „Sonnila“ Krippen des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch“.

Durch die Auseinandersetzung mit den empirischen Ergebnissen und dem Forschungsstand soll folgende Forschungsfrage beantwortet werden: **Die „Sonnila“ Krippen des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch“ – Ein richtungweisendes Empowerment-Beispiel für Integration?**

Um diese Frage beantworten zu können wurde diese in zwei Teilfragen aufgeteilt:

1. Kann von einer richtungweisenden Initiative für Integration gesprochen werden? (s. Punkt 10.4)

Um beurteilen zu können inwiefern „Hilfe von Mensch zu Mensch“ und „Sonnila“ richtungweisend für Integrationsmaßnahmen sein kann, muss zunächst geklärt werden woran dies gemessen wird. Als Messinstrumente zur Beantwortung dieser Teilfrage werden die Ergebnisse der Empirie mit dem Forschungsstand zu Integration diskutiert. Hierfür werden zunächst die relevanten Ergebnisse der Empirie kategorisch vorgestellt (s. Punkt 10.1). Damit soll heraus gearbeitet werden, was aus Sicht der InterviewpartnerInnen die wichtigsten Kriterien für gelingende Integrationschancen sind. Die Kriterien der ExpertInnen werden dann mit den Kriterien der soziologischen Forschung für Integration und mit der Tätigkeit des Forschungsgegenstands verglichen.

2. Ist „Sonnila“ bzw. „Hilfe von Mensch zu Mensch“ ein Empowerment-Beispiel? (s. Punkt 10.2)

Zur Beantwortung der zweiten Teilfrage wird die Entstehung und Konzeption von „Hilfe von Mensch zu Mensch“ und „Sonnila“, sowie die empirischen Ergebnisse mit der theoretisch-konzeptionellen Grundlage von Empowerment verglichen.

Im Anschluss werden die Ergebnisse der beiden Teilfragen zusammengefasst und die Forschungsfrage im Ganzen beantwortet. Dieses Ergebnis wird im nächsten Schritt mit dem Forschungsstand und den politischen Planungen zu Integration diskutiert und interpretiert (s. Punkt 10.6). Aus dieser Diskussion und Interpretation werden im Anschluss Handlungsempfehlungen abgeleitet (s. Punkt 10.7).

## **9.2 Feldzugang**

Die Aufmerksamkeit und das Interesse an dem Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch“ entstanden durch einen persönlichen Kontakt zu einer/ einem MitarbeiterIn der „Sonnila“ Krippen. Durch diesen konnten die Kontakte zur Gründerin des Vereins, sowie zu den NutzerInnen hergestellt werden. Die Kontaktdaten zum Sozialreferat München wurden zunächst über den Internetauftritt der Stadt recherchiert, um dann per E-Mail die Kommunikation herzustellen. Die ausgewählten ExpertInnen (s. Punkt 9.4) erklärten sich zu den qualitativen Interviews sowie zur Tonbandaufnahme

bereit. Alle Daten wurden anonymisiert, bis auf die der Gründerin und des Vereins selbst. Für die Nennung dieser Daten wurde das Einverständnis erhalten.

### **9.3 Forschungsmethode - Das ExpertInneninterview**

Es wurde eine qualitative Forschungsmethode gewählt, um möglichst genaue Informationen „von innen heraus“ (Flick 2008, S. 14) aus der Perspektive der Betroffenen zu erhalten. Die Datenerhebung erfolgt durch leitfadengestützte ExpertInneninterviews. Es wird explorativ vorgegangen, weil keine Hypothesen aufgestellt wurden und umfassende Daten gewonnen werden sollten. Nach Mayring (1996) zeichnet sich eine explorative Vorgehensweise durch ein möglichst freies und weitgehend unstandardisiertes Herangehen aus, mit dem Ziel möglichst umfassend themenbezogene Daten zu erhalten (vgl. Mayring 1996, S. 58). Welche Personen im Sinne dieser Arbeit zu ExpertInnen zu zählen sind wird im nächsten Punkt erläutert.

### **9.4 Das Sample - Die ExpertInnen**

Unter dem Punkt ExpertIn ist zunächst zu erläutern wer in dieser Untersuchung als ExpertIn zu verstehen ist. Nach Meuser/Nagel (1991) bestimmt das Forschungsinteresse, wer ExpertIn ist und wer nicht. Aus diesem Grund wurden die InterviewpartnerInnen zu ExpertInnen durch ihre direkte Zugehörigkeit zum Forschungsgegenstand, bzw. durch „einen privilegierten Zugang zu Informationen“ (S. 443) (vgl. Meuser/Nagel 1991, S. 442 ff.). So wurde einE MitarbeiterIn der Stelle für interkulturelle Arbeit der Stadt München gewählt, um eine übergeordnete Perspektive zu erhalten. Diese InterviewpartnerIn erfüllt das Kriterium der ExpertIn durch einen privilegierten Zugang zu Informationen (vgl. Meuser/Nagel 1991, S. 443). Durch diese ExpertIn soll die Perspektive der Kommune als politisches Steuerungsorgan von Integration und solcher Initiativen gewonnen werden. Die weiteren InterviewpartnerInnen stehen in direktem Zusammenhang zur Kinderkrippe „Sonnla“ des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch“. Somit erfüllen diese durch ihre direkte Zugehörigkeit zum Forschungsgegenstand die Kriterien von ExpertInnen im Sinne des Forschungsinteresses dieser Arbeit (vgl. ebd.).

Um den Forschungsgegenstand möglichst gut abzudecken unter dem begrenzten Umfang einer Bachelorarbeit wurde die Auswahl (das Sample) der InterviewpartnerIn-

nen so gewählt, dass möglichst verschiedene Perspektiven erreicht wurden. Das heißt es wurden ExpertInnen bestimmt, die einen Bezug zu den „Sonnila“ Krippen haben, allerdings aus sehr unterschiedlichen Rollen heraus bzw. in übergeordneter Funktion wie bei der/m MitarbeiterIn der Stelle für interkulturelle Arbeit in München. Das erste Interview mit der/dem MitarbeiterIn des Sozialreferates (Stelle für interkulturelle Arbeit) München dient dazu einen Blick von außen, sowie Informationen zum Integrationsgeschehen in München zu bekommen. Im Anschluss wurde das Interview mit der Gründerin des Vereins geführt, daraufhin mit zwei MitarbeiterInnen und das letzte Interview mit einer NutzerIn der „Sonnila“ Krippen.

Die InterviewpartnerInnen waren im Alter von Anfang zwanzig bis Ende fünfzig. Alle InterviewpartnerInnen haben selbst einen Migrationshintergrund, sie kommen ursprünglich aus Bosnien-Herzegowina, Russland und Ghana. Bei einer InterviewpartnerIn wurde die Herkunft nicht erfragt. Somit sind sie auch aufgrund ihrer Person und nicht nur aufgrund ihrer Funktion Interesse des Forschungsgegenstands. Dies stellt eine Abweichung von der Definition nach Meuser/Nagel dar, da diese lediglich zu ExpertInnen aufgrund eines organisatorischen bzw. institutionellen Zusammenhangs zählen (vgl. Meuser/Nagel 1991, S.442). Unter der Thematik dieser Arbeit ist private Rolle zu organisatorischem Zusammenhang allerdings nicht zu trennen, da die persönliche Biografie der gewählten ExpertInnen ein wichtiger Teil des ExpertInnenstatus in Zusammenhang mit Migration und Integration ist und so auch in der Auseinandersetzung mit diesem Thema relevant ist.

## **9.5 Interviewleitfaden**

Die Datenerhebung erfolgte durch leitfadengestützte Interviews. Ein leitfadengestütztes Interview orientiert sich an offen formulierten Fragen (vgl. Mayer 2009, S. 37). Diese sollen ein möglichst freies Erzählen des oder der InterviewpartnerIn ermöglichen (vgl. Mayer 2009, S. 37). So soll der Leitfaden lediglich als Orientierung und Gedankenstütze dienen, um sicher zu stellen, dass nicht wesentliche Punkte außer Acht gelassen werden (vgl. Mayer 2009, S. 37). Die Leitfäden wurden an die InterviewpartnerInnen und ihre unterschiedlichen Funktionen und Rollen angepasst und orientierten sich am Forschungsinteresse. Die Leitfäden, die zur Anleitung der Interviews dienten sind im Anhang zu finden.

## 9.6 Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung

Die ExpertInneninterviews wurden in Absprache mit den InterviewpartnerInnen mit Hilfe eines Diktiergerätes auf Tonband aufgenommen. Das Einholen der Erlaubnis das Gespräch aufzunehmen erfolgte in der Regel schon vorab, bei der ersten Kontaktaufnahme. Durch die Tonbandaufnahme wurde sichergestellt, dass keine Daten verloren gehen und diese auch nach dem Interview noch zugänglich waren. Dadurch wurde auch gewährleistet, dass die volle Aufmerksamkeit auf das Gespräch gerichtet werden konnte.

Die mittels Diktiergerät aufgenommenen Gespräche wurden im Anschluss transkribiert, um eine weitere Auswertung zu ermöglichen. Es wurde eine wörtliche Transkription gewählt, hierbei wird das gesamte sprachlich erhobene Material aufgeschrieben und sprachliche Besonderheiten und Sprechweisen wörtlich wieder gegeben (vgl. Meuser/Nagel 1991, S. 455). Pausen, Gefühlsäußerungen und Veränderungen in der Stimmlage sind für die Auseinandersetzung mit diesem Forschungsgegenstand eher irrelevant und wurden in der Transkription nicht berücksichtigt (vgl. Mayer 2009, S.47-48). Transkribiert wurden die Tonbandaufnahmen mittels der Transkriptionssoftware f4. Die vollständigen Transkriptionen aller fünf Interviews sind im Anhang beigefügt.

Meuser und Nagel (1991) haben ein Auswertungsverfahren für ExpertInneninterviews in Verbindung mit qualitativer Sozialforschung entwickelt. Nach der Transkription der Gespräche werden Paraphrasen gebildet, inhaltsrelevante Textstellen werden in eine einheitliche Sprache gebracht, d.h. wichtige Inhalte werden in Kurzform sinngemäß wieder gegeben (vgl. Meuser/Nagel 1991, S. 455). Im nächsten Schritt werden die paraphrasierten Passagen mit themenrelevanten Überschriften versehen. Daraufhin werden die verschiedenen Interviews thematisch miteinander verglichen (vgl. ebd., S. 455ff.). Hierbei ist wichtig auf Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Abweichungen und Widersprüche zu achten und diese zu markieren (vgl. ebd.). Bei einer größeren Datenmenge empfiehlt es sich computergestützt zu arbeiten, beispielsweise mit Hilfe der Auswertungsinstrumente MAXQDA oder DEDOOSE. In diesem Fall war das nicht nötig.

Ab dem nächsten Schritt soll eine Abstraktionsebene erreicht werden. Dazu wird das Gemeinsame der verschiedenen Interviews begrifflich gestaltet und somit kategorisiert (vgl. Meuser/Nagel 1991, S. 455ff.). Hierdurch sollen Verallgemeinerungen und Deutungsmuster erhalten werden (vgl. ebd.). Dieses lässt sich dann zu einem Ergebnis führen und kann so mit der Forschungsfrage diskutiert werden (vgl. ebd.). Im letzten Schritt soll dann losgelöst von den ExpertInnenäußerungen das Ergebnis theoretisch behandelt werden (vgl. ebd.). Während des gesamten Prozesses ist permanent auf „Rekursivität“ zu achten, d.h. die Verallgemeinerungen werden immer wieder auf ihre Richtigkeit hin überprüft, indem zur vorhergehenden Stufe zurück gegangen wird, im Kontext des theoretischen Hintergrundes und der Fragestellung (vgl. ebd.).

## **10 Empirie**

Nun folgen die Auseinandersetzung mit den empirisch erhobenen Daten und die Interpretation der Untersuchung des Fallbeispiels mit dem theoretischen und politischen Hintergrund. Zunächst werden die Ergebnisse der ExpertInneninterviews kategorisch vorgestellt. Im Anschluss wird anhand der empirisch gewonnenen Kategorien und dem theoretischen Hintergrund geklärt inwiefern bei der MigrantInnenorganisation „Hilfe von Mensch zu Mensch“ und „Sonnla“ von einer richtungweisenden Integrationsmaßnahme gesprochen werden kann. Daraufhin wird untersucht, ob es sich bei dem Forschungsgegenstand um ein Beispiel von Empowerment handelt. Die Zusammenfassung dieser beiden Teilfragen führt dann zur Beantwortung der Forschungsfrage. Diese Ergebnisse werden danach diskutiert und interpretiert und daraus Schlussfolgerungen in Form von Handlungsempfehlungen gezogen.

### **10.1 Die Kategorien**

Aus den transkribierten Interviews wurden folgende sechs Kategorien herausgearbeitet: Sprache, Chancengleichheit, Potentiale, Interkulturalität, Willkommenskultur und Informationen (zu Deutschland), welche in den folgenden Unterpunkten erläutert und mit prägnanten Zitaten der Transkriptionen belegt werden.



### 10.1.1 Sprache

Es wurde in allen Interviews deutlich, dass Sprache als die wichtigste Grundvoraussetzung für Integration gesehen wird.

*„[...] – Sprache ist der erste Schritt zu Integration, [...]“ (Interview 2, Z.41-42).*

*„Ich finde Sprache sehr sehr sehr wichtig.“ (Interview 4, Z. 237-238)*

*„Also Sprache ist Faktor Nummer 1, um sich zu integrieren und zu verständigen, weil sonst geht es überhaupt nicht.“ (Interview 4, Z. 239 – 240)*

Zum Punkt Sprache wurde auch erwähnt, dass es wichtig ist, dass Kinder mit Migrationshintergrund von klein auf mit der deutschen Sprache in Berührung kommen und sofern sie ihre Muttersprache gut können sie leicht weitere Sprachen dazu lernen können.

*„Aber der Kleine am besten, weil kleine Kinder lernen wie atmen und durch Umgebung Sprachen und das stört sie nicht, zwei, drei, vier.“ (Interview 2, Z. 183-184)*

Mehrsprachigkeit wurde mehrheitlich als Potential erachtet und in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund als sehr wichtig gesehen, allerdings waren die InterviewpartnerInnen auch der Ansicht, dass sie ihre Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft, in einer Tätigkeit außerhalb des Vereins, nicht nutzen könnten.

*„Eigentlich ist es immer ein Vorteil viele Sprachen zu sprechen, aber ob dies auch genutzt wird, weiß ich nicht, nicht überall.“ (Interview 4, Z. 171-172)*

*„Hier in diesem Verein schon, auf jeden Fall. Das ist ein großer Vorteil, weil, es kommen so viele Menschen hierher mit so vielen unterschiedlichen Sprachen. Sonst, ich weiß nicht, das kommt auf den Job an. Ich denke sonst ist es vielleicht nicht so wichtig.“ (Interview 3, Z. 70-72)*

Es wurde der Standpunkt vertreten, dass Mehrsprachigkeit wichtig ist in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund.

*„Und deshalb finde ich auch, dass in so einem Verein oder in so einem Bereich, wo man mit Migranten zu tun hat auch ausländische oder mehrsprachige Leute arbeiten sollten.“ (Interview 4, Z. 162-164)*

In allen Interviews wurde die Arbeit von „Sonnila“ als sehr wichtig angesehen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Krippe allerdings mehr Unterstützung benötigt, da sie lange Wartelisten und nicht genügend Räume zur Verfügung haben.

*„Wir brauchen sehr viele Kapazitäten, wir haben viele Wartelisten der Frauen. [...] wir suchen verzweifelt Räume [...].“ (Interview 2, Z. 331-332)*

*„Also Platzmangel ist bei „Sonnila“, wie in München generell, ein zentrales Thema.“ (Interview 4, Z. 183)*

*„Ich denke wir bräuchten schon von den Räumlichkeiten mehr Unterstützung von der Stadt.“ (Interview 3, Z. 103-104)*

*„Wegen Räumen und, weil wir immer zu viel Kinder haben, wir haben immer die Gruppen voll, mehr Interessenten als Möglichkeiten.“ (Interview 3, Z. 177-178)*

*„Weil es tut mir wirklich leid, wenn jemand kommt, ich sehe, dass die Mutter wirklich lernen will und die ist gebildet, will sich weiter entwickeln, die will vielleicht einen Job kriegen, aber das Kind. Und die kommen zu mir und sagen: ‚Ich hab aber ein Problem, ich hab ein Kind!‘ Und ich sage immer, das Kind ist kein Problem, es ist ein Kind. Aber in solchen Situationen tut es mir wirklich leid, dass ich echt nicht mehr Kinder nehmen darf als es Plätze gibt.“ (Interview 3, Z. 126-131)*

### **10.1.2 Chancengleichheit**

Deutlich wurde der Wunsch nach einer fairen Chance im Zugang zu den Kerninstitutionen in Deutschland. Die InterviewpartnerInnen brachten zum Ausdruck, dass sie keine Sonderbehandlung wollen. Allerdings wollen sie auch nicht ausgegrenzt werden, sondern die gleichen Rechte und Zugänge wie die übrige Bevölkerung. Sie wollten die Möglichkeit bekommen auf eigenen Beinen zu stehen und einen Beitrag zu dieser Gesellschaft leisten zu können. Eine Isolierung, Abgrenzung von der Gesellschaft wurde als hinderlich für Integration betont.

*„Ich bin nicht gekommen, dass sie mich lebendig hier begraben in dieser Schönheit.“ (Interview 2, Z.77-78)*

*„Ich denke die Leute brauchen einfach eine Chance. Gleiche Rechte, gleiche Möglichkeiten und dann können sie was zurück geben. Die meisten wollen etwas tun, aber sie haben nicht die Möglichkeit.“ (Interview 3, Z. 204-209)*

*„[...] dass sie die gleichen Chancen haben, dass es zumindest fair ist, das ist das wichtigste. Man kann schon erwarten, dass die Menschen, die hierher*

*kommen auch was tun, aber sie müssen eine faire Chance haben [...].“ (Interview 4, Z. 230-232)*

*„They should give us a chance. Because some of us, we have also talent in us, that we can also use to help.“ (Interview 5, Z. 197-198)*

### **10.1.3 Potentiale**

Aus den Interviews wurde deutlich, dass Potentiale in Deutschland zu wenig genutzt werden. Zum einen durch die Nicht-Anerkennung ausländischer Abschlüsse, zum anderen, weil Ressourcen als solche oftmals nicht wahrgenommen werden. Gut ausgebildete und dringend benötigte Fachkräfte können ihre Berufe nicht ausüben, bzw. werden in diesen unterbezahlt.

*„Du bist gut ausgebildet, aber hier wirst Du nur Reinigungsarbeiten machen. Ich habe gesagt, warum denn? ‘“ (Interview 2, Z. 106-108)*

*„Auch wenn es eine Frau gibt oder einen Mann gibt, der im Heimatland irgendwelche Diplom hat, Ingenieur oder Buchhaltung absolviert und hier wird diese Diplom nicht anerkannt, dann haben die Leute diese Chance nicht den Beruf hier zu üben, weil es einfach nicht anerkannt ist.“ (Interview 3, Z. 204-207)*

*„Ich habe bereits als Erzieherin gearbeitet in einer internationalen Schule. [...]. Habe davor an der pädagogischen Akademie ein Studium für Vorschul-erziehung und -bildung abgeschlossen.“ (Interview 4, Z. 48-52) „Also, ich mag meine Arbeit schon, aber ich bin gut ausgebildet und das ist irgendwie nicht fair, dass ich nur als Kinderpflegerin bezahlt bin.“ (Interview 4, Z. 112-113)*

Auch sei eine Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen nicht transparent und nicht nachvollziehbar.

*„[...], obwohl ich habe auch eine Kollegin, die hat soziale Arbeit in Sarajevo studiert und die wurde sofort als Erzieherin anerkannt, obwohl sie keinerlei Erfahrung mit kleinen Kindern gehabt hat. [...], ich sehe da keine Logik, weil ich speziell für den Erzieherinnen-Beruf ein Studium habe.“ (Interview 4, Z. 99-104)*

Es wurde auch gesagt, dass eine Entwicklung festzustellen ist, die eine Anerkennung ausländischer Abschlüsse erleichtert, auch wenn dies noch als ungenügend empfunden wurde.

*„Jetzt langsam ändert sich Deutschland. Seit April letzten Jahres, viele Berufe sind anerkannt worden. Das ist gut. [...], aber ich glaube das reicht nicht aus.“ (Interview 2, Z.248-249)*

*„Dann habe ich an der katholischen Fachhochschule in München erfahren, dass es auch diesen Studiengang ‚Bildung und Erziehung im Kindesalter‘ gibt, was ziemlich ähnlich klingt, wie das was ich studiert habe. [...]. Es ist ein Pilotprojekt, wir sind eine Gruppe von dreizehn Frauen oder Mädchen, die in einem Kindergarten oder einer Kinderkrippe in München arbeiten mit einem ausländischen Diplom sind aber alle als Kinderpflegerinnen anerkannt und bezahlt. Ich fand es eine gute Sache, die haben uns auch teilweise viel anerkannt, wir sind fast alle im fünften Semester.“ (Interview 4, Z. 255-263)*

#### **10.1.4 Interkulturalität**

Aus den Interviews ergab sich, dass Interkulturalität als etwas sehr positives gesehen wird. Die Zusammenarbeit in einem interkulturellen Team wird als großen Vorteil erlebt, sowohl auf persönlicher, als auch auf professioneller Ebene. Probleme, aus der Zusammenarbeit mit Menschen aus unterschiedlichen Ländern wurden nicht erwähnt, im Gegenteil, es war ein gewisser Stolz darauf zu erkennen.

*„Bei mir arbeitet heute, ich hab heute Morgen mit einer Inderin Vertrag gemacht, fünfzigste Nationalität in meinem Verein. Wir sind über 100, und 50 Nationalitäten haben wir. Das ist mein großer Stolz.“ (Interview 2, Z. 129-130)*

*„Das ist auch ein Plus, ein Vorteil von einem multikulturellen Team, dass man die Sprachen auch so mit kriegt. Und dann ist es einfach interessant, wir kochen ab und zu zusammen. Ich mag es irgendwie näher etwas von diesen Leuten, die selber von diesen Kulturen kommen auch mit erleben darf.“ (Interview 3, Z. 63-66)*

*„Also wir haben im Verein, wir sind vielleicht hundert und es werden über dreißig Sprachen gesprochen. Das hilft enorm.“ (Interview 4, Z. 150-151)*

#### **10.1.5 Willkommenskultur**

Bis auf ein Interview wurde in allen Interviews der Wunsch nach einer Willkommenskultur in Deutschland zum Ausdruck gebracht. Damit wurde gesagt, dass eine freundlichere und positivere Haltung von Seiten der Aufnahmegesellschaft gegenüber den Menschen mit Migrationshintergrund einen ganz wichtigen Beitrag für eine gelingende Integration leisten würde.

*„Mir fehlt in Deutschland diese Willkommenskultur! [...], ich werde damit geboren, aber hier müssen das die Leute lernen.“ (Interview 2, Z. 238-240)*

*„Vielleicht, dass die Menschen offener werden gegenüber Ausländern, dass sie sie freundlicher empfangen, damit sich die Menschen, die hier her kommen besser fühlen.“ (Interview 4, Z. 226-228)*

*„Actually I wanted to come, I really wanted to come. But, when I came, after I went through this situation I regretted coming here. Ja, because it was full of stress, I didn't feel welcome. You know, if it is hard it is ok for some time, you can make it, you can go through it. But, if it is not easy and you don't feel welcome it is too much. Then I regretted coming here, but I couldn't go back.“ (Interview 5, Z. 40-43)*

*“It is safe, they help us with money, but in the street, in the U-Bahn, or Strassenbahn sometimes you don't feel welcome.“ (Interview 5, Z. 203-204)*

*„Erstmals wenn Migranten kommen soll man sie nicht als jemand anschauen, der was nehmen will, sondern jemand der geben will.“ (Interview 2, Z. 240-241)*

Im Kontakt mit der Verwaltung in München wurden überwiegend negative Erlebnisse berichtet.

*„Und die Dame hat so geguckt, ob ich früher gearbeitet habe, ob ich die deutsche Sprache beherrsche, oder ob ich überhaupt arbeite. Also das war schon unangenehm.“ (Interview 3, Z. 47-49)*

*„Also nicht gerade freundlich, aber ich kann ja die Sprache gut, da ging es. In der Arbeit habe ich andere Geschichten gehört [...].“ (Interview 4, Z. 78-79)*

*„Es war sehr, halt kalt, unfreundlich, ich war froh, als ich da wieder raus war.“ (Interview 4, Z. 85-86)*

Eine InterviewpartnerIn hat ihre Abschlussarbeit zum Thema Menschen mit Migrationshintergrund in den deutschen Medien geschrieben. Ihrem Sie hat in den deutschen Medien eine vorwiegend negative Berichterstattung erlebt.

*„Normalerweise die Leute wollen schon, die Leute wollen schon arbeiten, wollen sich entwickeln, das sind Ausnahmen, aber das wird dann immer berichtet in den Medien, wieder so negativ, positiv wird nicht geschrieben.“ (Interview 3, Z. 243-245)*

### 10.1.6 Informationen

Deutlich wurde auch in nahezu allen geführten Interviews, dass falsche Vorstellungen von Deutschland in den Herkunftsländern vorherrschen. Zum einen in der Hinsicht, dass von deutschen Kindertagesstätten ein weit größerer Standard erwartet wurde, als tatsächlich gegeben. Dies wurde als erstaunlich empfunden, da Deutschland als reich gesehen wird und der Standard im eigenen Herkunftsland mit sehr viel weniger zur Verfügung stehenden Mitteln vergleichbar wäre.

*„Ich dachte: ‘Boah! Deutschland, toll! Dort habe ich sicher einen top Standard zum arbeiten. Wird das toll! ‘ Aber es war nicht so, also das Niveau in den Kinderkrippen und Kindergärten, die Bedingungen, was ich so mitkriege, da bin ich echt enttäuscht. Ich dachte Deutschland ist so weit entwickelt, aber was so die Bildung und Kinderbetreuung betrifft stimmt das nicht. Da hatte ich falsche Erwartungen von Deutschland.“ (Interview 4, Z.191-195)*

*„Nur denke ich, dass Kinderbetreuung und die Bildung gerade von Beginn an, mit den kleinen Kindern ist das wichtigste überhaupt ist und da hätte ich mir in Deutschland schon mehr erwartet, Deutschland ist doch so reich.“ (Interview 4, Z. 200-203)*

Auch wurde in diesem Zusammenhang genannt, dass eine Aufklärungsarbeit in den Herkunftsländern sehr wichtig sei. Besonders in ärmeren Ländern, in denen ein großer Teil der Bevölkerung keinen Zugang zu Bildung und Informationen hat, bestehen falsche Vorstellungen von Europa und Deutschland. Dies wird zusätzlich von Schlepperbanden propagiert. Es wurde für wichtig erachtet durch Aufklärungskampagnen vor Ort Migration aus den falschen Gründen zu reduzieren.

*„For me, maybe I would have stayed in Africa. They really have to know over there how it really is.“ (Interview 5, Z. 133-134)*

*„Da kamen unbegleitete Flüchtlinge, hier ganze Menge: Analphabeten, traumatisiert und ich wollte wissen: ‚warum kommen sie? ‘. Ich kann denen nicht helfen, wenn ich nicht weiß warum, was da los ist. ‚Warum kommen Kinder, ohne Verwandtschaft? ‚ Warum schicken sie, verrückte Eltern ihre Kinder hierher? ‘. Weil, dort wird erzählt, dass man in Deutschland erreicht und kriegt Häuser, Auto, alles kostenlos. Das ist eine Schlepperlüge.“ (Interview 2, Z. 515-520)*

*„Sie verstehen nicht, dass in Deutschland 15jährige in die Schule müssen und nicht Geld verdienen müssen. Da muss man verstehen was da los ist, um dann hier diese Kinder zu verstehen. Die wollen sich hier umbringen, das ist schlimm, das ist schlimm. So muss man schneller reagieren bei dieser Migration.“ (Interview 2, Z. 531-534)*

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in den Interviews, als grundlegend für Integration das Erlernen der Landessprache angesehen wurde. Die Arbeit von „Sonnila“ wurde als sehr wichtig eingestuft. Allerdings kann „Sonnila“ die hohe Nachfrage nicht decken, da sie mehr Unterstützung besonders in Bezug auf Räumlichkeiten bräuchten. Mehrsprachigkeit wurde als Potential gewertet. Mehrheitlich wurde in dem Zusammenhang die Meinung vertreten, dass die Mehrsprachigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft nicht genutzt wird. Der Wunsch nach einer fairen Chance, beispielsweise im Zugang zu Bildung und auf dem Arbeitsmarkt, als grundlegend erachtet. Ausgrenzung und Isolation wurden als integrationshemmend gesehen. Zum Ausdruck kam, dass Deutschland Potentiale und Ressourcen, die durch die Menschen mit Migrationshintergrund eingebracht werden zu wenig nutzt. Interkulturalität und Sprachenvielfalt wurden als solche Stärken gesehen. In dem Zusammenhang wurde eine Nichtanerkennung von ausländischen Abschlüssen als hinderlich erachtet, um sich in der Gesellschaft einbringen zu können. Der Wunsch nach einer Willkommenskultur deutlich zum Ausdruck gebracht. Ablehnende Haltungen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund wurden im Kontakt mit Ämtern und auf der Straße berichtet. Genannt wurde eine überwiegend negative Berichterstattung in den Medien. Auf der anderen Seite bestehen falsche Vorstellungen und Informationen von Deutschland. Obwohl Deutschland ein reiches Land ist, wurde der Bildungsstandard in Kinderkrippen, als vergleichsweise mangelhaft gesehen. Auch propagieren Schlepperbanden bewusst falsche Informationen, die es zu stoppen gilt, da dadurch ausweglose Situationen von Flüchtlingen, die aus falschen Gründen nach Deutschland kommen, verhindert werden könnten.

Diese Ergebnisse werden nun im nächsten Schritt zur Beurteilung des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch“ und den „Sonnila“ Krippen verwendet.

## **10.2 Kann von einer richtungsweisenden Initiative gesprochen werden?**

Um beantworten zu können, ob bei den „Sonnila“ Krippen von einer richtungsweisenden Initiative für Integration gesprochen werden kann, muss zuvor geklärt werden woran dies gemessen wird.

Im ersten Schritt werden hierfür die Ergebnisse der Empirie verwendet. Die Kategorien zeigen, was die ExpertInnen in Bezug auf Integration für wichtig erachten. Dagegen wird nun Arbeit von „Sonnila“ eingeschätzt wird. Im zweiten Schritt wird „Sonnila“ mit den Bedingungen für gelungene Integration aus der theoretischen Sicht verglichen. Anhand dieser beiden Vergleiche wird im Anschluss beurteilt, ob „Sonnila“ ein richtungweisendes Exempel für Integrationsmaßnahmen darstellt.

1. Vergleich „Sonnila“ mit den Kriterien für Integration aus Sicht der ExpertInnen:

Folgende Kategorien sind in diesem Zusammenhang zu nennen: Sprache, Chancengleichheit, Potentiale und Interkulturalität.

Sprache wurde von Seiten der InterviewpartnerInnen als essentiell für Integration gesehen. Für eine Chancengleichheit ist nach Meinung der ExpertInnen die Kenntnis der Sprache ein entscheidender Schlüssel. Viele Sprachen zu sprechen und Interkulturalität vermittelt zu bekommen wurden als wichtige soziale Kompetenzen gesehen, die von Bedeutung für ein gleichwertiges Miteinander und damit förderlich für Integration ist.

Darüber hinaus wurden folgende Aussagen zur Arbeit von „Sonnila“ gemacht:

*„[...] das wäre toll und dann hätten diese Menschen wirklich eine Chance. Was sollen sie so denn machen, wenn sie Kinder haben und keinen Platz für die Kinder? Und für die Kinder ist das echt wichtig. Und die meisten Migrantenfrauen haben Kinder.“ (Interview 3, Z. 182-185)*

*„Es gibt auch nicht genügend Kindergartenplätze und Krippenplätze. Deswegen kann die Mutter nicht zum Deutschkurs gehen, auch die Sprache nicht lernen, dann zum Arbeitsmarkt hat sie auch keinen Zugang und die Kinder werden auch Deutsch bis zum Schulalter nicht sprechen.“ (Interview 3, Z. 167-170)*

Somit handelt der Verein in seiner Tätigkeit ergänzend und füllt bestehende Bedarfe der Stadt.

Die Arbeit des Vereins wird als sehr hilfreich empfunden.

*„Taking this Deutschkurs here, Having this here, I feel welcome at „Hilfe von Mensch zu Mensch“. I can ask here and they try to help. I meet people here,*



*they have the same situation, that helps really, they understand.” (Interview 5, Z. 53-55)*

*“She is also doing well. She can say: ‚Eins, zwei, drei, vier and so on. She can sing in german. She is really doing fine; it has really helped us so, so much.“ (Interview 5, Z. 92-93)*

Interkulturalität, was als wichtige soziale Kompetenz gesehen wurde, wird bei „Sonnila“ gelebt und von klein auf vermittelt.

*“Eine multikulturelle Kinderkrippe ist nicht das gleiche wie nur eine die Krippe wo nur auf Deutsch gesprochen wird. Ich denke es ist einfach ein wunderbarer Schatz für die Kinder, dass die irgendwann verstehen können wer sie sind. Weil, die sind aus der Kultur wo sie geboren sind heraus gezogen und jetzt die sind hier und die, die keinen Kinderkrippenplatz kriegen, die sitzen zu Hause und die kriegen nichts von der Kultur was sie früher, also von wo die Mütter, die Eltern her stammen und die kriegen auch von der deutschen Kultur gar nichts mit. Also die können die Sprache nicht lernen, ich denke deswegen ist es ganz wichtig, dass die Krippe funktioniert. Das es auch Personal das gelernt ist diese bilinguale Spezifik von kleine Kindern auch kennt.“ (Interview 3, Z. 105-113)*

*„Dieses Interkulturelle finde ich auch ganz wichtig. Die kleinen Kinder kommen von ganz klein an in Berührung mit anderen Kulturen, dadurch lernen sie viele soziale Kompetenzen, die für sie für später auch ganz wichtig sind.“ (Interview 4, Z. 320-322)*

*„Ich glaube das ist der Beste Weg, dass es in Zukunft diese Fremdenfeindlichkeit nicht mehr gibt, wenn man bei den Kindern anfängt, dass sie damit aufwachsen erreicht man am meisten.“ (Interview 4, Z. 324-326)*

Anhand dieser empirischen Ergebnisse lässt sich sagen, dass „Sonnila“ wichtige Integrationsarbeit leistet.

2. Vergleich „Sonnila“ mit den Bedingungen gelungener Integration aus soziologischer Perspektive:

Wie unter Punkt 4.2 bereits erläutert, sind bestimmte Voraussetzungen für eine gelingende Integration nötig. Grundlegend ist das **Erlernen der Sprache** sowie **möglichst früh im Alter** mit Integrationsmaßnahmen zu beginnen. Der Besuch einer **Kinderkrippe** oder eines Kindergartens wirkt sich positiv sowohl auf das Erlernen der Landessprache wie auch auf den Erwerb wichtiger Lern- und Sozialisationsprozesse aus. Auch ist es für die Sprachentwick-

lung wie auch im Sinne der Ressource Mehrsprachigkeit wichtig die **Muttersprache** zu erlernen.

In all diesen grundlegenden Bedingungen erfolgreicher Integrationschancen ist eine Übereinstimmung mit dem Tätigkeitsfeld von „Sonnila“ festzustellen. „Sonnila“ ermöglicht es den Eltern die Landessprache zu erlernen und leistet frühkindliche Sprachförderung. Der Verein bestärkt die Eltern darin mit ihren Kindern die Herkunftssprache zu sprechen und in einer Institution, wie einer Kinderkrippe oder einem Kindergarten, Deutsch vermittelt zu bekommen. Mehrsprachigkeit wird bei „Sonnila“ als Ressource gelebt. Der Verein unterstützt die Eltern bei der Suche nach einer fortführenden Unterbringung in einem deutschen Kindergarten. Mit dem Besuch der Krippe „Sonnila“ wird ein erster Zugang zu Bildung hergestellt, wie auch wichtige soziale Kompetenzen vermittelt, die für eine weitere schulische Bildung im Aufnahmeland wichtig sind.

Aus diesen Gründen kann von einer richtungweisenden Integrationsarbeit im Sinne der theoretischen Grundlage von Integrationsbedingungen gesprochen werden.

Es wurden hier nicht alle Kriterien verwendet, die sowohl in den Interviews, als auch in der Theorie genannt wurden. Für die Argumentation in diesem Punkt sollen obige genügen, da diese Kriterien zu den grundlegenden zu zählen sind. In der Diskussion und Interpretation der Ergebnisse wird auf weitere Bedingungen gelungener Integration eingegangen (s. Punkt 10.6).

Heckmann unterscheidet vier Dimensionen gesellschaftlicher Integrationsprozesse (vgl. Heckmann 2005, S. 2-3), (s. Punkt 4.1).

„Sonnila“ hat Einfluss auf folgenden Dimensionen von Integrationsprozessen: die **strukturelle Integration**, in dem ein Zugang zu den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft ermöglicht wird. Beispielsweise durch das Vermitteln der Landessprache. Auch zur **kulturellen Integration** wird ein Beitrag geleistet, da wichtige Lern- und Sozialisationsprozesse in der Krippe von klein auf vermittelt werden. Auf die **soziale Integration** hat „Sonnila“ und der Verein nur bedingt Einfluss. Soziale Kontakte zur Aufnahmegesellschaft werden dahingehend ermöglicht, dass es auch

deutsche MitarbeiterInnen gibt, diese sind allerdings in der Minderheit. Durch das Vermitteln der Sprache werden soziale Kontakte zur Aufnahmegesellschaft ermöglicht und auch durch öffentliche Veranstaltungen wie beispielsweise die Balkantage. Der Verein und „Sonnila“ fördern zudem eine **identifikative Integration**, in dem sie die Menschen mit Migrationshintergrund in ihrem Selbstbewusstsein und der Wahrung ihrer Identität stärken. Der Austausch der Zugewanderten mit gleich oder ähnlich Betroffenen im Verein und die gegenseitige Unterstützung tragen zu ihrem Wohlbefinden im Aufnahmeland bei. Dies fördert ein Gefühl von Zugehörigkeit und eine Identifizierung mit den ethnisch-nationalen und lokalen Strukturen.

**Somit setzt der Verein mit „Sonnila“ grundlegende Aspekte, die für eine gelingende Integration wichtig sind, um. Sowohl aus Sicht der ExpertInnen, als auch theoretischer Perspektive. Aus diesem Grund kann von einer richtungweisenden Initiative für Integration gesprochen werden. Die Arbeit des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch“ fördert alle vier Dimensionen von Integration.**

### **10.3 Handelt es sich bei „Sonnila“ um ein Empowerment-Beispiel?**

Um dies beantworten zu können muss „Sonnila“ bzw. „Hilfe von Mensch zu Mensch“ nach der Definition und den Kriterien des Empowerment-Konzepts analysiert werden.

Zunächst wird die Entstehung des Vereins anhand der Definition von Empowerment nach Keupp (1996), wie unter Punkt 7.2 bereits beschrieben, analysiert.

„E. meint den Prozeß, innerhalb dessen Menschen sich ermutigt fühlen, ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen zu entdecken und ernst zu nehmen und den Wert selbsterarbeiteter Lösungen schätzen zu lernen.“ (Keupp 1996, S. 164)

Die Gründerin des Vereins kam selbst als Flüchtling nach Deutschland und nahm weder Sozialhilfe an, noch ließ sie sich in einer Flüchtlingsunterkunft unterbringen:

*„Ich fühlte mich fähig und jung, ich war 38, und ich muss mein Geld selbst verdienen, sonst verliere ich meine Ehre.“ (Interview 2, Z. 68-69)*

So hat sie die Menschen mit ihrer Entschlossenheit dazu gebracht, ihr Arbeit und eine Wohnung zu geben:

*„Ich habe gesagt, nein, ich akzeptiere nicht, dass ich abgegrenzt werde von anderer Bevölkerung. Ich habe sofort gemerkt, wie kann ich mich integrieren, wenn ich keine Chance dafür habe.“ (Interview 2, Z. 70-72)*

Frau Klepo war gut ausgebildet und hat ihre Fähigkeiten und Kompetenzen genutzt, um ihr Leben aus einer schwierigen Flüchtlingssituation heraus in die eigene Hand zu nehmen und darüber hinaus anderen Menschen in ähnlichen Situationen zu helfen:

*„Dann haben sie einen Bericht über mich und meine Kinder geschrieben und dann ging irgendwie, ganz normal, erstmals kleine Elterninitiative, dann große Elterninitiative. Dann alle Leute wollten mir was schenken, dann waren Ausstellungen, halt ich bin eine Journalistin und Politikerin und dann habe ich diese Fähigkeiten ausgenutzt.“ (Interview 2, Z. 79-83)*

„E. bezieht sich auf einen Prozeß, in dem die Kooperation von gleichen oder ähnlichen Problemen betroffenen Personen durch ihre Zusammenarbeit zu synergetischen Effekten führt.“ (Keupp 1996, S. 164)

Sadija Klepo konnte sehr schnell Hilfe mobilisieren. Sie kam als Flüchtling in eine kleine Gemeinde bei Bonn. Die Menschen dort waren ihrer Situation gegenüber sehr aufgeschlossen, weil viele von ihnen selbst ehemals Vertriebene und Flüchtlinge aus dem 2. Weltkrieg waren:

*„Viele von denen waren Vertriebene, Flüchtlinge nach dem 2. Weltkrieg, Sudetendeutsche, Schlesier, Ostpreußen. Und die waren die ersten, die mir geholfen haben. Alte Leute kamen mit Tränen in den Augen und haben gesagt, Frau Klepo, wir wissen wie es Ihnen jetzt geht. Wir wurden auch selber, samt der ganzen Familie, vertrieben. Wir mussten unsere Heimat verlassen und deswegen wollen wir Ihnen helfen. Und dann haben sie begonnen, alte Leute, in einer Kirchengemeinde für mich zu sammeln und dann, so hat begonnen.“ (Interview 2, Z. 56-61)*

„Aus der Sicht professioneller und institutioneller Hilfen bedeutet die E.-Perspektive die aktive Förderung solcher solidarischer Formen der Selbstorganisation.“ (Keupp 1996, S. 164)

Der Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch“ ist heute eine akkreditierte Flüchtlings- und Migrantenselbsthilfeorganisation, der von der Stadt München gefördert und unterstützt wird.

**Betrachtet man zunächst die Entstehung im Kontext der Definition von Empowerment dann kann eindeutig festgestellt werden, dass der Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch“ ein Beispiel von Empowerment ist. Inwiefern die heutige Arbeit der „Sonnla“ Krippen im Sinne von Empowerment gesehen werden kann wird im nächsten Schritt geklärt.**

Im Folgenden werden die Ziele und Tätigkeitsfelder dieser MigrantInnenorganisation nach den sechs Grundsätzen von Empowerment (vgl. Keupp 1996, S. 165) analysiert, (s. Punkt 7.3):

1. Fokus auf Ressourcen und Kompetenzen. Menschenbild orientiert an Stärken und Fähigkeiten (vgl. Keupp 1996, S. 165);

Der Verein beschreibt in seiner Broschüre, dass ein besonderes Augenmerk auf die Ressourcen und Kompetenzen der Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund gesetzt wird. Ein wichtiger Teil der Integrationsarbeit des Vereins ist es die Menschen mit Migrationshintergrund in ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten zu stärken und im Einwanderungsland einzubringen. So sieht der Verein zum Beispiel die Mehrsprachigkeit als Stärke und macht auf diese Thematik aufmerksam (vgl. Aljukic 2012, S. 16-19).

Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit von „Sonnla“ liegt auf der Förderung der kommunikativen Kompetenzen. So soll in erster Linie die Zwei- und Mehrsprachigkeit vermittelt werden (vgl. Hvmzm 2012, Konzeption, S. 15-16).

2. Grundsatz: „Hilfe zur Selbsthilfe“; Integration des Selbst- und Weltverständnisses der Betroffenen; Selbstorganisation (vgl. Keupp 1996, S. 165);

Das grundlegende Ziel des Vereins ist Integrationshilfe zu leisten, dabei Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern (vgl. Aljukic 2012, S.3).

„Hilfe von Mensch zu Mensch zeigt Betroffenen, wie sie sich langfristig und dauerhaft selbst helfen und gleichzeitig auch andere Betroffene unterstützen können.“ (Hvmzm 2012, Konzeption, S. 3)

So befähigt der Verein mit seinem vielseitigen Hilfsangebot Menschen, indem dieser aus „hilfsbedürftigen Menschen aktiv Wirkende“ (Aljukic 2012, S. 2) macht.

3. Unterstützung zu mehr Autonomie und Kontrolle über das eigenen Leben (vgl. Keupp 1996, S. 165);

Das folgende Zitat zeigt, dass die Gründerin des Vereins mit ihrer Arbeit Menschen mit Migrationshintergrund ermutigen möchte aktiv zu werden:

„Erstmals, das ist auch Sinn meiner Organisation hier, dass ich mehr wie möglich Migranten Mut gebe, dass sie so einen Weg versuchen, dass sie in diese Gesellschaft [...].“ (Interview 2, Z. 101-102)

Die frühkindliche Sprachförderung erhöht die Chancengleichheit der Kinder von Nicht-Deutschsprachigen Eltern beim Zugang zu Bildung und schafft damit mehr Autonomie und Kontrolle über das eigene Leben:

„Denn der sichere Umgang mit der Sprache ist die Grundvoraussetzung für den weitergehenden Bildungserfolg der Kinder und somit die Integration in die deutsche Gesellschaft.“ (Hvmzm 2012, Konzeption, S. S. 18)  
Die Kinder kommen bei „Sonnila“ von Anfang an mit Mehrsprachigkeit und anderen Kulturen in Berührung, wodurch sie grundlegende soziale Kompetenzen erlernen, die sie für ihre Zukunft benötigen.

Zudem wird den Eltern zu mehr Autonomie verholfen, da sie durch die Kinderbetreuung im Nebenraum, die Möglichkeit haben, zum einen überhaupt am Sprachkurs teilzunehmen und sich zum anderen gut darauf konzentrieren können:

*„[...] und dieses ganze Konzept von „Sonnila“, das die Kinder ganz in der Nähe sind, also wir sind in einem Raum, die Mütter im nächsten Raum und ich glaube das ist für das Kind, wie auch für die Mutter so eine psychische Entlastung. So kann sich die Mutter vollkommen auf den Unterricht konzentrieren, weil sie weiß, sie ist ja da, sie kann zu uns immer kommen, die Tür ist immer offen. Wie wenn das Kind irgendwie zehn Kilometer oder irgendwie entfernt wär und sie wär im Stress, sie muss das Kind irgendwie abholen mit öffentlichen Verkehrsmitteln und so weiter.“ (Interview 4, Z. 306-312)*

Auch dadurch, dass die Beiträge für die Kinderbetreuung nach Gehalt gestaffelt sind, haben Eltern in schwierigen Lebenslagen die Möglichkeit einen ersten Schritt hin zur Bewältigung dieser zu unternehmen. So haben sie beispielsweise einen ersten Zugang zu Bildung und können die Sprache erlernen. Das sind grundlegende Bausteine zur Teilhabe an der Gesellschaft. Eine Betreuung ihrer Kinder in einer regulären Krippe ist für Familien mit einkommensschwachen Haushalten häufig nicht bezahlbar:

*„Hier geht es gerade darum, dass in München keine Krippenplätze gibt. Weder für Deutsche, noch weniger für Migranten. Erstmals, es gibt keine Plätze und zweitens sie können das nicht bezahlen, weil eine Krippe kostet 6/700 € und die Migranten haben vielleicht insgesamt so ein Einkommen. Und sie müssen Deutsch lernen, insbesondere die Mütter und wie können sie Deutsch lernen, wenn die Kinder nicht betreut werden?“ (Interview 2, Z. 297-302)*

4. Netzwerkbildung (vgl. Keupp 1996, S. 165);

Der Verein schafft Orte der Begegnung und des Austauschs. Für die Mütter, die ihre Kinder in den „Sonnla“ Krippen unterbringen und an Sprach- und Integrationskursen teilnehmen, werden regelmäßig Feste und Treffen organisiert (vgl. Hvmzm 2012, Komzeption, S. 13). Auch der Ort selbst dient der Begegnung und dem Austausch von gleich oder ähnlich Betroffenen:

*„Auch für die Mütter ist es wichtig, dass sie andere treffen, die die gleiche Situation haben, die sie wirklich verstehen und sie können sich gegenseitig helfen und das Team hier ist auch multikulturell, das hilft auch sehr viel.“ (Interview 3, Z. 113-116)*

Zudem schafft der Verein auch mit den „Balkantagen“ einen Raum kultureller Begegnung und sensibilisiert zusätzlich die Öffentlichkeit für diese Thematik. Dazu zählen auch die regelmäßigen Radiosendungen.

Darüber hinaus wird auch bei der Suche nach einer fortführenden Kinderbetreuung im Anschluss an „Sonnla“ geholfen:

*„Wir haben einen Kontakt mit einer Dame vom bayerischen Roten Kreuz, das ist die Frau F. Wir arbeiten in Kooperation mit ihr. [...] und sie unterstützt schon die Familien mit der Suche nach einem Kindergarten oder Kinderkrippenplatz. Das klappt eigentlich.“ (Interview 3, Z. 231-235)*

5. Anerkennung unterschiedlicher Lebensentwürfe (vgl. Keupp 1996, S. 165);

Die MitarbeiterInnen des Vereins haben in der Regel selbst einen Migrationshintergrund und von daher ein grundsätzliches Verständnis für die Situation der Betroffenen. Zudem werden in dem Verein 20 unterschiedliche Sprachen gesprochen. So kann in der Regel gut auf die Menschen eingegangen werden, da oftmals auch eine Verständigung in der Muttersprache gewährleistet ist. Dies hilft auch einen guten Zugang zu den Kindern in der Kinder-

krippe „Sonnila“ zu bekommen. Denn der erste Kontakt zu den kleinen Kindern in der Muttersprache schafft Vertrauen:

*„Und so ist unser Konzept, dass wir selbst aus unserer Erfahrung, dass wir mit Muttersprache beginnen und nach einer Weile dann die Kinder beginnen durch Spiele und Singen Deutsch lernen. Da haben wir tolle Erfahrungen mit gemacht. Wir haben Kinder, die nach paar Monaten Deutsch sprechen.“ (Interview 2, Z. 323-325)*

Zur Anerkennung unterschiedlicher Lebensentwürfe gehört auch, die Kultur der Herkunft zu respektieren und pflegen zu können, da dies wichtig für die eigene Identität ist. Wie bereits beschrieben unterstützt dies der Verein (s. 4.).

#### 6. Dialektik von Rechten und Bedürfnissen (vgl. Keupp 1996, S. 165);

In Deutschland gibt es seit 2005 nicht nur das Recht auf Sprach- und Orientierungskurse, sondern auch eine Pflicht dazu. Dennoch ist es für Frauen mit einem Migrationshintergrund oftmals schwierig an diesen teilnehmen zu können, wenn sie keine Betreuung für ihre Kinder haben. Ein Recht auf einen Krippenplatz nützt wenig, wenn es nicht genügend Plätze gibt. Besonders für Frauen mit Migrationshintergrund ist es schwierig einen Krippenplatz zu bekommen.

Der Verein kann auf das Recht einer Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen nicht direkt einen Einfluss nehmen, allerdings unterstützt dieser nach seinen Möglichkeiten seine MitarbeiterInnen in der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen.

*„Die tun was sie können, also die haben mich auch anerkennen lassen, also zu dem Qualifizierungsprogramm gehen lassen und jetzt bin ich auch jeden zweiten Freitag nicht da und da unterstützen sie mich. Das wird mir nicht abgezogen von den Stunden, weil das ist ja auch die Aufgabe des Vereins, dass er die Leute annimmt und denen hilft sich zu integrieren, d.h. dann in die Gesellschaft lässt, vorbereitet, wie auch immer. Das machen sie auch.“ (Interview 4, Z. 283-287)*

**Setzt man sich mit den Zielen und Tätigkeitsfeldern von „Sonnila“ und dem Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch“ anhand der Grundsätze von Empowerment auseinander, dann lässt sich feststellen, dass diese in allen Punkten über-**



**einstimmen. Folglich können die „Sonnila“ Kinderkrippen auch in ihren Zielen und Tätigkeitsfeldern zu einem Beispiel von Empowerment gezählt werden.**

Wie in Punkt 7.4 näher erläutert, kann Empowerment auf verschiedenen Ebenen wirksam werden: der individuellen, der Gruppenebene, der institutionellen Ebene und der Gemeindeebene (vgl. Herriger 2010, S. 86).

„Sonnila“, wie auch der Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch“ wirken in erster Linie auf der **Gruppenebene**, da es sich hierbei um eine Selbstorganisation handelt. Allerdings sind diese Ebenen der Einflussnahme von Empowerment vielfältig miteinander verwoben. Die Entstehung des Vereins ist der individuellen Ebene der Gründerin zuzuordnen. Frau Klepo hat eine demoralisierende Lage als Flüchtling aus sich selbst heraus überwunden und wieder Kontrolle und Macht über ihr Leben gewonnen. Der Verein nimmt zwar nur bedingt Einfluss auf (kommunal-) politische Veränderungen, aber wirkt dennoch auf die institutionelle Ebene ein. Beispielsweise im Mitwirken beim Migrantennetzwerk „MORGEN“. Damit werden Möglichkeiten geschaffen für weitere Vereinsgründungen und so Mitbestimmung und Partizipation gefördert. Auch auf der Gemeindeebene hat der Verein Wirkung. Ab März 2014, beispielsweise, wird die „Sonnila“ Krippe Konsultations-Kita des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zur sprachlichen Bildung und Förderung für Kinder unter drei Jahren. Dadurch werden Möglichkeiten der Einmischung und Gestaltung geschaffen.

**Der Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch“ und die „Sonnila“ Krippen sind sowohl von der Entstehung wie auch von ihren Zielen und Tätigkeitsfeldern her ein Beispiel von Empowerment. Frau Klepo hat eine Selbstorganisation geschaffen, welche in ihrer Wirkung vorwiegend der Gruppenebene von Empowerment zuzuordnen ist. Die Arbeit von „Sonnila“ befähigt Menschen mit Migrationshintergrund zu mehr Autonomie und Selbstbestimmung und darüber hinaus setzt sich Frau Klepo mit dem von ihr gegründeten Verein für mehr Mitbestimmung und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund ein.**

#### **10.4 Diskussion und Interpretation der Ergebnisse**

Die Forschungsfrage kann dahingehend beantwortet werden, dass die „Sonnila“ Krippen des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch“ ein richtungweisendes Empo-

werment-Beispiel für Integration sind. Nun soll dieses Ergebnis sowohl mit dem Forschungsstand, als auch mit den politischen Planungen diskutiert und interpretiert werden. Daraus kann, im Sinne der Zielsetzung dieser Arbeit dargelegt werden, was aus diesem Praxisbeispiel gelernt werden kann und welche Handlungsempfehlungen sich daraus für Integrationsmaßnahmen ableiten lassen.

Die empirische Untersuchung ergab, dass die wichtigsten Kriterien für Integration das Erlernen der Landessprache und die Gewährleistung einer fairen Chance im Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt sind. Weiter, dass Potentiale und Ressourcen wie Interkulturalität und Mehrsprachigkeit zu wenig genutzt werden. Eine Willkommenskultur, im Sinne von mehr Offenheit und einer positiveren Haltung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund von Seiten der Aufnahmegesellschaft, als hilfreich für Integration gesehen. Überdies wurden falsche Vorstellungen und Informationen von Deutschland zum Ausdruck gebracht, die hinderlich seien und die es zu beheben gilt.

Diese Ergebnisse sind nicht neu, sie bestätigen zum größten Teil den Forschungsstand zu Integration. Spracherwerb, Bildung und Zugang zum Arbeitsmarkt sind aus soziologischer Sicht die schwerwiegendsten Faktoren für gute Integrationschancen (vgl. Kalter 2008, S. 21-22). In dem Zusammenhang führt Heckmann (2005) auf, dass neben einem chancengleichen Zugang zum Wohnungsmarkt wie die Möglichkeit des Erwerbs der Staatsangehörigkeit wichtige Kriterien für gute Integrationschancen der Menschen mit Migrationshintergrund sind (vgl. Heckmann 2005, S. 4). In den Interviews wurde der Wunsch nach einer fairen Chance sehr deutlich, sie wollten keine Sonderbehandlung, aber gleiche Zugänge und Möglichkeiten wie die Aufnahmegesellschaft, was mit chancengleichen Zugängen vergleichbar ist.

Mehrsprachigkeit wird als Ressource gesehen, die noch verstärkt in der Gesellschaft genutzt werden sollte (s. Punkt 4.2.3). Stand der Forschung ist, dass das Aufnahme-land eine ebenso wichtige Rolle für eine gelingende Integration inne hat, wie die Menschen mit Migrationshintergrund selbst. Unter den Anforderungen an die Gesellschaft des Einwanderungslandes werden Offenheit sowie materielle und nicht-materielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen genannt (vgl. Heckmann 2005, S. 4). Dies kann mit dem Anliegen an eine Willkommenskultur verglichen werden. Wobei noch nicht klar definiert ist, was unter einer Willkommenskultur zu verstehen ist. So

müssen weitere Untersuchungen folgen, um bestimmen zu können, was genau mit einer Anerkennungs- und Willkommenskultur gemeint ist, und wie diese umgesetzt werden kann.

Noch relativ wenig verbreitet ist die Thematik der Vorintegration, die in der Empirie genannt wurde. Aufklärungsarbeit vor Ort scheint wichtig zu sein, um Migration aus falschen Erwartungen und Vorstellungen heraus zu verhindern. Dieses Feld ist sicher ein interessanter Aspekt, der noch ausbaufähig ist und weiter beforscht werden müsste. Unter den gelungenen Bedingungen für gute Integrationschancen nennt Heckmann (2005) die Notwendigkeit einer gesteuerten Einwanderung, um das Aufnahmeland nicht zu überfordern (vgl. Heckmann 2005, S. 4). Eine gesteuerte Einwanderung bezieht sich zwar mehr auf Arbeitsmarktchancen, allerdings behindert die Einwanderung aus falschen Vorstellungen heraus Integrationschancen und Aufklärungsarbeit vor Ort würde Einwanderung dahingehend steuern.

Es gibt zahlreiche breit aufgestellte Studien zu Integration. Von daher ist das bestehende Wissen zu guten Integrationschancen abgedeckt. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung konnten dahingehend wenig neue Erkenntnisse liefern. Als neue Erkenntnis ist die Thematik der Aufklärungsarbeit vor Ort einzustufen, die so explizit noch nicht näher beforscht und thematisiert ist.

Nun folgt die Diskussion und Interpretation der Ergebnisse aus dem Bereich der politischen Planungen.

In allen beschriebenen politischen Planungen wurde die Wichtigkeit der Schlüssel-funktion der Sprache erkannt. Die Sprach- und Orientierungskurse sind dahingehend wichtige Schritte. Die politischen Planungen haben die Bedeutung der frühen Bildung für Integration erkannt und benennen dies. Allerdings bestehen in diesem Bereich, wie insgesamt im Handlungsfeld Bildung, noch gravierende Mängel bezüglich Integration. Von daher scheinen die Maßnahmen so noch nicht zu genügen. Der Integrationsbericht der Stadt München zeigt, dass die Kinder mit Migrationshintergrund in den Krippen unterrepräsentiert sind. Demgegenüber stehen die langen Wartelisten der „Sonnla“ Krippen. Daraus ergibt sich die Frage, was die Gründe für diese Differenzen sind. In diesem Themenfeld müssen weitere Untersuchungen folgen.

Desweiteren ergab sich aus der empirischen Untersuchung, dass Potentiale und Ressourcen zu wenig genutzt werden. Obwohl in den politischen Planungen die Rede davon ist, dass Mehrsprachigkeit eine Ressource darstellt, die es zu nutzen gilt, wurde in der empirischen Untersuchung empfunden, dass Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft wenig genutzt werden kann. Bereits bestehende Sprachkenntnisse durch die Herkunftssprachen werden kaum aufgegriffen. In der Integrationsplanung von Bayern wird die Bedeutung der Herkunftssprache lediglich für private Bereiche als wichtig erachtet. Die Stadt München ist dahingehend fortschrittlicher, so beispielsweise in der Weiterbildung von LehrerInnen zum „wertschätzenden Umgang mit sprachlicher Vielfalt“. Allerdings werden in München die Herkunftssprachen der MünchnerInnen mit Migrationshintergrund noch wenig gefördert und aufgegriffen.

Interkulturalität und interkulturelle Kompetenzen wurden in den Interviews als Bereicherung und Potential wahrgenommen. Der Integrationsbericht der Stadt München ergab ebenfalls, dass sich die MünchnerInnen überwiegend wohl fühlen mit der kulturellen Vielfalt der Stadt. Es mangelt allerdings noch an der Widerspiegelung der kulturellen Vielfalt der Bevölkerung in den Kerninstitutionen der Gesellschaft. So sind beispielsweise auf politischer Ebene, in der Verwaltung und in Schulen MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund deutlich unterrepräsentiert.

Der Wunsch nach fairen Chancen ist gleichzusetzen mit gleichberechtigten Zugängen zu Bildung und zum Arbeitsmarkt sowie politischen Partizipationsmöglichkeiten. Die politischen Planungen haben die Wichtigkeit von gleichen Zugängen zu Bildung und zum Arbeitsmarkt, wie auch gesellschaftlicher Teilhabe erkannt, und benennen dies. Allerdings sind in vielen Bereichen nur mit dem Erwerb der Staatsbürgerschaft Zugänge möglich. Das Wahlrecht und einige Berufe, wie beispielsweise LehrerInnen, sind an eine deutsche Staatsbürgerschaft gekoppelt. Der Erwerb der Staatsbürgerschaft wird zwar durchaus von Seiten der Politik als wünschenswert erachtet, allerdings wird Mehrstaatlichkeit abgelehnt. In einem Interview wurde es als problematisch erachtet, dass eine deutsche Einbürgerung mit der Aufgabe der Staatsbürgerschaft des Herkunftslandes verbunden ist.

Zu den gleichen Zugängen zum Arbeitsmarkt ist die Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu nennen. Es ändert sich zwar aktuell einiges, um die Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu erleichtern, jedoch wurde in der empirischen Untersuchung

deutlich, dass dies so noch nicht genügt. So ist beispielsweise die Berufssparte der ErzieherInnen im Anerkennungsgesetz nicht beinhaltet, obwohl diese Fachkräfte dringend benötigt werden. Im Beispiel der InterviewpartnerIn 4 handelt es sich um eine sehr gut ausgebildete Fachkraft mit Berufserfahrung in diesem Bereich, weshalb die Einstufung als KinderpflegerIn und eine von deutschen Behörden verlangte weitere Ausbildung nicht nachvollziehbar ist.

Die ExpertInnen äußerten vielfach den Wunsch nach einer Willkommenskultur und mehr Offenheit von der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund. Auf Ämtern und auf der Straße wurden von unfreundlichen bis hin zu missachtenden Begegnungen berichtet. Auch in den Medien wird eine überwiegend negative Berichterstattung erlebt. Aktuell wird zwar politisch eine „Anerkennungs- und Willkommenskultur“ diskutiert, allerdings besteht noch Uneinigkeit darüber, was darunter zu verstehen ist, und wie diese umgesetzt werden soll. Die genannten Diskriminierungen und negativen Erlebnisse zeigen, dass es in diesem Bereich noch viel zu tun gibt.

**Somit sind wichtige Erkenntnisse dieser Arbeit, dass es für eine gelingende Integration noch viel zu tun gibt und die politischen Maßnahmen und Umsetzungen noch nicht ausreichend sind. Der Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch“ und die „Sonnla“ Krippen gehen in ihrer Integrationsarbeit über die Konzepte auf politischer Ebene hinaus. So wird Interkulturalität, nicht nur als Potential gesehen, sondern vorgelebt und von klein auf vermittelt. Die Ressource Mehrsprachigkeit wird beispielhaft genutzt, indem versucht wird, möglichst viele MuttersprachlerInnen für die NutzerInnen der Krippen sicher stellen zu können. Damit gelingen erste Zugänge zu den Eltern und Kindern. Es wird nicht nur eine Kinderbetreuung der an Sprach- und Integrationskursen teilnehmenden Eltern gewährleistet, sondern die Kinder zusätzlich sprachlich gefördert.**

Von der Tätigkeit des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch“ und „Sonnla“ kann für die Integrationsarbeit viel gelernt werden. Die Arbeit von MigrantInnenorganisationen ist von großer Bedeutung, insbesondere weil diese an bestehenden Lücken der vorhandenen Institutionen ansetzen. Demnach sollten diese Organisationen verstärkt unterstützt werden, zumal Menschen mit Migrationshintergrund ExpertInnen für Migration und Integration sind. Auf der anderen Seite kann sich der Staat oder die

Kommune bestimmter Aufgaben nicht entziehen. Insbesondere in Zeiten knapper Haushaltskassen ist es deshalb wichtig, Prioritäten für Investitionen richtig zu setzen und dabei an bestehenden Ressourcen anzuknüpfen. Aus diesen Erkenntnissen lassen sich die nun folgenden Handlungsempfehlungen für Integrationsmaßnahmen ableiten.

## **10.5 Handlungsempfehlungen**

Aus der Auseinandersetzung mit der Theorie zu Integration, den politischen Planungen, den Ergebnissen des 2. Integrationsberichts und den empirischen Ergebnissen ergeben sich folgende Vorschläge für Integrationsmaßnahmen:

1. Sprachförderung sollte sich durch alle Altersstufen durchziehen und von klein auf beginnen. Die Versorgungsquote an Betreuungsplätzen der Kinder unter drei Jahren muss erhöht werden. Hierbei sollte auf gleiche Zugänge für Kinder mit Migrationshintergrund geachtet werden. An dieser Stelle wäre es sinnvoll empirische Forschungen ansetzen, um heraus zu finden aus welchen Gründen bestehende Plätze nicht genutzt werden. Daran anknüpfend kann dann gehandelt werden. Auch muss eine Unterbringung insbesondere für Kinder aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien möglich sein, aus diesem Grund sollten Beiträge nach Gehältern gestaffelt werden. PädagogInnen sollten Kenntnisse in der frühen Sprachförderung haben und dahingehend geschult werden.
2. Mehrsprachigkeit muss verstärkt genutzt werden. Dabei ist es sinnvoll an bereits vorhandenen Sprachkenntnissen anzuknüpfen und die Herkunftssprachen zu nutzen. Gerade in Bildungseinrichtungen und den kommunalen Verwaltungen sollten mehrsprachliche Kompetenzen vorhanden sein. Wünschenswert wäre dahingehend, dass die Sprachen der überwiegend vertretenen Herkunftsländer vertreten sind, so zum Beispiel Türkisch.
3. Eine Anerkennung ausländischer Abschlüsse muss weiter voran getrieben werden, um vorhandene und dringend benötigte Fachkräfte einsetzen zu können und die Problematik der prekären Arbeitsverhältnisse einzudämmen, in denen Menschen mit Migrationshintergrund nach wie vor vorwiegend be-

schäftigt sind. Der hohe Arbeitslosenanteil unter den Menschen mit Migrationshintergrund steht zudem im Zusammenhang einer Nichtanerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen.

4. Interkulturalität sollte gelebt werden. Dadurch könnte strukturellen Benachteiligungen und Diskriminierungen entgegen gewirkt werden. Bessere Zugänge würden geschaffen und die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund wären besser vertreten. In Politik, Verwaltung und Bildungseinrichtungen sollten Menschen mit Migrationshintergrund anteilmäßig genauso vertreten sein, wie unter der Bevölkerung. Alle Bildungseinrichtungen und Schulen müssen sich interkulturell öffnen.
5. Mehr Mitbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe muss erreicht werden. Von daher sollte beispielsweise das Wahlrecht an den Wohnsitz und nicht an die Staatsangehörigkeit gekoppelt oder eine Einbürgerung nicht mit der Aufgabe der Staatsbürgerschaft des Herkunftslandes verbunden sein. Es ist fraglich inwiefern das Beamtentum noch zeitgemäß ist. Wie bereits beschrieben ist es wichtig, dass vermehrt LehrerInnen und Beschäftigte in den Verwaltungen einen Migrationshintergrund haben. So sollten diese Berufe für Menschen ohne eine deutsche Staatsbürgerschaft geöffnet werden oder wie besagt die Einbürgerung für Menschen mit Migrationshintergrund attraktiver sein.
6. MigrantInnenorganisationen müssen gefördert und unterstützt werden, da sie ExpertInnen für Migration und Integration sind. Es sollte eng mit ihnen zusammen gearbeitet und kooperiert werden. Das Netzwerk „MORGEN“ und die Raumbörse der Stadt München sind beispielsweise richtige Schritte in diese Richtung.
7. MigrantInnenorganisationen haben eine wichtige Rolle dahingehend, dass sie erste AnsprechpartnerInnen sind. So beispielsweise bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Um eine positivere Haltung zu Menschen mit Migrationshintergrund, im Sinne einer Willkommenskultur und um gegenseitige Vorurteile abzubauen wäre ein Mentoring-Programm sinnvoll, wie dies beispielsweise das klassische Einwanderungsland Kanada hat, siehe dazu:

[http://citiesofmigration.ca/good\\_idea/mentoring-skilled-immigrants-at-city-hall/?lang=de](http://citiesofmigration.ca/good_idea/mentoring-skilled-immigrants-at-city-hall/?lang=de).

8. Die Medien tragen eine Verantwortung und haben wichtige Aufklärungsfunktion, um eine positivere Einstellung gegenüber Migration in der Gesellschaft voran zu bringen. Diese sollten vermehrt in die Verantwortung gezogen werden.
9. Aufklärungsarbeit ist nicht nur hierzulande, sondern auch in bestimmten Herkunftsländern nötig, um Migration aus den falschen Gründen zu verhindern bzw. einzudämmen.

## **11 Fazit**

Wie in der Einleitung erläutert wurde ist Integration eines der wichtigsten Handlungsfelder unserer Zeit. Trotz vielfacher Studien und Konzeptionen zur Integrationssteuerung in allen politischen Ebenen ist Deutschland noch weit davon entfernt von einer gelungenen Integration sprechen zu können. Es besteht noch viel Handlungsbedarf im Bereich Integration und diese Thematik ist nach wie vor aktuell. In der Untersuchung dieser Arbeit hat sich gezeigt, dass die politischen Maßnahmen noch mangelhaft und die Umsetzungen nicht ausreichend sind. Aus diesem Grund ergab sich das Interesse für die Integrationsarbeit der MigrantInnenorganisation „Hilfe von Mensch zu Mensch“ mit den „Sonnila“ Krippen, die bestehende Lücken der vorhandenen Institutionen füllt. Die Forschungsfrage konnte dahingehend beantwortet werden, dass die „Sonnila“ Krippen des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch“ richtungweisende Integrationsarbeit im Sinne von Empowerment leisten. Die Zielsetzung der Bachelorarbeit wurde ebenfalls erreicht. So konnten aus der Diskussion und Interpretation der Ergebnisse Handlungsempfehlungen für Integrationsmaßnahmen abgeleitet werden.

Aus persönlicher Sicht wurden mit dieser Forschungsarbeit wertvolle Erkenntnisse gewonnen. So sind durchaus positive Entwicklungen im Bereich Integration in Deutschland zu sehen, die Hoffnung geben. Allerdings gab es beschämende Anmerkungen in den Interviews, die die Wichtigkeit weiterer Integrationsarbeit sehr deut-



lich zum Ausdruck brachten und die, nach wie vor, bestehende Aktualität der Auseinandersetzung mit dieser Thematik bestärkten.

In der Erarbeitung sind Fragestellungen eröffnet worden, an die weitere Forschungsvorhaben anknüpfen sollten. Dazu zählt, wie eine Nutzung vorhandener Sprachkenntnisse in den Herkunftssprachen bewerkstelligt werden kann. Aus welchen Gründen der Anteil der Betreuungsplätze der Kinder unter drei Jahren von Eltern mit Migrationshintergrund nicht wahrgenommen wird, bzw. nicht wahrgenommen werden kann. Was genau unter einer Anerkennungs- und Willkommenskultur zu verstehen ist und wie eine Umsetzung erfolgen könnte.

Zu beachten ist, dass der eingeschränkte Umfang dieser empirischen Forschung mit einem kleinen Sample nur bedingt aussagekräftig ist. Zwar durchaus ausreichend für eine Bachelorarbeit, dennoch sollten weitere, umfangreichere Forschungen erfolgen, um gewichtigere und tiefergehende Ergebnisse sicher stellen zu können. So sollte eine umfassendere Evaluation der „Sonnla“ Krippen durchgeführt werden.

Mit den gewonnenen Erkenntnissen stellt sich abschließend die Frage, inwiefern diese beispielhaft ressourcenorientierten Leitlinien, die im Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch“ gelebt werden nicht vielmehr in unsere Kerninstitutionen übernommen werden müssten, um grundsätzlich nötige Strukturänderungen zu bewerkstelligen.

## Literaturverzeichnis

Aljukic, Erwin (2012) Verein für Flüchtlinge und Migranten in Deutschland. Hilfe von Mensch zu Mensch e.V. In: Hilfe von Mensch zu Mensch (Hrsg.) Die Broschüre des Vereins - Hilfe von Mensch zu Mensch e.V. Verfügbar über: [http://hvmzm.de/component/docman/doc\\_download/32-die-broschuere-des-vereins-hilfe-von-mensch-zu-mensch-e-v?Itemid=244](http://hvmzm.de/component/docman/doc_download/32-die-broschuere-des-vereins-hilfe-von-mensch-zu-mensch-e-v?Itemid=244) (Letzter Zugriff: 07.03.2014).

Aybek, Can (2009) München: Integrationspolitik nach dem Neuen Steuerungsmodell. In: Gesemann, Frank/ Roth, Roland (Hrsg.) Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, S. 337-350.

Balkantage (o.J.) Home. 8. Balkantage 14.-22.03.2014. Verfügbar über: <http://www.balkantage.org/> (Letzter Zugriff: 06.03.2014).

Balkantage (o.J.) Über uns. Balkantage. Verfügbar über: <http://www.balkantage.org/index.php/ueber-uns> (Letzter Zugriff: 06.03.2014).

BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)/EMN (Europäisches Integrationsnetzwerk) (Hrsg.) (2012) Glossar 2.0 zu Asyl und Migration. Ein Instrument zur besseren Vergleichbarkeit. Zweite Ausgabe. Verfügbar über: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Glossary/emn-glossary.html?nn=1363204> (Letzter Zugriff: 02..03.2014).

BAMF (Hrsg.) (o.J.) Glossar. Integration. Nürnberg. Verfügbar über: [http://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/function/glossar.html;jsessionid=02231539B05479EC047D97BA80CE7F5B.1\\_cid286?nn=1363008&lv2=1364178&lv3=1504494](http://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/function/glossar.html;jsessionid=02231539B05479EC047D97BA80CE7F5B.1_cid286?nn=1363008&lv2=1364178&lv3=1504494) (Letzter Zugriff: 01.03.2013).

Belwe, Katharina (2009) Editorial. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)/ Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (Hrsg.), Nr. 5. Vom 26. Januar 2009, S. 2.

- Böhmer, Maria (2007) Einleitung von Staatsministerin Maria Böhmer. In: Die Bundesregierung/Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin, S. 9-11. Verfügbar über: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/IB/2006-10-27-ib-nationaler-integrationsplan.html> (Letzter Zugriff: 07.03.2014).
- BMBF (Hrsg.) (2012) Bekanntmachung. Verfügbar über: <http://www.bmbf.de/foerderungen/20319.php> (Letzter Zugriff: 15.02.2014).
- bpb (Bundeszentrale für politische Bildung) (Hrsg.) (2010) Gesellschaft. Newsletter „Migration und Bevölkerung“. Deutschland: Migrantenkinder zu selten in Kindertagesstätten. Verfügbar über: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/57086/deutschland-migrantenkinder-zu-selten-in-kindertagesstaetten> (Letzter Zugriff: 06.03.2014).
- Butterwegge, Carolin (2005) Von der „Gastarbeiter“-Anwerbung zum Zuwanderungsgesetz. Migrationsgeschehen und Zuwanderungspolitik in Deutschland. In: bpb (Hrsg.) Grundlegendossier Migration. Verfügbar über: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56377/migrationspolitik-in-der-brd?p=all> (Letzter Zugriff: 02.03.2014).
- Destatis (Statistisches Bundesamt) (Hrsg.) (2012) Fachserie 1. Reihe 2.2. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Wiesbaden. Verfügbar über: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220117004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220117004.pdf?__blob=publicationFile) (Letzter Zugriff: 01.03.2014).
- Die Bundesregierung/Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2007) Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin. Verfügbar über: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/nationaler-integrationsplan.html> (Letzter Zugriff: 06.03.2014).

Die Bundesregierung (Hrsg.) (2012) Weniger, älter, bunter! In: Magazin für Soziales und Familie. Die Bundesregierung informiert. Nummer: 02. Verfügbar über: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Magazine/01MagazinSozialesFamilie/2012/02/02.html?view=pdfmagazin&nn=446214> (Letzter Zugriff: 07.03.2014).

Die Bundesregierung (Hrsg.) (o.J.) Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration. Verfügbar über: <http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragteFuerIntegration/amtPerson/lebenslauf/node.html> (Letzter Zugriff: 02.03.2014).

Engel, Gerhard/Rappenglück, Stefan (2011) Jugendpolitik im Aufwind? Stand und Empfehlungen zur Umsetzung des Berichts der Enquête-Kommission: „Jungsein in Bayern“ des Bayerischen Landtags. München.

Esser, Hartmut (2006) Migration, Sprache und Integration. AKI-Forschungsbilanz 4. Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI)/ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.). Verfügbar über: [http://www2000.wzb.eu/alt/aki/files/aki\\_forschungsbilanz\\_4.pdf](http://www2000.wzb.eu/alt/aki/files/aki_forschungsbilanz_4.pdf) (Letzter Zugriff: 07.03.2014).

Flick, Uwe/von Karddorff, Ernst/Steinke, Ines (2008) Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 6. Durchgesehene und aktualisierte Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Heckmann, Friedrich (2005) Bedingungen erfolgreicher Integration. In: Bayerisches Integrationsforum/ europäisches forum für migrationsstudien (efms) der Universität Bamberg (Hrsg.) „Integration im Dialog – Migranten in Bayern“ bei der Regierung von Oberfranken. Bamberg: Verfügbar über: <http://www.stmas-test.bayern.de/migration/integrationsforum/ofr0128h.pdf> (Letzter Zugriff: 02.03.2014).

Heckmann, Friedrich/Lutz, Anna (2010) Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern, Stand der Integration und integrationspolitische Maßnahmen. Eu-

ropäisches Forum für Migrationsstudien. Institut an der Universität Bamberg. Verfügbar über: [http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/integration/bev\\_migrathg.pdf](http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/integration/bev_migrathg.pdf) (Letzter Zugriff: 07.03.2014).

Herriger, Norbert (2005) Sozialräumliche Arbeit und Empowerment. Plädoyer für eine Ressourcenperspektive. In: Deinet, U./ Gilles, C./ Knopp, R. (Hrsg.) Neue Perspektiven der Sozialraumorientierung. Planung – Aneignung - Gestaltung. Berlin. Verfügbar über: <http://www.empowerment.de/empowerment.de/files/Materialie-3-Empowerment-in-Social-Work-with-Youth-at-Risk.pdf> (Letzter Zugriff: 07.03.2014).

Herriger, Norbert (2010) Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 4., erweiterte und überarbeitete Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.

Hvmzm (Hilfe von Mensch zu Mensch) (Hrsg.) (2003) Auszeichnungen. „Goldene Brücke“ für Sadija Klepo. Verfügbar über: <http://hvmzm.de/auszeichnungen/goldene-bruecke> (Letzter Zugriff: 05.03.2014).

Hvmzm (Hrsg.) (2007) Auszeichnungen. Ehrenvorsitzende des Vereins. Verfügbar über: <http://hvmzm.de/auszeichnungen/ehrevorsitzende-des-vereins> (Letzter Zugriff: 05.03.2014).

Hvmzm (Hrsg.) (2010) Auszeichnungen. Europamedaille. Verfügbar über: <http://hvmzm.de/auszeichnungen/europamedaille> (Letzter Zugriff: 05.03.2014).

Hvmzm (Hrsg.) (2012) Konzeption. Sonnila II – Kinderkrippe. Verfügbar über: [http://hvmzm.de/images/documents/Konzept\\_Seidlstr20.pdf](http://hvmzm.de/images/documents/Konzept_Seidlstr20.pdf) (Letzter Zugriff: 05.03.2014).

Hvmzm (Hrsg.) (2012) Über uns. Biografie der Gründerin. Verfügbar über: <http://hvmzm.de/biografie-der-gruenderin> (Letzter Zugriff: 05.03.2014).

- Hvmzm (Hrsg.) (2013) Qualifizierung: Auf dem Weg zur Konsultations-Kita. Verfügbar über: <http://hvmzm.de/abgeschlossene-projekte/39-sonnila-news3/604-67qualifizierung-auf-dem-weg-zur-konsultations-kita> (Letzter Zugriff: 06.02.2014).
- Hvmzm (Hrsg.) (o.J.) Gebührenordnung. Sonnila-Krippen. Verfügbar über: [http://hvmzm.de/component/docman/doc\\_download/52-gebuehreneubersicht-der-sonnila-krippen?Itemid](http://hvmzm.de/component/docman/doc_download/52-gebuehreneubersicht-der-sonnila-krippen?Itemid) (Letzter Zugriff: 09.03.2014).
- Hvmzm (Hrsg.) (o.J.) Sonnila Krippen. Verfügbar über: <http://hvmzm.de/sonnila-krippen> (Letzter Zugriff: 05.03.2014).
- Hvmzm (Hrsg.) (o.J.) Über uns. Die Gründerin. Verfügbar über: <http://hvmzm.de/ueber-uns/die-gruenderin> (Letzter Zugriff: 05.03.2014).
- Kalter, Frank (2008) Stand, Herausforderungen und Perspektiven der empirischen Migrationsforschung. In: Kalter, Frank (Hrsg.) Migration und Integration. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 48/2008. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11-36.
- Keim, Inken/Tracy, Rosemarie (2007) Mehrsprachigkeit und Migration. In: Frech, Siegfried und Meier-Braun, Karl-Heinz (Hrsg.) Die offene Gesellschaft. Zuwanderung und Integration. Schwalbach: Wochenschau Verlag, S. 121-141.
- Keupp, Heiner (1996) Empowerment. In: Kreft, Dieter/ Mielenz, Ingrid (Hrsg.) Wörterbuch Soziale Arbeit. 4., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz. S. 164-166.
- Leist-Villis, Anja (Hrsg.) (o.J.) Information. Zweisprachigkeit ist in Europa zur Normalität geworden – im Bildungssystem dagegen nicht. In: Information – Fortbildung – Netzwerk zur frühkindlichen Entwicklung Zweisprachigkeit. Verfügbar über: [http://www.zweisprachigkeit.net/zweisprachigkeit\\_ist.htm#europa](http://www.zweisprachigkeit.net/zweisprachigkeit_ist.htm#europa) (Letzter Zugriff: 15.02.2014).

- Levecke, Bettina (2006) Mehrsprachigkeit. Das Gehirn hat Platz für viele Sprachen. In: Goethe-Institut e.V. (Hrsg.) Die Macht der Sprache. Die Rolle von Sprache in einer globalisierten Welt. Verfügbar über: <http://www.goethe.de/lhr/prj/mac/msp/de1396470.htm> (Letzter Zugriff: 15.02.2014).
- LH München (Hrsg.) (o.J.) Ausländerbeirat. Verfügbar über: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Beiraete/Auslaenderbeirat.html> (Letzter Zugriff: 09.03.2014).
- LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit (Hrsg.) (2008) Interkulturelles Integrationskonzept. Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München. München. Verfügbar über: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsaamt/Interkult/integrationspolitik.html> (Letzter Zugriff: 02.03.2014).
- LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit (Hrsg.) (2011). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt. 2010. München. Verfügbar über: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsaamt/Interkult/Integrationsbericht.html> (Letzter Zugriff: 02.03.2014).
- LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit (Hrsg.) (2014) München lebt Vielfalt. Interkultureller Integrationsbericht 2013 der Landeshauptstadt München. München.
- Lenz, Albert (2011) Die Empowermentperspektive in der psychosozialen Praxis. In: Lenz, Albert (Hrsg.) Empowerment. Handbuch für die ressourcenorientierte Praxis. Fortschritte der Gemeindepsychologie und Gesundheitsförderung. Band 22. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (dgv) Verlag, S. 13-38.
- Luttringhaus, Maria (2000) Empowerment und Stadtteilarbeit. Empowerment – juchee! Sozialstaat adé?. In: Miller, Tilly/ Pankofer, Sabine (Hrsg.) Empowerment konkret. Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH, S. 79-97.

- Mayer, Horst O. (2009) Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung. 5.überarbeitete Auflage. München: Oldenbourg.
- Mayring, Philipp (1996) Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 3.überarb. Auflage. Weinheim: Beltz, Psychol. Verl. Union.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (2007) Der lange Weg ins Einwanderungsland Deutschland. In: Frech, Siegfried und Meier-Braun, Karl-Heinz (Hrsg.) Die offene Gesellschaft. Zuwanderung und Integration. S. 21-39.Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Merkel, Angela (2007) Vorwort von Bundeskanzlerin Angela Merkel. In: Die Bundesregierung/Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2007) Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin. Verfügbar über: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/nationaler-integrationsplan.html> (Letzter Zugriff: 06.03.2014).
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (1991) ExpertInneninterviews. Vielfach erprobt, wenig bedacht. In: Garz, Detlef/ Kraimer, Klaus (Hrsg.) Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 441-447.
- Miller, Tilly/Pankofer, Sabine (2000) Empowerment konkret. Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Neumann, Ursula (2003) Mehrsprachigkeit als Ressource: Plädoyer für eine Umorientierung der Schule. In: Kerner, H.-J./ Marks, E. (Hrsg.) Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover. Verfügbar über: <http://www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=42> (Letzter Zugriff: 15.02.2014).
- Oltmer, Jochen (2005) Deutsche Migrationsgeschichte seit 1871. In: bpb (Hrsg.) Verfügbar über: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56355/migration-1871-1950> (Letzter Zugriff: 05.03.2014).



- Pankofer, Sabine (2000) Empowerment – eine Einführung. In: Miller, Tilly/ Pankofer, Sabine (Hrsg.) Empowerment konkret. Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH, S. 7-22.
- Pries, Ludger (2013) Was sind Migranten(selbst)organisationen? Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Verfügbar über: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/158870/was-sind-migrantenselbstorganisationen> (Letzter Zugriff: 07.03.2014).
- Rappenglück, Stefan (2011) Jugend und Migration. In: Engel, Gerhard/ Rappenglück, Stefan: Jugendpolitik im Aufwind? Stand und Empfehlungen zur Umsetzung des Berichts der Enquête-Kommission: „Jungsein in Bayern“ des Bayerischen Landtags.
- Schneider, Jan (2005) Aussiedler. In: bpb (Hrsg.) Grundlagendossier Migration. Verfügbar über: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56394/aussiedler> (Letzter Zugriff: 01.03.2014).
- Schubert, Klaus und Klein, Martina (2011) Aussiedler/Aussiedlerin. In: bpb (Hrsg.) Das Politiklexikon. 5., aktual. Auflage. Bonn: Dietz. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar über: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17127/aussiedler-aussiedlerin> (Letzter Zugriff: 01.03.2014).
- Seifert, Wolfgang (2012a) Probleme der Integration. In: bpb (Hrsg.) Dossier. Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde. Verfügbar über: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138020/probleme-der-integration?p=all> (Letzter Zugriff: 02.03.2014).
- Seifert, Wolfgang (2012b) Zusammenfassende Bewertung und Ausblick. In: bpb (Hrsg.) Politik. Dossier. Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde. Verfügbar über: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138021/bewertung-und-ausblick> (Letzter Zugriff: 07.03.2014).

- Stark, Wolfgang (1996) Empowerment. Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Statistisches Amt München (Hrsg.) (2013) Bevölkerungsbestand. Aktuelle Jahreszahlen. Die Bevölkerung nach Altersgruppe und Migrationshintergrund am 31.12.2013. Verfügbar über: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Statistik/Bev-lkerung/Bev-lkerungsbestand.html> (Letzter Zugriff: 06.03.2014).
- Stenger, Ursula (2010) Frühkindliche Erziehung und kulturelle Bildung. In: bpb (Hrsg.) Dossier. Kulturelle Bildung. Verfügbar über: <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/kulturelle-bildung/59961/fruehkindliche-erziehung?p=all> (Letzter Zugriff: 05.03.2014).
- StMAS (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen) (Hrsg.) (2008) Aktion Integration. Zehn-Punkte-Programm. Integrationskonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. München. Verfügbar über: <http://www.stmas.bayern.de/integration/aktion/index.php> (Letzter Zugriff: 07.03.2014).
- Ude, Christian (2008) Vorwort. Liebe Münchnerinnen, liebe Münchner. In: LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit (Hrsg.) Interkulturelles Integrationskonzept. Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München, S. 4-5. Verfügbar über: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Interkult/integrationspolitik.html> (Letzter Zugriff: 07.03.2014).
- Ude, Christian (2010) Vorwort. In: LH München/Stelle für interkulturelle Arbeit (Hrsg.) Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt. 2010. S. 4-5. Verfügbar über: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Interkult/Integrationsbericht.html> (Letzter Zugriff: 07.03.2014).

Wiese, Heike (Hrsg.) (o.J.) Die sogenannte „Doppelte Halbsprachigkeit“: eine sprachwissenschaftliche Stellungnahme. Lehrstuhl für Deutsche Sprache der Gegenwart und Zentrum „Sprache, Variation und Migration“. Potsdam. Verfügbar über: [http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/svm/pdf/DoppelteHalbsprachigkeit\\_Stellungnahme.pdf](http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/svm/pdf/DoppelteHalbsprachigkeit_Stellungnahme.pdf) (Letzter Zugriff: 06.03.2014).